Roman Janssen

Calw

Geschichte einer Stadt

Kirchengeschichte I

Vom Mittelalter bis zur Reformation

Archiv der Stadt Calw
Sparkasse Pforzheim Calw

Kirchengeschichte I

Vom Mittelalter bis zur Reformation

Roman Janssen

calw

Geschichte einer Stadt

Kirchengeschichte I

Vom Mittelalter bis zur Reformation

Archiv der Stadt Calw
Sparkasse Pforzheim Calw

Calw – Geschichte einer Stadt erscheint mit freundlicher Unterstützung von:

Sparkasse
Pforzheim Calw

SEUFFER

Jörg-und-Inge-Seybold-Stiftung

Eckart und Elisabeth Bauer, Calw

Karl Weiß, Calw

© Große Kreisstadt Calw – Stadtarchiv – 2005

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Herausgebers unzulässig und strafbar. Dies gilt auch ausdrücklich für die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen jeder Art und von jedem Betreiber.

Lektorat: Dr. Barbara Hammerschmidt, Stuttgart
Herstellung: Druckerei Mack GmbH, Schönaich
ISBN 3-9809615-2-4

Inhalt

Zum Geleit 9

Siedlung und Pfarrorganisaton 11

St. Maria und Markus in Althengstett, Papst Leo IX. und Graf Adalbert von Calw 14
Kirchweihe 1049 – die Reise Papst Leos IX. – die Abtei Reichenau und Hirsau – die Anfänge von Calw

St. Peter und Paul in Calw – (Pfarr-)Kirche in Sonderstellung 19

Patronat und Pfarramt 19
Entstehung des Patronatsrechts – Kirchherr oder Pleban – Begriff der Pfarrei

Erste Nennungen und Status der Kirche 21
Beiläufigkeit der ersten Nennungen – Dekanate – Dekan Friedrich in Calw – Patrozinium St. Peter und Paul – Veränderungen im Patronat

Das Rätsel der Marienkapelle 26
Lage der Kapelle – nach Alter und Anzahl bemerkenswerte Pfründen – Indizien für die Calwer Urkirche

Die Pfarrei unter Hirsaus Krummstab 29

Vom Patronat zur Inkorporation – ein Kampf um die Kirche 29
Verkauf des Patronats an Hirsau 1342 – die Inkorporation und ihre Hintergründe – päpstliche Erlaubnis 1347 ohne Wirkung – anhaltende Gegenbestrebungen in der Pfarrei – Resignation des Pfarrers unter merkwürdigen Umständen – Vollzug 1361

Neuordnung 1452 – Pfarrer und Mietlinge 33
Das Pfarreistatut: ein Kompromiss – vom Geldwert gottesdienstlicher Handlungen – Series der Pfarrer

Vermehrung des göttlichen Dienstes – Kaplaneien und Kapläne 38

Institution der Kaplanei und frühe Pfründstiftungen 38
Was ist eine Kaplanei, was ein Kaplan? – Städtische Kaplaneipfründe in der Liebfrauenkapelle 1329 – Privatpfründen in der Pfarrkirche 1329/32 – zehn Kaplaneien insgesamt

Kapellen St. Wendelin und St. Nikolaus 42

Das Statut von 1435 und weitere Messstiftungen 45
Drastische Reduzierung der Kaplaneien – Pflichten der Kapläne und Frühmesse reihum – „erschlichene“ und private Messstiftungen – neue Messen und Erneuerung von Kirchweihmessterminen

Sonderstatus: Spitalkaplanei 47
Spitalstifter Kaplan Ludwig Braun – Widerstand der Stadt und Eingreifen des Herzogs – Stiftung der Kaplaneipfründe
Die Kapläne im Einzelnen 48
Pfarrkirche: Heilig Kreuz – St. Georg – Unsere Liebe Frau – St. Michael – Liebfrauenkapelle: St. Nikolaus – St. Johannes Evangelist – St. Nikolaus auf der Steinbrücke – St. Sebastian im Spital – ohne Zuordnung
Pfarrkirche St. Peter und Paul 49
Kapelle Unserer Lieben Frau vor der Stadt 50
St. Nikolauskapelle auf der Steinbrücke 52
St. Sebastian im Hospital 53
Ohne Pfründzuordnung 53

Wirtschaftliche Aspekte zu Kirche und Klerus 54
Kirchenvermögen, der „Heilige“ und Heiligenpfleger – Neuordnung der Pfarreinkünfte 1452 – Kaplaneipfründen – Einkunftsspiegel 1551 – Präsenz – die Mesner

Mönche und Klosterfrauen 59
Abtei Hirsau, Dominikanerinnenkloster Maria Reuthin 59
Calwer Konventualen in Hirsau – Calwer Dominikanerinnen – die Klerikersippe Blitrager-Stanthart
Frauensammlung zu Altburg und Augustinerinnen in der Stadt 61
Religiöse Bewegung – Beginen, Dominikanerinnen in Altburg – Augustinernonnen, Nonnenhaus in Calw – Ende durch Aussterbenlassen

Zeugnisse der Frömmigkeit 63
Kirchenbau und Ausstattung, Erweiterung und Pflege des Kults 63
Pfarrkirche Calw 63
Lettner, Sakristei, Jakobuskapelle – Küssenpfennigs Monstranz – Orgeln in der Pfarrkirche und der Marienkapelle
Filialkirche Altburg 64
Chorgewölbe – Verwandlung der Saalkirche in eine Basilika – Taufstein – Wandmalereien in ikonographischer Restversuchsdeutung – Chorgestühl – Hintergrundsrelikte des Sakramentshauses
Privates Totengedenken 68
Jenseitsfurcht und Vorsorge in der Welt – 1329: zwischen Erde und Himmel, ein Beispiel – zunehmende Ritualisierung, zum Beispiel 1460 – Weiterentwicklung: Messen – Erlösung für alle

Armenstiftungen 70
Armenhaus – Stiftung Jodocus Eichmann – Stiftung Küssenpfennig
Schul- und Studienstiftungen 71
Stiftungen und Priesternachwuchs – Lateinschule – Deutsche Schule – Von der Pfründe zum Stipendium
Bruderschaften 72
Bruderschaftswesen – Salvebruderschaften – Zunft- oder Handwerksbruderschaften
Geistliche Schauspiele 73
Passions- und Osterspiele 1498, 1502 und 1507 – hohe Gäste und Sonderablass
Flur- und Wegezeichen, Wallfahrtswesen 74
Regionale Wallfahrtsorte – St. Jakobus de Compostella

Gemeinde und Klerus am Vorabend der Reformation: Das Statut von 1511 76
Vertrag zwischen Gemeinde und Klerus – Gottesdienstordnung – liturgischer Gesang – Predigt und Kinderlehre – Leichenbegängnisse – Austeilung des Weihwassers – Beichte – Gottesdienst in Altburg – Pflichtmessen und Kirchweih – Verhalten der Kapläne – Weihrauchordnung – Aufbesserung der Präsenz

Anmerkungen und Quellennachweis 81

Autor 98

Personenregister 99

Zum Geleit

Der geschichtliche Rückblick ist für die Identität einer Stadt, für ihr Selbstverständnis, vor allem aber für das Heimat- und Zugehörigkeitsgefühl ihrer Bürgerinnen und Bürger von großer Bedeutung. Eng nebeneinander lagen im 17. und 18. Jahrhundert wirtschaftliche Blüte, Wohlstand und unsagbares Leid, menschliche und materielle Verluste. Auch die zwei großen Weltkriege und der wirtschaftliche Wandel im zurückliegenden Jahrhundert blieben nicht ohne Auswirkungen auf Land und Stadt und deren gesellschaftliche und soziale Strukturen. Deshalb ist es für Calw mit seiner ereignisreichen Vergangenheit unerlässlich, in gewissen Zeitabständen seine Geschichte aufzuarbeiten und in geeigneter Form zu veröffentlichen, wobei von den Autoren vorhandene historische Quellen zusammengefasst, neu bewertet und die Geschichte der Stadt, unter Einbeziehung der Teilorte, bis in die jüngere Vergangenheit fortgeschrieben wird. Um das Gesamtwerk überschaubar zu halten, ist eine Auswahl der Themen und ihre Bündelung erforderlich.

Die stadtgeschichtlichen Themen werden in den nächsten vier Jahren in einzelnen Bänden veröffentlicht, die dann in ihrer Summe einen historischen Gesamtüberblick ergeben.

Gemeinderat und Stadtverwaltung haben die Initiative des Stadtarchivs begrüßt, nach einem halben Jahrhundert eine neue, aktualisierte und wissenschaftlich bearbeitete Stadtgeschichte herauszugeben. Besondere Anerkennung und Dank verdient das Engagement Calwer Unternehmen und Bürger, die durch ihre finanzielle Unterstützung die Realisierung dieses umfangreichen Werks erst ermöglicht haben.

So wünsche ich, dass *Calw – Geschichte einer Stadt* unseren Bürgerinnen und Bürgern, aber auch allen geschichtlich Interessierten, eine wissenswerte Übersicht über die Vergangenheit unserer Stadt vermittelt, nicht zuletzt auch, um Gegenwart und Zukunft besser verstehen zu können.

Juni 2005

Manfred Dunst
Oberbürgermeister
der Großen Kreisstadt Calw

Calw, Stadtansicht, Merian, 1634, Stadtarchiv Calw

Siedlung und Pfarrorganisation

Die Kirche folgte den Menschen, und sie tat das in Verantwortung für das Seelenheil durch ein umfassendes Pfarrsystem, das selbst Ergebnis einer Entwicklung war. Sie begann mit den frühen Kirchengründungen, die der Pastorisierung dienten, und stabilisierte sich nicht zuletzt infolge der karolingischen Zehntgesetzgebung flächenmäßig so, dass der Gang des Siedlungsausbaus im Rahmen der Pfarrorganisation abgelesen werden kann. Nach den Siegen des Frankenkönigs Chlodwig über die Alemannen in den Jahren 496/7 und 510 erreichte die Christianisierung die damals abgesteckte Stammesgrenze, wie man die Scheidung zwischen den beiderseitigen Herrschaftsbereichen zu nennen pflegt, welche sich als Grenze der Bistümer Speyer und Konstanz konkretisiert hat. Diese Grenze geradezu markierend, entstanden im Altsiedelgebiet auf Speyerer Seite die ersten Kirchen, die oftmals dem fränkischen Nationalpatron Martin geweiht waren, so in unserem Raum gegen den Schwarzwald hin Stammheim und nördlich davon Althengstett. Dabei war das Gründen von Kirchen Sache von großen und kleinen Herren. Sie waren in der Lage, dem Heiligen einen Platz zu schenken und dort einen Kultraum zu errichten, dazu Güter zum Unterhalt des Priesters, den sie ein- und absetzen konnten, zur Verfügung zu stellen. Dies war ein gut ein halbes Jahrtausend währendes Phänomen, freilich von der Kirche in hartnäckigem Ringen durch Schutzbestimmungen gemildert, für das sich das Kunstwort Eigenkirchenwesen durchgesetzt hat. Mit der siedlungsmäßigen Erschließung des nordwestlichen Schwarzwalds im hohen Mittelalter wuchsen die

Pfarreien von den Mutterorten im Altsiedelgebiet in diesen hinein, um typischerweise teils enorme Sprengel zu bilden. So erstreckte sich die Pfarrei Stammheim in älterer Zeit entlang der Südgrenze des Bistums Speyer bis gegen die Enz; nach Althengstett war noch eingepfarrt das ältere Altburg mit seinen Ausbauweilern, und etwa im Zentrum dieses Bezirks entstand zum Abschluss dieser Phase im frühen 13. Jahrhundert die Stadt Calw.[1]

Gelegen war Calw an der Peripherie des Bistums Speyer; in diesem gehörte es zum Archidiakonat des Propstes des Stifts St. Trinitatis zu Speyer und hier wiederum zum Landdekanat Weil der Stadt. Als seine Kirche ins Licht der Geschichte trat, stand sie – innerhalb der Pfarrei Althengstett – bereits auf einem Höhepunkt. Eine einschneidende Zäsur in ihrer Entwicklung bedeutete zweifellos ihre Inkorporation oder Einverleibung ins benachbarte Benediktinerkloster Hirsau im Jahre 1361. Nach einer fast quellenlosen Zeit, die beinahe ein Jahrhundert umfasst, beginnt die ohnehin noch ausgedünnte Überlieferung immerhin so sprechend zu fließen, dass sich im allgemeinen kirchengeschichtlichen Rahmen ein Bild selbst des Calwer Wegs abzeichnet: Das Verhältnis von Pfarrern und Klerikern zum Abt von Hirsau, Ansprüche und Bedürfnisse der Gemeinde werden ebenso deutlich wie Zeugnisse der Frömmigkeit, von einzelnen wie der Gemeinde, welche sich bis zum Vorabend der Reformation zu einem die Calwer Kirche typisierenden Bild fügen.

St. Maria und Markus in Althengstett. Foto: Jürgen Vogel

St. Maria und Markus in Althengstett, Papst Leo IX. und Graf Adalbert von Calw

Kirchweihe 1049 – die Reise Papst Leos IX. – die Abtei Reichenau und Hirsau – die Anfänge von Calw

Abgesehen vom ursprünglichen Martinspatrozinium, das freilich erst spätmittelalterlich erscheint, und ihrem ausgedehnten Sprengel, weiß man aus den ersten rund 800 Jahren der Kirche zu Hingstetten, wie der Ort bis zur Gründung von Neuhengstett hieß, nur die überraschende Tatsache, dass Papst Leo IX. dort im Jahre 1049 eine neue Kirche zu Ehren der heiligen Maria und des Evangelisten Markus geweiht hat. Auch diese Nachricht ist spät, aber glaubwürdig, überliefert. Sie befindet sich in einem Ablassbrief, den Bischof Gerhard von Speyer 1349 aufgrund älterer Urkunden ausstellte.[2] Er beruft sich dort nicht nur auf die örtliche Tradition, sondern listet auch einen wahrhaft imposanten Reliquienschatz auf, den die Dorfkirche in wohl beispielloser Weise besaß und ohne Zweifel zurecht auf den Papst zurückführte. Der Bischof inserierte ferner einen 1310 von Bruder Isnardus, Erzbischof von Theben und Generalvikar des Papstes in geistlichen Angelegenheiten für die Stadt Rom, erteilten Ablass. Die Reliquien waren:

ein Fingerglied des hl. Markus und ein Stück von seinem Gewand
von den Gebeinen der hll. Petrus und Paulus
von den Gebeinen des hl. Johannes Baptist
vom Heiligen Kreuz, vom Stein, mit dem das Kreuz Christi befestigt war und vom Gewand der hl. Jungfrau Maria
von dem blühenden Zweig, der vor der Bahre getragen wurde bei der Aufnahme Mariens in den Himmel
von den Gebeinen des hl. Jakobus Major
von den Gebeinen der hll. Apostel Bartholomäus und Thomas
von den Gebeinen der hll. Bekenner Nikolaus und Martin
von den Gebeinen des hl. Papstes Gregor
von den Gebeinen des hl. Mauritius und seiner Gefährten, der hll. Märtyrer Georg und Laurentius
vom Grab des Herrn
von Weihrauch und Myrrhe, womit der Sohn Gottes gesalbt und begraben wurde
von den Gebeinen der hll. Märtyrer Laurentius, Stephanus und Tertullinus
von den Gebeinen des hl. Bischofs Nikolaus
von den Gebeinen des hl. Bischofs Valentin
von den Gebeinen des hl. Bischofs Maximin
von der Kutte des hl. Märtyrers Alban
von den Gebeinen des hl. Papstes Leo und des Märtyrers Alban
vom (Votiv-)Öl der hl. Jungfrau Katharina
von den Gebeinen der hll. Agnes, Margaretha, Barbara, Helena, Otilia, Veronika, Apollonia, Juliana und der 11 000 Jungfrauen und Märtyrerinnen

Papst Leo IX., ein geborener Graf Bruno von Egisheim im Elsass und Bischof von Toul, war Ende 1048 von Kaiser Heinrich III. eingesetzt und am 19. Februar 1049 in Rom inthronisiert worden. Er führte das Amt des Stellvertreters Christi weitgehend als Pilger, der auf von ihm einberufenen Synoden, einem Hauptmittel seiner Regierung, kompromisslos gegen die kirchlichen Missstände und insbesondere die Simonie, den Ämterkauf, kämpfte. Schon im Frühsommer 1049 reiste er über die Alpen; seine Mission beendete er mit einer Mitte Oktober gehaltenen Synode in Mainz. Von dort ging er ins Elsass, wo er Verwandte besuchte und mehrere Kirchen und Klöster privilegierte. Dann begab er sich zu seinem Neffen Adalbert, seinem Schwestersohn, später von Calw genannt. Am 23. November traf er auf der Reichenau ein und verbrachte das Weihnachtsfest bereits in Verona.[3] Es war also nur ein kurzer Besuch, wohl in Sindelfingen, wo Adalbert damals seinen Hauptsitz hatte. Haften geblieben ist vor allem diejenige der beiden abweichenden Hirsauer Traditionen, wonach der Papst bei dieser Gelegenheit in den Ruinen des ersten Aurelius-Klosters zu Hirsau erfolgreich nach den Gebeinen des in Vergessenheit geratenen Heiligen habe suchen lassen. Er habe daraufhin seinen Neffen gedrängt, das Kloster wieder aufzubauen, was dieser aber erst zehn Jahre später in Angriff genommen hat.[4]

Papst Leo IX., Graf Bruno von Egisheim
(1002–1054)

Die Weihe der Kirche in Althengstett kann einerseits nicht gleichsam zufällig im Vorbeireisen erfolgt sein, das verbietet schon der Reliquienschatz, der zu diesem Zweck im Wesentlichen zur Verfügung gestellt worden sein muss. Andererseits kann die Kirche aus chronologischen Gründen nicht erst wegen des Papstbesuches erbaut worden sein. Dieser Besuch wurde nicht vor Frühjahrsbeginn, höchst wahrscheinlich aber erst im September konkret, als Leo IX. sich zu einer nach Reims einberufenen Synode aufmachte. Dort erhob er am 1. Oktober unter ungemeiner Anteilnahme der Bevölkerung die Gebeine des heiligen Remigius und weihte die neu erbaute Remigiuskirche. Das heißt, Adalbert (II.) hatte bereits mit dem Bau der Kirche begonnen, um dann die Gelegenheit zu nutzen, seinen Onkel um deren Weihe zu bitten. Und das wiederum ergibt nur Sinn, wenn er als Eigenkirchenherr gerade dieser Kirche eine besondere Bedeutung zugemessen hatte.

Einen Schritt weiter führt der Blick zur Reichenau.[5] Zwischen Papst und Abtei und offenbar ausgehend von dieser müssen im Vorfeld ebenfalls Kontakte geknüpft worden sein. Der Reliquienschatz nämlich liest sich bei genauerer Betrachtung wie ein Auszug desjenigen, den die Reichenau namentlich im 10. Jahrhundert angesammelt hatte, und das sogar in gewisser hierarchischer Ordnung: Maria und Markus, die Münsterpatrone, Petrus und Paulus in Niederzell, Johannes Baptist als Patron der Pfarr- und Taufkirche in Mittelzell, Georg in Oberzell, das Heilige Kreuz, der Apostel Bartholomäus oder Mauritius, der Anführer der Thebäischen Legion – sie bezeichnen Spitzen der auf der Inselabtei betriebenen kultischen Verehrung, in der sich auch zumeist die weiteren Reliquien einfügen;[6] bestenfalls nur einige mag der Papst mitgebracht haben.[7] Ein solches Engagement muss einen bestimmten Grund gehabt haben. Dieser wurzelte in den Anfängen des ersten Klosters Hirsau, dessen Grundstein ein Graf Erlafried gegen 830 gelegt hatte.[8] Sein Sohn Noting, Bischof von Vercelli, wurde zum eigentlichen Begründer des Klosters: Er übertrug in eine bereits bestehende Kapelle, die dem heiligen Nazarius, dem Patron des fränkischen Reichsklosters Lorsch, geweiht war, die Gebeine des heiligen Aurelius. Zugleich schenkte er aber seinen dortigen Besitz, nämlich Hirsau selbst zu einem Teil, Stammheim, Gechingen, Möttlingen sowie einen Ort namens Frumare, wohl das spätere Deckenpfronn, der Abtei Reichenau und band somit die Neugründung an diese.[9] Die Beziehung zur Reichenau gewinnt Gewicht durch die wohl zuerst von den Bodensee-Mönchen aufgezeichnete Vita und die *translatio* (Übertragung) des heiligen Aurelius.[10] Einen längerfristigen Einfluss der Abtei im Raum

Hirsau setzt die Tatsache voraus, dass die Kirche in Möttlingen das Marienpatrozinium erhielt und diejenige auf der Pletschenau bei Hirsau das des Apostels Bartholomäus, dessen Kult damals auf der Reichenau zu besonderer Blüte kam.[11] Letztere war rund hundert Meter von St. Aurelius entfernt als Pfarrkirche für die Laien und dann den Ort Ottenbronn vermutlich in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts errichtet. Warum das Aureliuskloster um das Jahr 1000 verfiel, braucht hier nicht erörtert zu werden. Wichtiger ist, dass Althengstett weder zum Ausstattungsgut des ersten noch des zweiten Klosters Hirsau gehört hat. Es war samt seiner Eigenkirche alleiniger Besitz der Grafen von Calw, und gerade diese weihte Papst Leo IX. den Reichenauer Hauptpatronen und stattete sie reich mit dort verehrten Reliquien aus. Das gemahnt doch überdeutlich an ein demonstratives Signal an den in diesem Punkt vielleicht nicht im Letzten eingeweihten Neffen, die Reichenau wieder in den Besitz des aufgegebenen Aureliusklosters und des von seinen Vorfahren entfremdeten weltlichen Guts zu setzen. Und wohl nur von der Reichenau kann der Papst in der Kürze der Zeit solchermaßen gezielte Informationen erhalten haben.

Der Althengstetter Ablass, welcher der Hirsau-Forschung unbekannt geblieben ist, wirft ein neues Licht auf die Vorgeschichte der zweiten Hirsauer Klostergründung – und damit auch von Calw. Diese wird geradezu vernebelt durch die höchst tendenziöse spätere Hirsauer Klostertradition, die etwa den Papstbesuch auf eine bloß verwandtschaftlich motivierte Visite reduzierte[12] und die Reichenau verschwieg. Der Kirchenbau und seine von Graf Adalbert (II.) gewünschte Weihe durch den im Lande weilenden Papst lassen sich unschwer erklären, wenn man sie in den Zusammenhang einer Residenzgründung stellt, für die noch nicht Calw, sondern Althengstett geplant war. Der Onkel, der beeinflusst war von der die Gunst der Stunde nutzenden Reichenau, bewirkte dann eine Umorientierung der Planung Adalberts; er ließ zudem nach der wohl glaubwürdigeren zweiten Hirsauer Tradition gar nicht nach St. Aurelius fahnden, sondern befahl nach Prüfung des als rechtens befundenen Privilegs des alten Klosters die Wiederherstellung des monastischen Lebens.[13] Dabei wird der Klosterbau naturgemäß nicht am Anfang gestanden haben, sondern erst in einem schon fortgeschrittenen Stadium und vermutlich, nach einem endgültigen Ausgleich mit der Reichenau, als neues Hauskloster in Angriff genommen worden sein. Im „Hirsauer Formular“ von 1075 wird Adalbert (II.) als Graf *de castello Chalawa* bezeichnet.[14] Als gräfliche Residenz beinhaltet *castellum* etwas mehr als allein eine Burg. Es wird auch eine anscheinend in irgendeiner Form befestigte

Siedlung eingeschlossen haben, für die sich wieder spätere kirchengeschichtliche Indizien finden. Darauf wird noch zurückzukommen sein.

St. Peter und Paul in Calw – (Pfarr-)Kirche in Sonderstellung

Patronat und Pfarramt

Entstehung des Patronatsrechts – Kirchherr oder Pleban – Begriff der Pfarrei

Im Kirchenrecht hatte sich zu Ausgang des 11. Jahrhunderts eine bedeutsame Veränderung durch die Entstehung des Patronatsrechts angebahnt, welches das althergebrachte Eigenkirchenwesen ablöste. Entzündet hatte sich die Problematik an der Frage des Einflusses der Laien auf die Kirche. Dies wurde ein Hauptthema der Kirchenreform. Die Auseinandersetzung kulminierte auf oberster Ebene unter Papst Gregor VII. 1075 im so genannten Investiturstreit. Dabei ging es zunächst um die Einsetzung der Bischöfe, über die es endlich 1122 im Wormser Konkordat zu einer Einigung kam. In langfristiger Folge begann sich das Eigenkirchenrecht im Niederkirchenwesen zum Patronatsrecht auszudünnen. Dem weltlichen Patron eignete jedoch noch immer eine starke Stellung. So blieb er durch bestimmte Ehrenrechte ausgezeichnet, konnte über einen eigenen Stand in der Kirche verfügen, dort sein Wappen anbringen und sich in ihr beerdigen lassen. Darüber hinaus kam ihm eine vermögensrechtliche Mitwirkung zu, und vor allem besaß er das Recht der Präsentation, das heißt, er schlug dem Bischof den Kandidaten für das Pfarramt vor, den dieser ernennen musste, sofern nicht kirchenrechtliche Hindernisse dagegen standen. Andererseits wuchsen dem Patronatsherrn aus seinen Rechten auch bestimmte Pflichten zu. Dazu gehörte allgemein der Schutz seiner Kirche, worunter gegebenenfalls eine Beteiligung an der Baulast fiel. Je nach Einschätzung des Schwerpunktes hieß der Patron als Schützer der Kirche auch Vogt oder speziell in Bezug auf das Vermögen, „den Kirchenkasten“, Kastvogt. Die faktische Besetzung des Pfarramtes schlug sich dagegen in den Begriffen Kirchensatz oder Kirchenlehen nieder. Ferner bezog der Patronatsherr nicht unbeträchtliche Einkünfte aus dem Kirchengut, im Allgemeinen aus dem Zehnten. Auch dies war ein Nachwirken alter eigenkirchlicher Vorstellungen. Diese konnten sich überhaupt zäh halten und lebten insbesondere darin fort, dass das Patronat dinglich-konkret an solchen Herren- oder Fronhöfen haftete, von denen aus einst die ersten Kirchen gegründet worden waren. Mit diesen, aber im Laufe der Zeit auch zunehmend separiert, konnte das Patronat zudem veräußert werden – wie alle Hoheits- und Herrschaftsrechte.

Die Pfarrei als untere Gliederung der Diözese war in geistlicher Hinsicht zwar einerseits ein Personalverband, andererseits aber ein Bannbezirk mit eigenem Sprengel; man war „lebendig oder tot“ in ihr gesessen, wie die Quellen die beiden vornehmsten Pfarrrechte Taufe und Beerdigung gerne auf den Punkt bringen. Der Pfarrer war Inhaber des Pfarrbenefiziums oder der Pfarrpfründe, eines Kirchenamtes also, das mit Einkünften ausgestattet war und den Auftrag zur „cura animarum“, der Seelsorge, beinhaltete. Dabei war seit dem hohen Mittelalter ein Wandel eingetreten, insofern das Pfarramt faktisch aufgespalten werden konnte. Der juristische Inhaber war dann der „rector ecclesiae“ oder verdeutscht der Kirchherr, der, wenn er die Priesterweihe besaß und die Residenzpflicht einhielt, die Seelsorge selbst ausüben konnte. Erfüllte er diese Bedingungen nicht, hatte er aus seinem Pfründeinkommen einen Vikar oder Stellvertreter zu besolden, den man als den tatsächlichen Seelsorger Pleban (plebs = Volk) oder Leutpriester nannte, weil er wirklich für das Pfarrvolk da war. Außerdem konnte ein Pleban auch mit der Seelsorge nur für einen Teil der Pfarrei beauftragt sein. Dies bezeichnete insbesondere eine spätere Phase eines innerkirchlichen Ausbaus, der mit der Errichtung von Filial- oder Tochterkirchen begann. Das waren eigens zu diesem Zweck bepfründete Kapellen, nicht aber die unbepfründeten Kapellen, die lediglich privater Frömmigkeit oder periodischem Gottesdienst dienten.[15] Es lag im Zuge der Entwicklung, obwohl lange Zeit sehr sparsam gehandhabt, eine Filialkirche bei Vorliegen dringender Gründe – meist allzu große Entfernung oder großer Anstieg der Zahl der zu Pastorisierenden – mit mehr oder weniger eingeschränkten Pfarrbefugnissen auszustatten. Dies galt namentlich für die neu gegründeten Stadtrechtsorte des 13. und 14. Jahrhunderts. Der an solchermaßen privilegierten Kirchen amtierende Kurat führte den Titel Vizepleban oder Vikar, da er dem Pfarrer zumindest im Ehrenrang nach- und untergeordnet war.

Als um 1260 mit Graf Gottfried von Calw die gräfliche Hauptlinie im Mannesstamm ausstarb, kam das Erbe über zwei Töchter an die Schwiegersöhne, nämlich Graf Gottfried von Tübingen-Böblingen († 1271/72) – ihm fiel die Stadtherrschaft zu, die wiederum unter seinen Erben und seinem Ehenachfolger Graf Ulrich von Berg-Schelklingen geteilt wurde – sowie an Graf Simon von Zweibrücken, der das Patronat der Pfarrkirche zu Althengstett erhielt. An den Schwiegersohn Herzog Konrad von Teck († 1292) verpfändet, lösten es die Söhne Graf Heinrich und Otto von Zweibrücken im April 1300 wieder ein, um es schon Anfang des folgenden Jahres an Graf Eberhard von

Württemberg zu verkaufen.[16] Stadt- und Patronatsherrschaft gingen also getrennte Wege.

Die Witwe Adelheid verschreibt dem Zisterzienserkloster Herrenalb unter anderem ihr Haus neben dem Tor der Kirche der Stadt Calw (Zeile 2; domum meam iuxta portam ecclesie civitatis Calwe), 1277 – Siegel der Stadt Calw. Hauptstaatsarchiv Stuttgart A489, U 200. Alle Rechte vorbehalten.

Erste Nennungen und Status der Kirche

Beiläufigkeit der ersten Nennungen – Dekanate – Dekan Friedrich in Calw – Patrozinium St. Peter und Paul – Veränderungen im Patronat

Die erste Nennung der Kirche datiert vom 18. November 1262 in einem Schenkungsakt der Uta, Witwe Graf Gottfrieds von Calw, zu-

gunsten des Klosters Allerheiligen, vollzogen *in ecclesia Calwe (in der Kirche Calw),* was noch nichts zum Rechtsstatus der Kirche besagt.[17] Bereits am 8. Februar 1275 erscheint dann ein *Fridericus decanus in Calwe* als Zeuge bei einem Verkauf des schuldenbeladenen Klosters Hirsau an die Zisterzienser zu Bebenhausen.[18] Es handelt sich um Friedrich von Hailfingen, der bis Ende 1300 insgesamt elfmal bezeugt ist, davon neunmal in Bebenhausener Urkunden und hier wiederum 1285/86 im Gefolge des Pfalzgrafen Gottfried von Tübingen-Böblingen.[19] Die Herren von Hailfingen waren Tübinger Ministerialen und zudem dem Kloster Bebenhausen sehr gewogen. Dieses bedachte auch Friedrich in seinem Testament, aufgenommen am 16. Oktober 1300 zu Weil der Stadt in Gegenwart des Abtes und von vier Brüdern; er vermachte dem Kloster alle seine bewegliche und unbewegliche Habe sowie seine Schuldforderungen.[20] Wohl nicht lange darauf ist er gestorben und wurde im Kreuzgang zu Bebenhausen begraben. Sein Grabstein, dem wir seine Zuordnung zu den Herren von Hailfingen verdanken, trägt die Inschrift: „[HIE LIGT] BEGRABEN. HER(R). FRIDRICH. VON. HALFINGEN. DECHAN. ZE. KALW …“[21] Er amtierte bis 1283 als Rektor und Dekan,[22] resignierte dann letztere Würde, verblieb aber Rektor bis 1291,[23] kurzfristig gefolgt von einem Rektor Gebhard, der bereits im folgenden Jahr sein Amt aufgegeben hatte.[24]

Erste Nennung des Dekans Friedrich in Calw als Zeuge eines Verkaufs des Klosters Hirsau an das Kloster Bebenhausen (4. Zeile von unten rechts, 3. Zeile links), 1275. Hauptstaatsarchiv Stuttgart A 474, U 785. Alle Rechte vorbehalten.

Die Einteilung der Bistümer in Dekanate oder Landkapitel entstand im hohen Mittelalter. In ihnen war der Pfarrklerus, die Inhaber der Seelsorge, zusammengefasst; Kapläne blieben ausgeschlossen. Der Dekan oder Dechant als Vorsitzender war gewissermaßen „das Auge des Bischofs“, da er die Aufsichts-, Anzeige- und Vollzugspflicht in geistlichen Angelegenheiten besaß, nicht aber eine richterliche Gewalt. Er wurde von den Mitbrüdern auf Lebenszeit gewählt und behielt seine Pfarrpfründe bei. Deshalb wurden die Dekanate, obwohl sie eine Titularkirche besaßen – hier St. Peter in Weil der Stadt –, in älterer Zeit wechselnd nach den Pfarrorten der jeweiligen Amtsinhaber benannt. Friedrich von Hailfingen muss also Priester und zumindest zeitweilig auch praktizierender Seelsorger gewesen sein. Das Amt des Dekans scheint er überaus geschätzt zu haben, da er sich für diese Würde ein eigenes Typar (Siegelstock) anfertigen ließ. Das einzige erhaltene, spitzovale Siegel von 1277 ist auf der rechten Seite zu einem Drittel weggebrochen. Die ergänzte Umschrift lautet: + S(igillum) [FRIDERICI . DECA]NI . DE . CALWE.[25] Das zudem durch Abrieb beschädigte Siegelbild ist nach dem Augenschein nicht mehr genauer zu bestimmen. Es dürfte aber eine aufrecht stehende Person in langem Gewand sein mit noch zwei erkennbaren Strahlen über dem Kopf, die einen Nimbus andeuten oder zu einer Krone gehören könnten und jedenfalls eine auf die Calwer Kirche weisende Heiligenfigur darstellen.[26]

Wie ist die Kirche in Calw nun einzuordnen? Hierzu ist zwischen dem letztlich verbindlichen Kirchenrecht und dem populären Sprachgebrauch zu unterscheiden. Um es gleich zu sagen: Kirchenrechtlich war Calw bis zur Inkorporation ins Kloster Hirsau im Jahre 1361 eine Kapelle, eine Tochterkirche der Pfarrkirche zu Althengstett. So spricht denn auch der Archidiakon des Dreifaltigkeitsstifts zu Speyer 1346 klar von der *ecclesia parochialis* (Pfarrkirche) hier und ihrer *filia* (Tochter) dort.[27] Und nicht minder deutlich formuliert es die Verkaufsurkunde des Patronats durch die Grafen von Württemberg 1342: Sie benennt als Objekt den Kirchsatz zu Althengstett, in den derjenige von Calw und Altburg gehört.[28] Daran ist nichts zu deuteln. Und so gilt, dass alle anderen Quellen, angefangen seit 1275, mit Rektor juristisch den des Kirchspiels Althengstett meinen, auch wenn sie von Calw sprechen. So grundlegend diese Differenzierung ist, so wenig entsprach sie der Realität des faktischen Rangs, den die Kirche in und für Calw besaß. Sie war nämlich – in nur noch nomineller Abhängigkeit von Althengstett – mit vollem Seelsorgerecht ausgestattet, und das wohl schon mit oder doch bald nach ihrer Weihe und jedenfalls

aus der Intention ihres Gründers. Dieser hatte nämlich bei ihrer Anlage einen Friedhof vorgesehen, der 1329 erstmals schriftlich als schon länger belegt erwähnt wird.[29] Für dessen Existenz spricht jedoch bereits eine Urkunde von 1277, in der ein Haus *iuxta portam ecclesie civitatis Calwe* lokalisiert wird,[30] wobei dieses „Portal der Kirche der Stadt Calw" genauer wohl als Eingang in den ummauerten Friedhof zu verstehen sein dürfte. So gesehen ist die in den Quellen auftauchende Benennung als *ecclesia parochialis* durchaus berechtigt, wenngleich bezeichnenderweise bisweilen im Gemenge mit dem unspezifizierten *ecclesia*. Zudem ist mit Gewissheit davon auszugehen, dass der Rektor persönlich in Calw residierte und, sofern er nicht selbst amtierte, hier durch einen Vizepleban vertreten wurde.[31]

Das im Rahmen des allgemein mit zähem Beharrungsvermögen an hergebrachten Strukturen festhaltenden Kirchenrechts seit 1275 festzustellende weitmöglichst entfaltete Kirchenwesen lässt übrigens aus kirchengeschichtlicher Sicht die Zeit der Stadtgründung von der Mitte des 13. Jahrhunderts näher gegen dessen Anfang rücken, setzt es doch, wie schon beim Dekan Friedrich, der sich so demonstrativ nach Calw benannte, evident, eine gewisse Tradition voraus. Dies verbindet sich mit weiteren Indizien wie dem ins Stadtsiegel eingegangenen Wappen der Grafen von Calw – was gewiss nicht nach deren Aussterben erfolgt ist – oder auch der Existenz einer Judenschaft, bei der die Abtei Hirsau 1281 verschuldet war und die ihrerseits schwerlich Gründungsbestandteil war.[32] Interessanterweise aber hatten die Calwer selbst noch 1329 nicht die Herkunft ihrer Rechte aus der Burgsiedlung vergessen, da sie sich statt des gebräuchlichen „cives" *communitas purgensium*, von der Burg her gefreite Bürger, nannten.[33]

Das Patrozinium der Stadtkirche war St. Peter und Paul, in dieser Form zum ersten und einzigen Mal schriftlich 1329 belegt.[34] In den sonstigen seltenen Nennungen heißt es nur St. Peter.[35] Sehr schön dargestellt ist der Kirchenheilige Petrus auf dem Siegel des Rektors Graf Otto von Eberstein, das sich zu den Jahren 1318 und 1327 erhalten hat.[36] Seine Herkunft leitet sich vom Kloster Hirsau ab, jedoch nicht unmittelbar, da die Abtei keine Rechte an der Kirche besaß, sondern der Stifter hat das Patrozinium der als Calwer Hauskloster gegründeten Abtei auch für die Kirche der neuen Stadt übernommen.[37] Dazu passt freilich hervorragend, dass im Reliquienschatz der Mutterkirche zu Althengstett Reliquien der Apostelfürsten gleich nach den Titelheiligen Maria und Markus vertreten waren.

Siegel des Kirchenrektors Graf Otto von Eberstein mit dem Heiligen Petrus, dem Patron der Kirche in Calw, 1318.
Hauptstaatsarchiv Stuttgart A 489K, U 127. Alle Rechte vorbehalten.

Eine Veränderung in der Patronatsherrschaft bahnte sich im Jahre 1300 an. Am 19. Oktober verkauften die Grafen Heinrich und Otto von Zweibrücken in zwei gleichlautenden Urkunden ihre sämtlichen Besitzungen zu Althengstett und dem dabei gelegenen abgegangenen Weiler Schlehdorn einschließlich ihres Hofes, genannt Fronhof, um 550 Pfund Heller an das Zisterzienserkloster Herrenalb sowie an den Schultheißen Friedrich von Hohenheim zu Esslingen, jedoch vorbehaltlich des Patronatsrechts der Kirche.[38] Schon am 14. Februar 1301 verkauften dieselben Grafen sodann ihren „Widemhof" zu Hengstett sowie den so genannten Volmannshof zu Malmsheim, auf denen das *ius patronatus* (Patronatsrecht) beider Pfarrkirchen von ihrer Gründung her ruhte, für 300 Pfund Heller an Graf Eberhard von Württemberg.[39] Die Herleitung des Patronats vom Widemhof ist übrigens unrichtig, insofern der Fron- oder Herrenhof der Rechtsgrund gewesen war – daher auch der Vorbehalt in der Verkaufsurkunde –, während das Widum als das der Kirche gewidmete Gut regulär zu deren Grundausstattung gehörte; sein besonderer Zweck war, den Unterhalt des Pfarrers zu sichern.[40] Unter dem Patronat Württembergs amtierte Graf Otto von Eberstein als Rektor, bezeugt in den Jahren 1318 bis 1346.[41] Etwa aus dem Anfang dieser Zeit stammt der im Wesentlichen erhaltene Chor der Kirche; ihre ältesten Teile in den Untergeschossen des Turms, wo auch die Sakristei eingerichtet war, weisen romanische Substanz auf; sie hat damit früh eine architektonisch-repräsentative gotische Modernisierung und Ausgestaltung erfahren, ein Werk, das vermutlich auf eine gemeinsame Initiative von Rektor und Patron zurückgeht, der bei dieser Gelegenheit sein Wappen vermutlich als Chorschlussstein hat anbringen dürfen.[42]

Das Rätsel der Marienkapelle

Lage der Kapelle – nach Alter und Anzahl bemerkenswerte Pfründen – Indizien für die Calwer Urkirche

Ein besonderes Rätsel der frühen Calwer Kirchengeschichte besteht um die Marienkapelle. Diese war außerhalb der Stadt – *extra muros* – gelegen, am rechten Ufer der Nagold, im Flusstal unterhalb des Welzbergs und zu diesem in etwa auf der Linie zur Burg, gegenüber dem links der Nagold befindlichen „Weiler". Die Lokalisierung der im Pfälzischen Erbfolgekrieg zerstörten Kapelle, wie sie sich den schriftlichen Quellen entnehmen lässt, wird bestätigt durch den um 1634 publizierten Merianstich von Calw. Selbst ohne ihm im Detail große

Genauigkeit zubilligen zu wollen, ist ihm zu entnehmen, dass es sich um ein durchaus stattliches Gebäude mit spätgotischem Chor und Turm gehandelt hat – und zwar noch in deutlichem Abstand zu der sich diesseits der Nagold ausbreitenden Vorstadtsiedlung.

Schriftlich erwähnt ist die Kapelle bereits 1329, und zwar in dem bemerkenswerten Zusammenhang der Stiftung einer Priesterpfründe auf den Altar der heiligen Nikolaus und Katharina durch Schultheiß, Richter und alle Bürger der Stadt.[43] Dieselbe Urkunde weist dieser Kapelle den Vizepleban von Calw zu, spezifiziert sie also als den Ort, an dem der praktizierende Seelsorger verpfründet war. Tatsächlich ist kaum vorstellbar, dass der Altar der Titularheiligen Maria, die man übrigens in direkten Bezug zur Mutterkirche in Althengstett setzen darf, nicht vor der Stiftung der Bürgerschaft einen eigenen Priester besaß. In diesem Zusammenhang ist eine Urkunde von 1277 von Interesse, als Adelheid, die Witwe eines Morlin von Calw, dem Zisterzienserkloster Herrenalb unter anderem ihr Haus verschrieb, gelegen *neben dem Portal der Kirche der Stadt Calw*.[44] Diese ausdrückliche Ortsbestimmung Kirche „der Stadt“ Calw, welche ganz singulär ist, dürfte kaum leere Floskel sein und lässt immerhin die Interpretation des Gegensatzes zu einem nicht in der Stadt gelegenen Kirchengebäude als wahrscheinlich zu.

Jedenfalls besaß die Kapelle im frühen 15. Jahrhundert fünf Kaplaneipfründen und damit eine mehr als die Pfarrkirche. Davon wurden 1435 drei aufgehoben – darunter ungewöhnlicherweise die der Titelheiligen –, weil von ihnen kein Priester mehr leben konnte, und das zudem ohne einen Stifterwillen zu berücksichtigen; dies verweist beides wiederum auf ein hohes Alter.[45] Wie ist dieses Phänomen zu deuten? Das Wahrscheinlichste ist, dass die Kapelle älter als St. Peter und Paul in der neuen Stadt gewesen ist und zudem kultischer Mittelpunkt der mit dem Aufbau des Herrschaftszentrums Calw entstandenen Vorgängersiedlung, die ja durchaus nicht nur den dann fortbestehenden „Weiler“ unter der Burg umfasst haben muss. Die Existenz solcher stehen gebliebenen Vorgängerkirchen aus bei Stadtgründungen aufgelassenen Siedlungen ist nicht ganz selten.[46] Jedenfalls könnte dies zwanglos die besondere Wertschätzung erklären, deren sich die Kapelle bei den Calwern bis zur Reformation und darüber hinaus erfreute.[47]

Die Anfänge der Marienkapelle wären demnach nicht allzu lange nach 1050 zu datieren. Ihr Bezug zur Residenz Graf Adalberts (II.) erklärt unschwer ihre vermutlich baldige kultische Privilegierung innerhalb der Pfarrei Althengstett, die um die Wende zum 14. Jahrhun-

dert an die neue Stadtkirche überging. Von daher fällt dann auch ein neues Licht auf die kirchenrechtliche Stellung und namentlich das Patrozinium der Kirche zu Altburg, die erstmals 1342 schriftlich erscheint, und zwar hinsichtlich des Kirchensatzes in gleicher Weise abhängig wie Calw von der Mutterkirche St. Maria und Markus. Als der – nach der Reformation vergessene – Kirchenheilige gilt, obgleich bislang keineswegs stichhaltig gesichert, der heilige Martin.[48] Ein starkes Argument für dieses Patrozinium ist hingegen seine durchaus zwanglos denkbare Ableitung von der Pfarrkirche; infolge deren programmatischer Weihe 1049, die den ursprünglichen Patron Martin dezidiert als Konpatron ausschließt, wäre dessen Übertragung auf die Kapelle durchaus denkbar und auch kein beispielloser Vorgang.[49] Das wäre dann in gewisser Weise eine Parallele zur Marienkapelle, insofern die eingangs vorgestellte Ablassurkunde, die in ihrem Kern auf Papst Leo IX. zurückgeht, zwar das Doppelpatrozinium, zugleich aber auch den Evangelisten als „den“ Patron nennt. Aus kirchenhistorischer Sicht hätte dann die Himmelskönigin die Schutzherrschaft der Residenzkirche übernommen, Martin diejenige des westlichen Ausbaubereichs im Sprengel der Mutterkirche.

Die Pfarrei unter Hirsaus Krummstab

Vom Patronat zur Inkorporation – ein Kampf um die Kirche

Verkauf des Patronats an Hirsau 1342 – die Inkorporation und ihre Hintergründe – päpstliche Erlaubnis 1347 ohne Wirkung – anhaltende Gegenbestrebungen in der Pfarrei – Resignation des Pfarrers unter merkwürdigen Umständen – Vollzug 1361

Am 23. Dezember 1342 verkauften Graf Ulrich von Württemberg und seine Söhne Eberhard und Ulrich das ius patronatus oder den Kirchensatz zu *Hingesteten, zu dem Kaluue und Altbure gehoernt*, für 700 Pfund Heller an Abt Wichard I. von Hirsau.[50] Dieser Kauf ist vor dem Hintergrund der Sanierungsbemühungen Abt Wichards I. (1341–1354) zu sehen, den die Klostertradition als einen in den zeitlichen Angelegenheiten und in der Verwaltung umsichtigen Mann schildert.[51] Und er leitete eine Zäsur in der Kirchengeschichte Calws ein, die mit der Inkorporation vollzogen wurde.

Doch zunächst entschied am 23. November 1346 Propst Konrad des Dreifaltigkeitsstifts zu Speyer einen Streit zwischen Abt Wichard I. von Hirsau als *patronus ecclesie parochialis ville Hingsteten et filie eius loci Kalve* (Patron der Pfarrkirche des Dorfs Hengstett und ihrer Tochter des Ortes Calw) und Graf Otto von Eberstein, Rektor der Pfarrkirche zu Althengstett. Es ging um das Präsentationsrecht der Frühmessen (primaria), die in der Parochialkirche und ihrer Tochterkirche eingerichtet, dotiert und konfirmiert waren.[52] Der Abt begründete seinen Anspruch mit dem von Württemberg erworbenen Pfarrpatronat. Für ihn wird es eine Prestigefrage gewesen sein, der Kirchherr hingegen forderte die Präsentation als Zubehör des Rektorats. Das wird folgenden Grund gehabt haben: Der Frühmesser besaß im Gegensatz zu anderen Kaplänen einen allgemeinen Seelsorgeauftrag, da diese Messe ihrem Ursprung nach eine gültige Alternative zum sonntäglichen Messamt des Pfarrers darstellte. Propst Konrad verglich die Kontrahenten recht salomonisch dahingehend, dass dem Abt die Präsentation, dem Kirchherrn aber die Nomination binnen Monatsfrist nach Eintreten einer Vakanz zustehen solle. Als diese Angelegenheit im Grundsatz bereinigt wurde, kam ihr freilich keine besondere Bedeutung mehr zu. Denn bereits damals muss Abt Wichard I. die Inkorporation der Kirche in Calw erwogen, wenn nicht gar betrieben haben.

Eine solche „Einverleibung“ wurde nicht selten bei Pfarrkirchen zugunsten geistlicher Anstalten vollzogen, um – aus dringendem Grund – deren wirtschaftliche Lage zu verbessern. Voraussetzung war

die Übereinstimmung aller Beteiligter einschließlich des Pfarrers. Geschah sie „zu geringerem Recht“, betraf sie nur die Einkünfte des Benefiziums; dagegen übernahm die Anstalt die Pflicht, den meist Ewigvikar genannten Inhaber des Pfarramts, das in geistlicher Hinsicht vollberechtigt bestehen blieb, angemessen zu besolden. „Zu vollem Recht“ vorgenommen, tilgte sie auch das Pfarramt, sodass die Anstalt selbst juristisch als Pfarrer galt und nur zur tatsächlichen Ausübung der Seelsorge einen Vikar bestellte.

Schon am 18. März 1347 erlangte die Abtei von Papst Clemens VI. in Avignon eine Bulle mit der grundsätzlichen Genehmigung der Inkorporation der Kirche zu Calw und zugleich der zu Weil der Stadt. Die Urkunde war bereits bei der Verzeichnung der Hirsauer Überlieferung 1820 im Original verloren, und das Kopialbuch, das sie tradierte, ist im Zweiten Weltkrieg verbrannt.[53] Man kann daher über nähere Bestimmungen nicht mehr allzu viel sagen. Doch ist noch bekannt, dass die Abtei die Belastung durch Steuern und Abgaben an die weltlichen Herren, in deren Gebieten ihre Besitzungen lagen, sowie Beeinträchtigung durch verschiedene Kriege in den letzten Jahren als Grund geltend machte und dabei die Einkünfte beider Pfarreien zusammen auf rund 50 Mark Silber bezifferte.[54] Ferner ist nach üblichem Verfahren gewiss, dass der Papst seinerseits eine Kommission mit der Überprüfung der Rechtmäßigkeit von Anliegen und Bedingungen beauftragte, die bei positivem Befund die Inkorporation formal vollzog.

Allerdings kam es dann für eine schon erstaunliche Dauer nicht zur Ausführung der Inkorporation. Dazu können zunächst auch äußere Gründe beigetragen haben wie die Katastrophe des Schwarzen Tods, der gerade in diesem Jahr seinen ebenso raschen wie verheerenden Siegeszug durch Europa anzutreten begann. Aber das Entscheidende war ohne Zweifel, dass zumindest eine kirchenrechtlich zwingende Voraussetzung nicht bestand und nicht erzielt werden konnte, nämlich die Vakanz des Pfarr-Rektorats. Dessen Inhaber war inzwischen – jedenfalls noch vor der Bulle Papst Clemens VI. – Graf Ottomann von Eberstein, durch Präsentation des Abts von Hirsau und sicher in Kenntnis des Inkorporationsplans; doch gerade er hat sich dann hartnäckig diesem Vorhaben widersetzt.

Direkt gesagt ist das freilich nicht, aber die Ereignisse und zunächst zwei Urkunden, die bei aller Ausdünnung der Überlieferung kaum zufällig stehen geblieben sein können, geben zu denken und lassen kaum eine andere Interpretation zu. So bestätigte Konrad, Propst des St.-Trinitatis-Stifts, offenbar bei einem Aufenthalt in Calw Anfang 1349 *im Namen des Herrn* nochmals die Pfründstiftung der

Bürger in der Marienkapelle von 1329, indem er der Urkunde, die ihm von Seiten der Rechtsnachfolger vorgelegt wurde, ein knappes Pergament anheftete, das unter inhaltlichem Verweis auf das Hauptinstrument und in erkennbarer Stegreifformulierung gerade nur diesen Vorgang beinhaltet.[55] Das war schon höchst ungewöhnlich und weist auf ein Signal an den Abt, im Rahmen des Möglichen am Hergebrachten festhalten und dieses sichern zu wollen. Dies ist damit zugleich ein deutliches Zeugnis für die Stimmung zumindest unter den Meinungsführern in der Stadt, in der Hirsau schon kurz darauf, wenngleich nur vorübergehend, als Pfandherr auch das weltliche Regiment übernehmen sollte.[56] Sodann ist es vor allem die Tatsache, dass Bischof Gerhard von Speyer am 10. Juli 1349 die Ablässe für die Pfarrkirche St. Maria und Markus in Althengstett erneuerte, und zwar ohne Umschweife und unter ausführlicher Zurückführung und Berufung auf Papst Leo IX., der Reliquienschatz und geistliche Heilmittel überbrachte, wie es die Tradition der Gläubigen unbezweifelbar verbürge.[57] Der Bischof approbierte dies alles, weil er es für gut und nützlich hielt. Einen Nutzen durch demonstrativ wieder ins Gedächtnis gerufene Aufwertung der Mutterkirche wird sich auch der Antragsteller erhofft haben, als den man bereits wegen der sorgfältig zusammengestellten Vorlage den Kirchrektor erkennen kann.

Wie auch immer, jedenfalls konnte Abt Wichard I. bis zu seinem Tod 1354 nichts erreichen, es blieb beim Status quo. Im Jahre 1357 aber schien das Ziel endlich erreicht: Am 6. März gab Graf Ottomann von Eberstein, *rector ecclesie parochialis in Kalwe*, der hier übrigens das einzige Mal namentlich erscheint, Amt und Kirche zugunsten des Klosters Hirsau auf.[58] Es war eine förmliche Kapitulation, vollzogen unter bemerkenswert ungewöhnlichen Umständen, die sich in der von Abt Wichard II. (1354–1359) diktierten Urkunde niedergeschlagen haben. Im Haus des Calwer Bürgers Hugo Taetchinger trafen Rektor und Abt in Gegenwart „vieler“ Zeugen zusammen, darunter insbesondere Heinrich von Kuppenheim, Kirchherr in Eichelbach, Conrad von Reutlingen, Pleban in Gernsbach, sowie die Ritter Crafto von Wyler und Bruno Söler von Gärtringen. Das Protokoll lässt sich in vier Punkten zusammenfassen: Graf Ottomann bekannte, er könne in Anbetracht seines ihn gegenwärtig sehr belastenden Unvermögens und aus anderen gewichtigen Hindernissen seiner Kirche nicht mehr vorstehen und nützen. Er habe aber viele Begünstigungen von dem Kloster, Zuwendungen und Erträge aus den Früchten der genannten Kirche bezogen und wolle dies in dankbarer Erwiderung ausgleichen und dem Kloster zurückerstatten. Daher entsage er der Kirche und resigniere sie

in die Hand des Abtes als Inhaber des Patronatsrechts. Zur Sicherheit lieferte er diesem sowohl seine Präsentations- als auch seine Investitururkunde aus. Er selbst und die vier genannten Zeugen besiegelten die Urkunde.

Schon in formaler Hinsicht stellt diese Resignationsurkunde eine Rarität dar, insofern sie zwar nach Art eines Notariatinstruments beginnt, jedoch anscheinend vorgefertigt vom Abt mitgebracht und vielleicht sogar nur verlesen und nach erfolgter Übergabe der Urkunden des Rektors beglaubigt wurde; ein Notar ist nicht genannt, es fehlen auch die notarielle Schlussformel und das Signet. Ungewöhnlich sind ferner die Zeugen. Zumindest die beiden Geistlichen und wahrscheinlich auch die beiden Ritter sind als Vertrauensleute gerade Graf Ottomanns einzustufen.[59] Ungewöhnlich ist auch die Tatsache, dass der in erster Linie zuständige Archidiakon übergangen wurde; Abt Wichard II. hat wohl großen Wert darauf gelegt, gerade die Investitururkunde zuerst in seine Hand zu bekommen, weil letztlich deren Einziehung eine Amtsausübung sicher verhinderte. Was endlich die angeführten Gründe anbelangt, so versuchen die recht nebulösen Formulierungen offensichtlich den wahren Tatbestand zu verschleiern. Das „zur Zeit gegebene Unvermögen“ – gebraucht wird der eher ungewöhnliche Ausdruck *insufficiencia* – ohne spezifizierenden Zusatz wie etwa alters- oder gesundheitshalber im Verein mit vagen anderen gewichtigen Hindernissen korrespondiert mit ebenso unpräzisen Vergünstigungen und Zuwendungen seitens der Abtei nebst dem Gewinn, der aus der Kirchherrenwürde gezogen wurde und für den die Resignation der Kirche als dankbares Äquivalent der Wiedergutmachung dargestellt wird. Das weist, auf den Punkt gebracht, am ehesten auf den Begriffsinhalt „Schulden“ der „Insuffizienz“ hin, welche der Abt gegen Erhalt der Kirche zumindest ausgeglichen hatte. Offen konnte das in der Tat nicht gesagt werden, war es doch klar ein Akt von Simonie. Und wie wenig man von einem ordnungsgemäßen Vorgang ausgehen kann, bestätigt unter diesem Aspekt endlich noch das Fehlen der abschließend unerlässlichen Freiwilligkeitsformel, wie es auch erklärt, warum der Abt weder selbst siegelte noch einen neutralen Siegler bestellt noch einen approbierten Notar beauftragt hatte.

Gleichwohl – Hirsau hatte nur einen Etappensieg errungen: Die Angelegenheit blieb, wie nun schon nicht mehr überrascht, in der Schwebe, und das noch deutlich über den Tod Abt Wichards II. im Jahre 1359 hinaus. Keine Quelle berichtet über die Gründe. Doch darf vermutet werden, dass entweder Graf Ottomann beim Bischof reklamiert oder eher noch die bischöfliche Aufsichtsbehörde Anstoß ge-

nommen hat. Dies hätte eine Untersuchung zur Frage bedeutet, ob die Resignation wirklich freiwillig erfolgt und gültig oder erzwungen oder gar erkauft und damit ungültig war. Solche Verfahren tendierten – nicht zuletzt wegen der Möglichkeit der Berufung über den Metropoliten bis hin zum päpstlichen Stuhl – zu Langwierigkeit.

Ganz unvermutet setzte dann am 10. März 1361 Eberhard von Sickingen, Propst des Stifts St. Trinitatis zu Speyer, das von Papst Clemens VI. erteilte Inkorporationsrecht *(ius incorporationis et unionis de ecclesia parochiali opidi Kalwe)* mit der Erlaubnis in Kraft, einen Ewigvikar *(vicarius perpetuus)* zu benennen.[60] Am selben Tag, so berichtet der Tübinger Gräzist Martin Crusius in einer beiläufigen, doch völlig glaubwürdigen Notiz seiner „Schwäbischen Chronik", *wurde an die Pfarrherren zu Calw, Hingstett und Altburg von Speyer aus geschrieben: Alle eure Pfarr-Kinder absolviren wir von der Exkommunication oder Bann*.[61] Es scheint also, als habe die Auflösung des Pfarrverbands und die Inkorporation der Stadtkirche endlich noch gerade bei den Untertanen so hartnäckigen Widerstand gefunden, dass er sogar durch die Verhängung der härtesten Kirchenstrafe gebrochen werden musste.

Im Ergebnis war die alte Pfarrei Althengstett zerschlagen; fortan standen St. Maria und Markus hier und St. Peter und Paul dort kirchenrechtlich definitiv gleich nebeneinander, beide dem Kloster Hirsau inkorporiert; dabei war den späteren Verhältnissen zufolge als Rechtsform die „zu geringerem Recht" gegeben.[62] Altburg, 1342 Calw noch nominell gleichgestellt, wurde nunmehr als Kuratkaplanei mit Beerdigungs- und Taufrecht Filiale von Calw, musste aber vermutlich schon bald eines eigenen Vizeplebans entbehren und wurde kostensparend vom Calwer Seelsorger und seinen Helfern gleichsam als Teil der Pfarrei mitbetreut.[63]

Neuordnung 1452 – Pfarrer und Mietlinge

Das Pfarreistatut: ein Kompromiss – vom Geldwert gottesdienstlicher Handlungen – Series der Pfarrer

In der Folge sind die Quellen sehr schweigsam. Aus den nächsten 90 Jahren sind gerade zwei Pfarrer bekannt, nämlich Conrad Gültlinger, 1397,[64] und Claus Vögelin, 1405, ein Hirsauer Konventuale, der 1412 als Prior nach Reichenbach gesandt wurde.[65]

Abt Wolfram Maiser (1428–1460), Klostermuseum Hirsau.
Foto: Jürgen Vogel

Um 1450 versah Magister Hans Wunderer, Angehöriger einer ehrbaren Calwer Familie, das Pfarramt. Er war offenbar mit dem Pfarreinkommen nicht zufrieden, womit er durchaus Gehör bei Abt Wolfram Maiser von Malmsheim fand. Da dieser freilich seitens der Abtei Hirsau nichts beisteuern wollte, verfiel er auf die Idee, von Papst Nikolaus V. eine Bulle zu erwirken; sie erlaubte es ihm, eine der fünf unter Hirsauer Patronat stehenden Kaplaneipfründen aufzuheben und deren Einkünfte dem Pfarrbenefizium zu inkorporieren. Abt und Pfarrer hatten jedoch die Rechnung ohne die Gemeinde gemacht. Unter Berufung auf die erst 1435 durch den Speyerer Weihbischof Wigand Trie-

rer verbindlich festgelegte Zahl von sechs Kaplaneien – statt zuvor zehn –[66] stellte sie sich strikt gegen deren weitere Reduktion.

Am 2. April 1452 verglich eine Kommission die Kontrahenten; die Kommission bestand aus dem Neuenbürger Vogt Hans von Helmstatt, Hans von Hailfingen dem Älteren und den drei Sindelfinger Kanonikern Dr. Heinrich Tegen, Dr. Johannes Heckbach – beide Lehrer des geistlichen Rechts – und Johannes Heym.[67] Sie erklärten die päpstliche Bulle für gegenstandslos und die Anzahl von sechs Kaplaneien für verbindlich. Stattdessen sollte einerseits die Gemeinde ihre Absicht aufgeben, den Michaelsaltar zu bepfründen und die bereits anfallenden 20 Pfund Heller jährlicher Gülten – dies entsprach einem verkapitalisierten Wert von 400 Pfund Heller – dem Pfarrcorpus zukommen lassen, während andererseits der Abt von Hirsau sich bereit erklärte, dieses mit 12 Malter Roggen aufzubessern. Allerdings waren daran Bedingungen geknüpft. So musste der Pfarrer für alle Zukunft einen zweiten *erbar bescheiden helfer oder mietling* – einen zur Mitausübung der Seelsorge im Rahmen der Pfarrei autorisierten Priesterkaplan – einstellen, damit Pfarrei und *undertön der pfarre*, wie hier die Pfarrkinder genannt werden, ehrbar versehen werden. Zudem hatte er zusätzlich zu seinen Pflichtmessen wöchentlich zwei Messen am Michaelsaltar zu zelebrieren sowie vierzehntäglich eine Messe in der St.-Wendel-Kapelle und dazu deren Kirchweihfest zu halten, *als sydte und gewönlich ist*. Die letzte Bestimmung könnte auf eine zuvor eingerissene Laschheit in der Versehung der Kapelle weisen. Dagegen war die Schlussbestimmung dieses Punktes, dass die Pfarrer nicht eigenmächtig ihr Amt aufgeben oder einem anderen Priester verleihen dürften, es sei denn mit Genehmigung des Abts von Hirsau, wohl eher prophylaktischer Natur.

Auf derselben Konferenz wurden auch die Aufgaben des Pfarrers im „Kirchspiel“ Altburg neu definiert. Er oder sein Helfer hatte seit Alters, das heißt seit oder bald nach der Inkorporation, in der Filialkirche sonntags eine und werktags zwei Messen lesen müssen. Nunmehr wurde der Auftrag um eine dritte Werktagsmesse und wöchentlich je eine in den Kapellen zu Würzbach und Kollbach erweitert; dies waren die Filialisten bereit, mit zusätzlichen Einkünften von 18½ Pfund Heller in Geld und Naturalwert zu honorieren.[68]

Beigelegt wurde weiterhin ein Streit zwischen Pfarrer und Stadt wegen des Geldablösewerts des Kleinen oder Blutzehnten von Lämmern und Kitzen. Magister Wunderer hatte Schultheiß und Gericht um Rechtsauskunft ersucht, da ihm dieser ungleich und natürlich zu seinem Nachteil entrichtet werde; seinen Standpunkt erläuterte er dahin-

gehend, der Stadt nichts anderes aufbürden zu wollen, als von Alters Herkommen sei, er sich seinerseits aber auch nichts abbrechen lassen wolle. Die Schiedsrichter verfügten kurz und bündig, dass nach Brauch für ein Lamm oder Kitz je 1 Heller entrichtet werden solle.

Der letzte Punkt betraf das Opfergeld. Hier wurde differenziert entschieden: Alles, was in die Opferstöcke fiel, und das in Pfarrkirche und Kapellen niedergelegte *Bestreichgeld* – so genannt, weil man es mit der Hand einstrich – kam zu zwei Drittel dem Heiligen und zu einem Drittel dem Pfarrer zu. Geld, das während einer Messe auf den Altar gelegt wurde, erhielt allein der Pfarrer, außerhalb der Kirchen gespendetes Geld hingegen die Kirchenkasse oder der „Heilige". Was nach der Messe auf den Altar gelegt wurde, teilten Pfarrer und der Heilige im Verhältnis 1:2, ebenso geschenkte Hühner, dagegen fiel auf dem Altar deponiertes Wachs ganz dem Heiligen zu.

Magister Hans Wunderer hätte beinahe noch Karriere gemacht. Graf Eberhard im Bart wollte ihn nämlich 1464 zum Propst des Herrenberger Kollegiatstifts machen. Hintergrund war ein anhaltender Streit des Grafen als Patronatsherr des Stifts mit dem Propst Georg von Stein. Der hatte sich in den Dienst Erzherzog Albrechts VI. von Österreich begeben, sich damit gegen dessen Bruder Kaiser Friedrich III. gestellt und – in Verfolg persönlicher Machtinteressen wie dem hart umkämpften Erwerb der Herrschaft Steyr – Herrenberg verlassen. Graf Eberhard betrieb massiv seine Absetzung. Die Berufung Wunderers gelang jedoch nur in der Form eines Vizepropstes und Koadjutors, da von Stein sich offensichtlich durch bischöflichen Dispens hinsichtlich der Nichteinhaltung der Residenzpflicht abgesichert hatte. Am 30. April 1464 wurde in Herrenberg ein Kompromiss beurkundet, in dem von Stein die Aufgabe des Postens nach zwei Jahren versprach.[69] Als er dies nicht einhielt, nahm Wunderer Abstand und ging noch 1466 als Hirsauer Ewigvikar nach Weil der Stadt.[70]

Der vermutliche Nachfolger Johannes Wetzel ist zuerst 1474 bezeugt[71] und stammte aus einer im Raum Nagold-Wildberg-Herrenberg seit dem 14. Jahrhundert nachweisbaren Familie der städtischen und ländlichen Ehrbarkeit. Er starb wohl 1505/1506 und vermachte eine Stiftung in Höhe von 300 Gulden für mittellose Theologiestudenten aus der Stadt beziehungsweise, falls solche fehlten, aus dem Kirchspiel Altburg.[72] Als Nachfolger Wetzels amtierte der aus Pforzheim gebürtige Dr. Lukas Schleppel/Schlepplin. Er gehörte zu den 1477/78 eingeschriebenen Gründungsstudenten der Universität Tübingen[73] und ist der einzige der Calwer Pfarrer, der eine nennenswerte Karriere gemacht hat: Am 31. März 1512 wurde er zum Titularbischof von

Thermopylae und Weihbischof zu Speyer ernannt († 1520).[74] Er weihte 1516 die baulich umgestaltete Calwer Pfarrkirche – ein Werk, das er wahrscheinlich in die Wege geleitet hatte – und brachte die Bürgerschaft dazu, zwei neu errichtete Altäre mit Messstiftungen zu bewidmen.[75] Seine letzte Urkunde in Calw datiert Ende 1511.[76] Auf ihn folgte Magister Conrad Lindenfels, der einen familiären Bezug wenn nicht mehr zu Calw, so doch zu Neubulach gehabt haben dürfte; er ist zuletzt Ende 1515 belegt.[77] Bereits bei der Kirchweihe am 26. Juli 1516 war Dr. Oswald Aygel/Eigel im Amt. Er stammte aus Osweil, hatte 1480 bis 1485 in Tübingen studiert[78] und erscheint noch Ende 1521.[79] Der letzte katholische Pfarrer vor der Reformation ist merkwürdigerweise namentlich nicht genannt. Aller Wahrscheinlichkeit nach war es Magister Antonius Braun/Brun aus Herrenberg.[80] Er hatte 1508 bis 1514 in Tübingen studiert,[81] muss poetisch veranlagt gewesen sein, weil er 1518 den diesbezüglichen Ehrentitel eines „comes palatinus“ (Pfalzgraf) führte, und war außerdem Notar.[82] Nach Calw ist er durch Präsentation auf die von seinem Onkel oder Großonkel gestiftete Spitalpfründe gekommen, die er als Pfarrer beibehielt. 1535 war er Dekan in Pforzheim.[83] Er wird in Calw mit Besitz noch 1542 geführt.[84]

Vermehrung des göttlichen Dienstes – Kaplaneien und Kapläne

Institution der Kaplanei und frühe Pfründstiftungen

Was ist eine Kaplanei, was ein Kaplan? – Städtische Kaplaneipfründe in der Liebfrauenkapelle 1329 – Privatpfründen in der Pfarrkirche 1329/32 – zehn Kaplaneien insgesamt

Eine Kaplanei diente der Vermehrung des Kults und wurde begründet durch die Stiftung eines Vermögens an einen bestimmten Altar in einer bestimmten Kirche zum Zweck, eine bestimmte Anzahl von Messen zu feiern. Dabei schützte die Kirche stets grundsätzlich den gleichsam privaten Charakter. Sie räumte überdies dem Willen des Stifters, der sowohl im Aufgabenbereich als auch hinsichtlich des vorgeschriebenen Weihegrads sehr differenziert bis hin zur Mitwirkung an der Seelsorge ausfallen konnte, größtmögliche Freiheit ein. Bei den so genannten geistlichen Kaplaneien musste der Bischof die Präsentation durch den Stifter oder den Kaplaneipatron vollziehen. Dabei konnte das Patronatsrecht im Laufe der Zeit, jedoch keineswegs zwangsläufig, an den Pfarrer oder den Pfarrpatron fallen. Die persönlichen Mindestanforderungen an die Kapläne umfassten das Tragen der Tonsur und damit das prinzipiell noch rückgängig zu machende Zölibat sowie ein „kanonisches" Alter, etwa in der Mitte des zweiten Lebensjahrzehnts. Die Residenzpflicht war spürbar, doch kontrolliert gelockert; auch war es grundsätzlich erlaubt, die vorgeschriebenen Pflichtmessen und eventuelle Zusatzaufgaben durch einen Vertreter absolvieren zu lassen.

Die Benennung der geistlichen Kapläne geschah regulär nach dem Titularheiligen des Altars, den sie „besangen", oder nach ihrer vorwiegenden Verpflichtung, wie es namentlich beim primissarius, dem Frühmesser, der Fall war. Diese Einrichtung ging auf das Vierte Laterankonzil von 1215 zurück und hatte zunächst den Zweck, die allgemeine Sonntagspflicht mit einem zeitlich alternativen Messangebot zum Amt des Pfarrers zu garantieren, wurde dann aber überhaupt zur ersten Tagesmesse ausgeweitet. Eine besondere Stellung besaßen die Kuratkapläne, die – stiftungsmäßig oder mit bischöflicher Bewilligung – zur Ausübung der Seelsorge entweder in einem bestimmten Teil der Pfarrei oder überhaupt als Gehilfen des Pfarrers berechtigt waren. Daneben gab es noch Priesterkapläne ohne Pfründen, welche die Pfarrer als Seelsorgehelfer frei wählen konnten und selbst aus ihrem eigenen Einkommen bezahlen mussten; sie wurden Helfer, Substitut,

Mietling und in Calw – nach der den Klerikern zustehenden Anrede „Herr“ – auch Mietherren genannt.[85]

Die Kernelemente des Kaplaneirechts waren natürlich auch das Rückgrat des Calwer Pfründwesens, zu dem sich zwei Gründungsdokumente aus dem frühen 14. Jahrhundert erhalten haben. Die erste überlieferte Stiftung einer Priesterpfründe datiert vom 26. Januar 1329.[86] Sie wurde vorgenommen von Schultheiß, Richtern, dem Verwalter des Heiligenguts Walter an der Gasse und seinem Koadjutor Heinrich Taetchinger und der Gesamtheit der Bürger in der Kapelle der heiligen Jungfrau Maria vor den Mauern am Altar der heiligen Nikolaus und Katharina, *damit der göttliche Kult zu unseren Zeiten vermehrt werde*. Dazu wurde die *prebenda sacerdotalis* (Priesterpfründe) mit Gütern ausgestattet, welche die beiden Heiligenpfleger von Swigger, dem Sohn des verstorbenen Ritters Conrad Stadelherr von Waldeck, zu Holzbronn erworben hatten. Ihre Zustimmung hatten Graf Ulrich von Württemberg als Patron, Graf Otto von Eberstein, Rektor der Kirche in Calw, und – eher ungewöhnlich, weil nicht erforderlich – Pfalzgraf Heinrich von Tübingen-Böblingen, der weltliche Herr des Ortes (*dominus temporalis ipsius loci*),[87] erteilt. Aus der neuen Pfründe sollte insbesondere dem Rektor und dem Vizepleban der Kapelle kein Schaden entstehen. Das Präsentationsrecht gestand man dem Pfarrpatron Graf Ulrich von Württemberg und seinen Nachfahren zu, doch schlug man beim ersten Mal den Calwer Bürgersohn Albert vor. Der geistliche Auftrag der Stiftung war die Förderung des Heils der Lebenden und der Toten, womit natürlich die der Stadt Calw gemeint waren.

Bereits am 30. April 1329 stiftete Ritter Conrad von Waldeck, genannt Waldvogt, eine weitere Priesterpfründe am Altar des Heiligen Kreuzes in der Pfarrkirche mit Zustimmung von Graf Ulrich von Württemberg als Patron, Graf Otto von Eberstein, *rector ecclesie in Kalwe*, Abt Eberhard von Herrenalb sowie von Conrad, Heinrich, Swigger und Conrad Truchsess, Söhnen seines verstorbenen Bruders Conrad, genannt Stadelherr von Waldeck, als seinen Erben. Zweck war sein und seiner Familie Seelenheil. Dafür stellte er Güter zu Gechingen, Nufringen, Münklingen und Althengstett, die „Mesenmühle“ an der Teinach sowie zu Calw ein Haus neben dem Burkhards des Teckdechinger, in dem Mechtild von Renningen noch auf Lebenszeit Wohnrecht besaß, eine Scheune in der Haitergasse und einen Garten an der Brühlwiese zur Verfügung. Er widmete sie Gott, der Muttergottes, dem heiligen Kreuz und den Heiligen, den Pfründnern aber zur Nutzung.

Stiftung der Heilig-Kreuz-Kaplanei durch Ritter Conrad von Waldeck, genannt Waldvogt, und Beglaubigung durch die Stadt Calw, 1329/1330.
Hauptstaatsarchiv Stuttgart A 489, U 203. Alle Rechte vorbehalten.

Auch hier wurde zuerst festgehalten, dass aus der Kaplanei der Pfarrkirche und ihrem Rektor oder Pleban kein Schaden erwachsen solle. Der Stifter behielt sich die Präsentation eines geeigneten Priesters binnen Monatsfrist auf Lebenszeit vor, anschließend fiel dieses Recht an den Abt von Herrenalb. Der Priester sollte täglich eine Messe lesen, wobei er sich nur im berechtigten Fall vertreten lassen durfte. Hierbei hatte er des Stifters und seiner verstorbenen Frau Adelheid von Hohenstein zu gedenken, seiner Eltern Conrad Stadelherr und Irmengard von Wesingen, seiner Brüder Conrad Stadelherr, Reinhard von Neuenbürg und Conrad, Kirchherr zu Gechingen, sowie Ulrichs von Wesingen, Diemos von Neuenbürg, Mechtilds von Ow und Irmgards von Berge und ihrer Vorfahren sowie aller Christgläubigen, die auf dem Friedhof ruhten. Ferner war der Kaplan residenzpflichtig. Im Rahmen der gottesdienstlichen Handlungen der Pfarrkirche durfte er die Sakramente nur spenden und an Gesang, Metten und anderen Feierlichkeiten nur teilnehmen, wenn ihn der Pleban dazu berief. Im Falle von Ergänzungsstiftungen sollte er nichts persönlich an sich ziehen, sondern diese Angelegenheiten den Heiligenpflegern überlassen. Am Altar hatte immer eine Öllampe zu brennen. Endlich war er verpflichtet, mit zusammen sechs Priestern ein feierliches Jahrgedächtnis für den Stifter, seine Frau und ihre Vorfahren zu halten. Die Urkunde

wurde am 16. Februar 1300 von Schultheiß, Geschworenen und allen Bürgern (*burgenses*) der Stadt Calw sowie den beiden Heiligenpflegern beglaubigt, die Stiftung sodann am 20. März von Bischof Walram von Speyer bestätigt.[88]

Eine dritte Pfründe auf den Georgsaltar in St. Peter stifteten 1332 Trutwin von Hingstetten und seine Frau Mechtild; auch diese Stiftung war mit einem Seelgerät verbunden.[89]

Diese drei Pfründen waren jedoch nicht die ersten. Schon die Jahrzeitbestimmung von 1329 weist mit den sechs dazu zu berufenden Priestern auf weitere Kapläne, darunter konnten selbstverständlich auch auswärtige sein. Älter waren ferner, wie schon festgestellt, die Hauptkaplanei der Marienkapelle vor der Stadt sowie die Frühmesskaplanei, die wohl deutlich vor dem Erwerb des Patronats durch die Abtei Hirsau 1342 datiert und überdies weder mit der Heilig-Kreuz- noch mit der Georgspfründe identifiziert werden kann; sehr wahrscheinlich war sie mit der Marienpfründe in der Pfarrkirche verbunden.[90] Obwohl weitere Nachrichten für das 14. Jahrhundert fehlen, darf man also eine verhältnismäßig große Stiftungsfreudigkeit der Calwer konstatieren. Sie stand etwa den Herrenbergern nicht nach und überstieg die der Böblinger weit, wurde im 15. Jahrhundert jedoch von den Weil der Städtern übertroffen.[91] Nachdem 1406 und 1413 der Kaplan des Michaelaltars in der Pfarrkirche genannt wird,[92] liegt für 1435 ein Kaplaneiverzeichnis vor, das überraschenderweise für die Pfarrkirche vier und für die Marienkapelle sogar fünf Pfründen nennt, nämlich:[93]

Pfarrkirche	Kapelle Unserer Lieben Frau
Heilig Kreuz (1329)	St. Maria
St. Michael	St. Johannes Baptist
St. Georg (1332)	St. Nikolaus, Katharina, Ottilia (1329)
Unsere Liebe Frau	St. Dorothea
	St. Johannes Evangelist

Die Patronate der Kaplaneien waren durch Stiftung beim Hl.-Kreuz-Altar an das Kloster Herrenalb, ansonsten aber über die Grafen von Württemberg beziehungsweise das Pfarrpatronat sämtlich an Hirsau gelangt, wo man um 1461 kurz und bündig festhielt: *Die kyrch und all pfründ on ein pfründ stent zuo lyhen einem apt zu Hirsau*.[94]

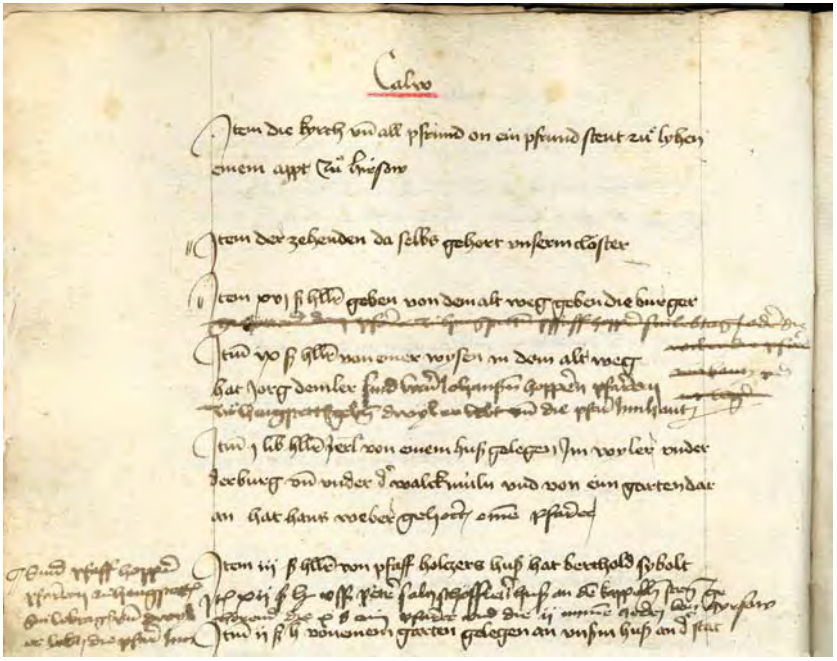

Hirsauer Lagerbuch um 1461. Beginn der Einträge zu Calw.
Hauptstaatsarchiv Stuttgart H 102/34, Bd 3. Alle Rechte vorbehalten.

Kapellen St. Wendelin und St. Nikolaus

St. Wendelin im Weiler, unbepfründet – St. Nikolaus auf der Brücke, Stiftung und Bepfründung – Stiftersippe nicht nur stadthistorisch bedeutsam

Gleichwohl wurden zu Ausgang des 14. Jahrhunderts noch zwei weitere Kapellen errichtet: Die *St. Wendelinskapelle* erscheint bereits 1397 beiläufig anlässlich des Verkaufs eines Hauses ans Kloster Hirsau als ortsstellenprägend: *und[er] d[er] Burge in dem weil[er] By Sannt Wenndeln*,[95] und besonders präzise heißt es etwa 1455: *sant Wendels Capelle zu Calwe usserhalb der statt unden am burgberg im wiler gelegen*.[96] Aufgrund des Patroziniums – St. Wendelin war Patron der Hirten und Herden – und des topographischen Bezugs zur 1397 unmittelbar benachbarten Walkmühle liegt es nahe, ihre Stiftung mit dem Tucherhandwerk in Verbindung zu bringen. Jedenfalls war sie ein kultischer Mittelpunkt zum Zweck der Privatandacht für die im Weiler Ansässigen. Die Kapelle blieb unbepfründet, jedoch wurden 1452 auf Wunsch der Stadt eine 14-tägige Werktagsmesse begründet,

zu halten durch den Pfarrer oder seinen Helfer, und die Feier des Kirchweihfestes reaktiviert.[97]

Die *Nikolauskapelle* auf der *stayne brucken* oder in *ponte lapide*[98] muss ebenfalls noch dem späten 14. Jahrhundert angehören, und vielleicht ist es nicht abwegig, die Gründung beider Kapellen vor dem Hintergrund eines gewissen Wettstreits der Initiatoren zu sehen, zumal beide Eingang und Ausgang der Stadt geradezu markierten. Schriftlich erwähnt wird die Kapelle mit ihrem bezeichnenden Patrozinium dieses heiligen Bischofs, der zu den so genannten Wasserheiligen gehört, zwar erst 1435, dafür aber bereits als bepfründet.[99] Und sie wird nach ihrem baulichen Aufwand auch kaum ursprünglich als bloßer Andachtsraum für die Passanten der Brücke, sondern durchaus zum Zweck einer Stätte der Zelebration konzipiert worden sein. Dies bedeutete zugleich die Bereitstellung eines Pfründvermögens einschließlich Kaplaneihauses – und damit zumindest diesbezüglich einen potenten Stifter, der sich und seiner Familie auch ein Denkmal setzen wollte.

Tatsächlich lässt sich gerade dies erschließen, wenn man die Abfolge der drei ersten bekannten Kapläne analysiert. Dies waren 1423 Pfaff Machtolf, 1435 bis 1460/61 Hartmann Bock und 1461 bis 1470 Hilpold Öwelshardt. Sie gehörten nämlich in drei Generationen einem bemerkenswerten Familienverband an, der sich um die Calwer Machtolf kristallisierte. Deren Anfänge liegen im Dunkeln, reichen aber wenigstens in die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts zurück, und als sie quellenmäßig greifbar werden, gehören sie zu den ehrbaren Familien. Jedenfalls amtierte 1381/1387 ein Pfaff Machtolf von Calw als Pleban in Althengstett;[100] 1413 erscheint Peter Machtolf als Richter und 1423 als der Besitzoberschicht zugehörig;[101] er starb vor 1438.[102] Der Kaplan Hartmann Bock bezeichnete 1455 seine Mutter als eine geborene Machtolf, von der er einen Zehntanteil zu Oberhaugstätt geerbt hatte.[103] Dieser rührte von den Grückler von Bulach her, die ihrerseits in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts mit den Bock, einer Schultheißenfamilie, die ihren Schwerpunkt in Wildberg hatte, sowie mit dem Calwer Schultheißen Heinrich Beg und namentlich den Öwelshardt liiert waren;[104] dabei scheinen Letztere wiederum durch Heirat die Kreisverbindung zu den Machtolf geschlossen zu haben.

Es war also eine bedeutende Sippe, die hinter der Nikolauskapelle stand und die zum Ausdruck des Patronats wie für Mitstifter an den Pfeilern im Innern des Bauwerks nicht weniger als sechs einst bemalte Wappenschilde anbringen ließ. Auch wenn das Kloster Hirsau das Patronat besaß, so lenkt das nicht im Geringsten ab, war es doch bei

Pfründstiftungen durchaus die Regel, dass die Stifter sich und ihrem Geschlecht die Nomination der Kandidaten vorbehielten – woran der Patron gebunden war –, und das natürlich zugunsten von Klerikern aus der Großfamilie, solange taugliche vorhanden waren. Ein weiterer Kaplan Hartmann Bock aus Calw konnte übrigens, da die Stelle durch den Verwandten Öwelshardt besetzt war, nicht zum Zuge kommen und wurde stattdessen 1469 nach Esslingen befördert, was nochmals die hervorragenden familiären Beziehungen belegt.[105] Pfründstiftung und Stellenbesetzung mag die Übersicht auf der folgenden Seite verdeutlichen; der namentlich nicht bekannte Vater des Richters Peter kommt am ehesten als (Haupt-)Stifter in Betracht.

Die Übersicht erhellt zugleich, dass Pfründstiftungen keineswegs allein Ausdruck selbstloser Frömmigkeit, sondern auch Instrumente familiären Versorgungsdenkens solcher waren, die es sich leisten konnten. Ende des 15. Jahrhunderts, als sich die Situation des niederen Klerus durch zunehmend breit gestreuteren Bildungswillen beträchtlich verändert hatte, begannen Studienstiftungen an die Stelle der Pfründstiftungen zu treten. Dafür finden sich auch in Calw zwei Beispiele.

NN Machtolf zu Calw		
NN Machtholf	Pfaff Machtolf von Calw Pfarrer zu Althengstett 1381/1387	*Stiftergeneration*
Peter Machtolf Richter 1413, 1428 ∞ NN	NN ∞ Berthold Bock	Pfaff Machtolf Kaplan 1423
NN ∞ Öwelshardt	Hartmann Bock Kaplan 1435–1460	NN Bock ∞ NN
Hilpold Öwelshardt Kaplan 1460–1471		Hartmann Bock Kaplan in Esslingen 1464–1481

Das Statut von 1435 und weitere Messstiftungen

Drastische Reduzierung der Kaplaneien – Pflichten der Kapläne und Frühmesse reihum – „erschlichene" und private Messstiftungen – neue Messen und Erneuerung von Kirchweihmessterminen

Mit der Brückenkapelle zählte Calw also im frühen 15. Jahrhundert zehn Kaplaneien. Die materielle Ausstattung der Pfründen ließ allerdings allgemein und dazu in einigen Einzelfällen sehr zu wünschen übrig und war seit langem, wie es hieß, für den Unterhalt eines Priesters unzureichend. Deshalb sahen sich ihre Inhaber gezwungen, *sich anderswo unnd ußwendig derselben kirchen zu neren und ir narung zu suchen*, sich also möglichst schnell nach einer attraktiveren, „fetteren" Pfründe umzusehen. Um diesen Missstand abzustellen, entschloss man sich zu einer vergleichsweise radikalen Reform, wobei sich alle Beteiligten – Patronatsherren, Kapläne und auch die freilich nicht ausdrücklich genannte Gemeinde – einig gewesen sein müssen.

Am 9. Juni 1435 erließ Wigand Trierer, Kanonikus des Stifts St. Trinitatis zu Speyer und Weihbischof, mit Bewilligung Bischof Rhabans von Helmstätt, zugleich Erzbischof und Kurfürst von Trier, sowie des Hirsauer Abts Wolfram Maiser von Malmsheim als Patronatsherr eine Neuordnung, die das grundlegende Statut der Calwer Kaplaneien bis zur Reformation bleiben sollte.[106]

Künftig sollten in Calw nur noch sechs Pfründen bestehen. Dazu resignierten die Kapläne des Michaelaltars in der Pfarrkirche und diejenigen der Altäre St. Marien, St. Dorothea und St. Johannes Baptist in der Liebfrauenkapelle förmlich ihre Ämter. Die frei gewordenen Einkünfte sollten zu je gleichen Teilen den verbliebenen sechs Pfründen zufallen. Dem Abt von Herrenalb wurde das hergebrachte Patronat der Heilig-Kreuz-Kaplanei bestätigt, dem von Hirsau das der übrigen fünf Pfründen.

Es folgten Ordnungen zu Rechten und Pflichten der Kapläne. Diese sollten ihre Pfründen persönlich bedienen und keine andere außerhalb von Calw, dazu dem Pfarrer beistehen *mit lesen und singen als bisher gewonlich ist gewesen*. Im Fall der Abwesenheit hatten sie einen anderen tauglichen Priester als Vertreter zu bestellen, der dann die Einkünfte bezog, insbesondere auch *die tägliche Beteylunge, die da mit namen presentz heisset*, also das so genannte Präsenzgeld als Entgelt bei gemeinsamen gottesdienstlichen Veranstaltungen. Von Anfang der Fastenzeit bis zu St. Gallentag (16. Oktober) sollten die sechs Pfründner täglich – außer an Sonntagen und an Hochfesten – *ein frumeß ehe dan das volck gangk an syn werck* lesen. Dazu war täglich zur hellen Tageszeit eine Messe in der Liebfrauenkapelle zu feiern.

Die Bestimmung zur Frühmesse muss man als eine Calwer Besonderheit bewerten, da die ganz ungewöhnliche Reihumverteilung dieser Aufgabe eine Tilgung der 1346 bezeugten Pfründe bedeutet und zumindest in der weiten Region ohne Beispiel ist; tatsächlich findet sich hernach auch kein einziger Hinweis mehr auf einen Frühmesser. Dem Kaplan der Nikolauskapelle auf der Steinbrücke schließlich wurde aufgegeben, seine Pflichtmessen ebenfalls in der Liebfrauenkapelle zu halten, jedoch alle zwei Wochen einmal in seiner Kapelle zu zelebrieren, *das die nit gar von gebrust wegen gotlicher dienstbarkeit zergang* würde.

Durchaus üblich war es, weitere Altäre zu errichten und zu weihen, sodass auf ihnen Messe gefeiert werden konnte. Zugleich war dies ein Angebot an Stiftungswillige, solche Altäre mit einer Kaplaneipfründe zu dotieren. In der Pfarrkirche zu Calw wurden so im Zuge des im Sommer 1516 abgeschlossenen Kirchenbauwesens zwei zusätzliche Altäre geweiht, nämlich der Annen-Altar auf der rechten Seite des Kirchenschiffs sowie der Laurentius-Altar *uff dem lettner*. Ferner wurde der Altar des Apostels Jakobus Major aus der alten Sakristei in eine eigens auf der Südseite des Chors unter der neuen Sakristei erbaute Kapelle übertragen. Der Weihbischof Lukas Schleppel, zuvor bis Anfang 1512 Pfarrer in Calw, bediente sich, wohl in guter Kenntnis der Gesinnung seiner ehemaligen Schäfchen, einer List: Er weigerte sich, die Altäre zu weihen, wenn nicht wenigstens Messen auf ihnen gestiftet würden. Er hatte sich nicht verschätzt, denn Vogt und Gericht versprachen, das nötige Kapital zu verschaffen, damit wenigstens alle 14 Tage dort Messen zelebriert würden. Daraufhin weitete Schleppel sein Ansinnen noch dahingehend aus, dass der Pfarrer auf dem Jakobusaltar noch je eine Messe auf Jakobi und auf Kirchweih lesen sollte, wie es beim alten Jakobusaltar üblich gewesen sei und wie er noch aus seiner eigenen Amtszeit wisse.[107] Zu einer Bepfründung ist es jedoch nicht mehr gekommen. Eine letzte Messe wurde 1520 testamentarisch als Freitags- und Passionsamt, ausgenommen nur Karfreitag, durch den Nikolaus-Kaplan Jakob Hägelin mit 320 Gulden Kapital fundiert; der Bäckerbruderschaft kam dabei die Ausrichtung zu. Zugleich stellte er ein Stiftungskapital von 25 Gulden zur Erweiterung der 1435 eingerichteten werktäglichen Frühmesse in der Pfarrkirche auf das Winterhalbjahr zur Verfügung.[108]

Jakobus der Ältere. Schlussstein aus dem Kreuzgang des Klosters Hirsau, 15. Jahrhundert. Foto: Jürgen Vogel

Sonderstatus: Spitalkaplanei

Spitalstifter Kaplan Ludwig Braun – Widerstand der Stadt und Eingreifen des Herzogs – Stiftung der Kaplaneipfründe

Der Bau eines Hospitals war in Calw anscheinend schon um die Mitte des 15. Jahrhunderts ein Thema, unterblieb dann jedoch – angeblich armutshalber. Die Initiative ergriff erst Anfang der neunziger Jahre Ludwig Braun/Brun, der aus einer angesehenen Herrenberger Familie stammende Kaplan der Johannes-Pfründe in der Marienkapelle. Er stellte zu diesem Zweck ein Kapital von 200 Gulden unter der Bedingung zur Verfügung, dass sich auch andere Bürger mit nennenswerten Beiträgen beteiligten, und versprach obendrein die Stiftung einer Kaplanei. Vor Jahresmitte 1494 geriet der Plan ins Stocken, weil sich die Stadtobrigkeit weigerte, den von Braun bezeichneten Bauplatz zu akzeptieren, hätte man doch zuerst das hier stehende Haus des Mit-

bürgers Hensin Schmid aufkaufen und abbrechen müssen. Dieser hatte wohl eine Kaufzusage vermutlich von Braun und wandte sich an Graf Eberhard im Bart, der die Stadt umgehend kurz und bündig anwies, nach Landsbrauch zu verfahren und zu zahlen.[109] Im folgenden Jahr wurde mit dem Bau begonnen. Er trug die Inschrift: „Anno 1495. Herr Ludwig Brunn von Herrenberg, Anheber des Spitals."[110]

In seinem Testament vom 15. März 1496 legte Braun die Stiftungsmodalitäten fest:[111] Von einer Gült von 70 Gulden, die er vom Kloster Zwiefalten bezog, sollten seine Seelwärter 40 Gulden zum Zweck der Stiftung der Spitalkaplanei abzweigen. Kloster Hirsau als Kastvogt und Lehenherr der Pfarrei und anderer Pfründen sollte auf Einflussnahme verzichten und die Lehenschaft den Verwandten des Stifters zulassen, die Stadt Calw aber ein Pfründhaus zur Verfügung stellen. Falls diese Bedingungen nicht erfüllt würden, hätten die Testamentsvollstrecker die Pfründe dort einzurichten, wo man der Familie des Stifters das Patronat zusicherte. Dieses selbst wurde konkret den je zwei Ältesten des Geschlechts der Braun zugewiesen. Das Gericht hatte eine Entscheidung zu treffen, sofern zwischen diesen Uneinigkeit bestünde. Auch durfte die Familie das Patronat nicht versetzen bei Verlust desselben wohl – dies ist nicht genau gesagt – an die Stadtobrigkeit als Aufsichtsinstanz des Spitals. Der Kaplan war verpflichtet, wöchentlich außer sonntags drei Messen zu lesen; es wurde ihm ausdrücklich gestattet, sich zeitweilig vertreten zu lassen. Abt Blasius Scheltrub von Hirsau und die Stadt Calw haben sicher – im Vorentscheid – akzeptiert. Der Spitalkaplan zählte im Übrigen nicht zum regulären Klerus; diesbezüglich blieb es bei den 1435 festgelegten und 1452 approbierten Kaplaneien,[112] während die neue Pfründe gleichsam einen Privatstatus besaß. In der Folge wurde auch eine Spitalkapelle mit dem freilich erst nachreformatorisch überlieferten Patrozinium des hl. Sebastian errichtet.[113]

Die Kapläne im Einzelnen

Pfarrkirche: Heilig Kreuz – St. Georg – Unsere Liebe Frau – St. Michael – Liebfrauenkapelle: St. Nikolaus – St. Johannes Evangelist – St. Nikolaus auf der Steinbrücke – St. Sebastian im Spital – ohne Zuordnung

Sieht man die Liste der Kapläne durch, so gewinnt man den Eindruck, dass das Statut von 1435 im großen und ganzen eingehalten wurde. Die meisten scheinen, was keineswegs selbstverständlich war, die Priesterweihe besessen zu haben; Mehrfachverpfründungen hat es zwar gegeben ebenso wie die Springer, doch bleibt auch hier, wenn

nicht alles täuscht, der Anteil unter dem im 15. Jahrhundert Üblichen. Verhältnismäßig hoch war die Zahl der einheimischen Kapläne, und die von auswärts kommenden stammten wohl alle aus der engeren Region, wobei Nagold und Herrenberg bereits Eckpunkte bezeichnen. Im Einzelnen sind nachweisbar:[114]

Pfarrkirche St. Peter und Paul

Heilig Kreuz: 1423 wird Hans von Vaihingen verzeichnet. 1435 amtierte Albert Schertlin.[115] 1461 erscheint Pfaff Martin im Besitz des Pfründhauses, 1464 als Pfaff Martin Haas, Kaplan zu Calw genannt;[116] Ende 1464 resignierte er als Ewigvikar der Pfarrkirche Deckenpfronn zugunsten seines vermutlichen Bruders Berthold Haas,[117] war also für einige Zeit doppeltverpfründet gewesen. Haas entstammte einer angesehenen Herrenberger Familie und war – wie übrigens auch Berthold – Notar.[118] Ende 1492 übernahm [Hans] Konrad Lamparter aus einer führenden Calwer Familie, zuvor Pfründner des St.-Georg-Altars, die Kaplanei.[119] 1511 amtierte Martin Werner; er erwarb in diesem Jahr das Haus des Schmieds Lorenz Riethmüller für 50 Gulden als neues Pfründhaus.[120]

St. Georg: Erster bekannter Amtsinhaber war Heinrich Hagmann, 1423 und 1435,[121] der aus Nagold stammte.[122] 1460 und 1464/66 ist sodann Pfaff Conrad Schafhauser verzeichnet,[123] 1474/76 Johann Machtolf.[124] Ende 1491 hatte Hans Konrad Lamparter den Altar inne; er wechselte bereits im nächsten Jahr auf die Heilig-Kreuz-Pfründe.[125] Im Herbst 1530 wurde Johannes Dieterle, von Calw gebürtig und bislang Pfarrer zu Neuenstadt, von der Stadtgemeinde, doch mit Bewilligung des Abts von Hirsau, ausdrücklich deswegen berufen, weil er des Orgelspielens mächtig war.[126]

Unsere Liebe Frau: 1423 ist der Stelleninhaber Pfaff Hug als verstorben eingetragen. 1434/1435 war Conrad Dieterler Kaplan,[127] schon 1423 verpfründet an einer der aufgehobenen Kaplaneien, 1461 Pfaff Conrad Kocher, sicher ein Calwer, da er dort noch ein Privathaus besaß.[128] 1475/76 hatte Johannes Schäber/Schaber die Pfründe inne; sie diente ihm nur als Zuerwerb, da er seiner Hauptfunktion nach zu St. Remigius in Nagold-Oberkirch Pfarrer und zugleich Dechant des Landkapitels Herrenberg-Nagold war.[129] Der Kaplan Lorenz Rücker, 1477/78 Gründungsstudent der Universität Tübingen,[130] ist zuerst 1496 in Calw nachgewiesen;[131] er starb 1508 und wurde *in [der]*

Pfarr[kirche] vergraben on irrungen in ansenhung, das er sich zu den Burgern gehalten und sich aller willigkeitt geflissen hatt.[132]
St. Michael: 1406 versah Pfaff Ulrich Digel den Altar.[133] Obwohl die Pfründe 1452 aufgelöst worden war, wird 1460 noch Johann Summenhardt als Michael-Kaplan genannt. Dies ist so zu erklären, dass er als Helfer des Pfarrers fungierte, der die Pflichtmessen am Michaelsaltar las.[134]

Stadtkirche, Ausschnitt Merian, 1634, Stadtarchiv Calw

Kapelle Unserer Lieben Frau vor der Stadt

Ohne Altar wird 1418 Friedrich Ifflinger von Horb als Kaplan genannt.[135] 1431 war Fritz Staheler von Horb, Kirchherr zu Maichingen, Kaplan zu Unserer Frauen oberstem Altar im Chor der Kapelle, also Inhaber der 1435 aufgehobenen Marienpfründe, während Johann Lindenfels den mittleren Altar vor dem Chor, dessen Titularheiliger nicht genau bestimmt werden kann, besaß.[136]

St. Nikolaus, Otilia, Barbara und Katharina: Die Stadt als Stifter der Pfründe präsentierte 1329 als Gründungskaplan den Calwer Bürgersohn und Priester Albert.[137] 1423 erscheint Pfaff Henslin. 1435 bis wenigstens 1461 war ein Ägidius (Pfaff Gilg) von Calw Kaplan.[138] 1474/76 ist Blasius Örler/Erler belegt, ein gebürtiger Calwer;[139] er war zuvor Leutpriester zu Pflugfelden gewesen.[140] 1505 hatte Johannes Stierner/Stürner, genannt Löchinger, die Pfründe inne, dem Namen nach hätte er aus Aidlingen kommen können.[141] Im Herbst 1530 resignierte der aus Calw gebürtige Michael Metzger[142] die Kaplanei; an seiner statt wurde Paul Rieß eingesetzt.[143]
St. Johannes Evangelist: Auf Pfaff Bockstecher 1423, nach der Quelle aus Calw, folgte Johannes Keller 1435,[144] sodann um 1461 Pfaff Holtzer.[145] Der aus Herrenberg stammende, zuerst 1458 als Kaplan in Kentheim[146] bezeugte Priester Ludwig Braun, der Initiator des Spitals, ist 1490[147] und zuletzt durch sein Testament von 1496 belegt.

Kapelle Unserer Lieben Frau (Marienkapelle)
Ausschnitt, Calw nach Merian, 1634, Stadtarchiv Calw

Auf den hier einzuordnenden Pfaff Machtolf 1423 folgte Hartmann Bock, belegt ab 1435;[148] Ende 1460 stiftete er für sich und seine Familie ein Jahrgedächtnis.[149] Sein Nachfolger wurde 1461 Hilpold Öwelshardt; er resignierte im Frühjahr 1470 und tauschte mit Johannes Kueni, Kaplan der Kapelle St. Katharina oder St. Theobald (Diepold) vor den Mauern von Wildberg.[150] Bereits 1475/76 wird Ludwig Gültlinger als Nachfolger genannt.[151] Der nächste bekannte Kaplan Jakob Hägelin war ein Sohn der Stadt und stammte wahrscheinlich aus einer Bäckerfamilie.[152] Er hatte 1478 bis 1483 in Tübingen studiert,[153] erscheint zuerst 1496, wenngleich noch ohne Nennung der Pfründe, als Notar in der Stadt und siegelte 1511 den Vertrag zwischen Klerus und Stadt namens der Kapläne.[154] Hägelin, der in Personalunion auch Kirchrektor zu Möttlingen war, starb 1520 auf einer Reise im Dienste des Abts von Hirsau nach Konstanz und stiftete testamentarisch das Freitagsamt sowie eine werktägliche Frühmesse für das Winterhalbjahr in die Pfarrkirche.[155]

Nikolauskapelle (um 1400). Foto: Jürgen Vogel

St. Sebastian im Hospital

Der Gründungskaplan ist nicht bekannt. Etwa um 1525 ist Magister Antonius Braun/Brun aus Herrenberg, ein Neffe oder Großneffe des Stifters, gemäß den Präsentationsverfügungen zur Pfründe gekommen. Er war aller Wahrscheinlichkeit nach in Personalunion der letzte katholische Pfarrer von Calw. Die Nutzung der Spitalpfründe wird ihm als privatrechtliche Stiftung verblieben sein – wie bis zu der Zeit des um Ablösung bemühten Herzogs Christoph üblich.

Ohne Pfründzuordnung:

1423 Pfaff Haiden; Pfaff Dieterler (später Kaplan der Marienpfründe). – 1461 Pfaff Oswald (†). – 1496 Jerg Heger.[156] – 1511[157] Jörg Wyshar; Hans Conrad Lamparter (zuvor Heilig-Kreuz-Kaplan); Gregor Krug, noch 1523 und 1542 genannt;[158] Endris Grieb. – 1533 Veit Steimlin.[159] – 1537 Hans Rempp.[160]

Wirtschaftliche Aspekte zu Kirche und Klerus

Kirchenvermögen, der „Heilige“ und Heiligenpfleger – Neuordnung der Pfarreinkünfte 1452 – Kaplaneipfründen – Einkunftsspiegel 1551 – Präsenz – die Mesner

Hinsichtlich der Vermögensverhältnisse ist zwischen dem Kirchenvermögen und dem der Pfründen zu unterscheiden. Als Besitzer des Kirchenvermögens stellte man sich konkret die „Hausherren“ der Kirchen, ihre heiligen Patrone, vor. Es wurde daher regulär kurz „der Heilige“ genannt. Der Zweck der Kasse war die Finanzierung der kultischen Aufwendungen – so für liturgische Gewänder, Geräte und Bücher, Kerzen, Hostien und Messwein – sowie der Unterhalt des Kirchengebäudes einschließlich einer Beteiligung am Bauwesen. Diesbezüglich hieß dieser Fond übrigens in der offiziellen Sprachregelung „Fabrik“ (fabrica = Bauhütte). Die Aufsicht über das Ortskirchenvermögen wie über die selbstständigen Pfründvermögen fiel grundsätzlich in die Kompetenz der jeweiligen Patronatsherrn. In der Praxis nahmen jedoch spätestens seit dem 14. Jahrhundert die Heiligenpfleger diese Aufgabe wahr. Es versteht sich von selbst, dass diese zu den angesehensten und vertrauenswürdigsten Bürgern zählten und in der Regel dem Gericht angehörten.

Die ersten Heiligenpfleger in Calw erscheinen bereits in den beiden Pfründstiftungen von 1329/1330. Im ersten Jahr benannte sich Walther von der Gasse in selbstbewusster Gewichtigkeit *procurator* oder *syndicus* und *administrator*, Anwalt oder Vertreter und Verwalter der Heiligen, und zwar sowohl der Stadtkirche als auch der Marienkapelle; Heinrich Tethechinger fungierte als sein „Koadjutor“. 1330 traten beide als gleichberechtigte Administratoren in Erscheinung.[161] Das Verständnis der Stellvertretung bringt etwa auch eine Urkunde von 1435 zum Ausdruck, wo die Heiligenpfleger *an statt der Heiligen zu Calw* handeln.[162] Und es meinte genau dasselbe, wenn man direkt den Heiligen als Partner nannte und zum Beispiel, wie es 1491 heißt, *dem lieben hailigen sannt Wenndeln in der Capellen zu Calwe vor der Statt gelegen* etwas verkaufte.[163]

Nachdem sich im Laufe der Zeit im Zuge einer allgemeinen Tendenz das Heiligenpflegamt in Zuordnung zu einzelnen Pfründvermögen aufgespalten hatte, kam es 1451 zwischen Abt Wolfram sowie Schultheiß, Bürgermeister und Gericht zu Calw zu einer Vereinbarung *aller heiligennpflegschafft halb*.[164] Diese war nötig geworden, weil sich die Priester, die als Pfleger ein Mitspracherecht hatten, *mit den layen nit nutzlich und fruntlich haben mögen vertragen*. Daher sollte es künftig wieder nur noch zwei Pfleger geben, und zwar Laien, wel-

che allgemein der Abt einsetzte. Wenn die Calwer jedoch dagegen Beschwerde einlegten, hatte der Abt den einen aus dem Gericht, die Stadt aber den anderen aus der Gemeinde zu wählen. Beide wurden vom Abt darauf vereidigt, alles zum Wohl und Frommen der Kirche zu tun, keinen Bau vorzunehmen und keine Gülten zu ändern ohne Wissen des Abts und derer von Calw, wie denn Veränderungen am Kirchengut, die nicht vom Abt als „Kastvogt“ abgesegnet waren, ausdrücklich unter Strafe gestellt wurden.

1456 verlangte Hirsau von den Pfarrern seiner Pfarreien eine detaillierte Darlegung ihrer Kompetenz oder des Corpus, wie das Pfarreinkommen amtlich hieß. Hans Wunderer von Calw hielt sich exakt an die Vorgabe und unterschied dabei zwischen altem Einkommen und der 1452 erfolgten Aufbesserung, und zwar in Bezug auf das veränderte Leistungsniveau.[165] Daraus ergibt sich folgendes Bild:

Altes Einkommen		Ergänzung 1452	Summe
nicht ständige Einkünfte:			
Kleiner Zehnt ganz			per se
Heuzehnt ganz			per se
Großer Zehnt von einer Flur zu Altburg			per se
Fixierte Einkünfte:			
Geld	7 ½ Pfund Heller	20 Pfund	46 Pfund Heller
	8 ¼ Gulden	18 ½ Pfund*	8 ¼ Gulden
Roggen	15 Malter	12 Malter	27 Malter
Landachtgetreide	7 Malter		7 Malter
Hühner	16		16
Pfarrer mit einem Mietling		*Pfarrer mit zwei*	*Mietlingen*

* zu Altburg, teils als Naturalienwert

Es war durchaus keine fette Pfründe, was die Abtei Hirsau ihren Ewigvikaren als hinreichendes Einkommen (portio congrua) zugemessen hatte. Der 1452 erreichte Zugewinn fiel infolge der Kompensierung mit weiteren seelsorgerlichen Leistungen beziehungsweise dem Unterhalt eines zusätzlichen Hilfspfarrers nicht sonderlich ins Gewicht. Wenn Pfarrer Wetzel 1456 übrigens sein Grundgehalt gegen die Messleistungen aufrechnete, die er zu erbringen hatte, so entsprach das ganz der spätmittelalterlichen fiskalisierten Denkweise der kirchlichen Amtsträger. Unter den unständigen Ausgaben war der Bezug des kleinen Zehnts von allen Gartenfrüchten und Obst sowie des hierzu gehörigen Blutzehnts von neugeborenem Vieh – in Calw beschränkt auf Lämmer und Kitzen – typischer Bestandteil der Pfarrbesoldung. Ungewöhnlich wiederum war für eine Stadtpfarrei das Feh-

len eines Weindeputats, auf das allgemein großer Wert gelegt wurde. Nach den Fixbezügen war der Pfarrer nicht wesentlich besser gestellt als die Kapläne, doch bezog er noch Einkünfte aus geistlichen Handlungen, die so genannten Stolgebühren (mit umgelegter Stola vollzogen) und Präsenzgelder. Unbekannt ist ferner, ob er oder die Abtei Hirsau die allgemein üblichen Repräsentationskosten trug wie ein oder zwei Mahlzeiten jährlich für die städtischen Honoratioren oder auch nach altem Brauchtum „Fastnachtsküchlein" an Pfaffen- oder Weiberfastnacht, das Ostergesegnete oder etwa die Spende des Johannesweins.[166] Im frühen 16. Jahrhundert kam es zu einer vermutlich nur sehr bescheidenen Aufstockung der Pfarrkompetenz auf zunächst zehn Jahre.[167]

Die Kapläne bewohnten eigene, von ihnen zu unterhaltende Pfründhäuser, in Calw alle in günstiger Lage zur Pfarrkirche beziehungsweise zur Brücke gelegen; der Heilig-Kreuz-Kaplan erwarb 1511 ein neues Pfründhaus, das alte übernahm die Stadt.[168] Mit der Reformation zog die Herrschaft diese Häuser ein und verlieh sie zu „ewigem Urbar- (Besitz-) und Leihezins" an Interessenten.[169] Die Pfründeinkommen kann man, soweit ersichtlich, als durchschnittlich bewerten, große Unterschiede, wie nicht selten festzustellen, hat es nicht gegeben. Zur Ausstattung sind zwei Hinweise interessant: Der Johannes-Kaplan bezog von der Herrschaft Getreide aus der Rainmühle bei Herrenberg/Gültstein, was auf eine Mitfundierung zur Zeit der pfalzgräflich-tübingischen Stadtherrschaft weist, und der Georgskaplan ebenso vom Kloster Hirsau, das hier zumindest aufgebessert hatte.[170] In den Jahren 1474 bis 1476 wurden die Vermögensdokumente der Pfarrei und der Kaplaneien durch Vogt und Gericht vollständig erneuert.[171]

Einen zusammenfassenden Eindruck mag der erste erhaltene Spiegel der Einkommensverhältnisse zum Jahre 1542 vermitteln, obwohl er nur einen bedingten Aussagewert besitzt, da die Naturaleinkünfte lückenhaft sind und das Pfarrcorpus wohl schon einen nach der Reformation reduzierten Zustand wiedergibt.[172] Zum Heiligen liegen ergänzende Angaben erst für 1551 vor, wobei die diesem zugeordnete Vermögensverwaltung der St. Wendelinskapelle und der Salve-Bruderschaft vermutlich eine Calwer Tradition bezeichnet.[173]

Einkommensverhältnisse 1542/1551

(lb = Pfund, ß = Schilling, h = Heller; 1 lb = 12 ß = 240 hl /
fl = Gulden, d = Pfennig; 1 fl = 180 d oder ca. 360 hl; 1 Ort = ¼ fl /
Ml = Malter, V = Viertel; 1 Ml Calwer Maß = 8 V)

Pfründen	Geld	Getreide		Sonstiges
	lb ß h		Ml V	
Pfarrei	14 1 10 6 fl 3 Ort	Roggen Hafer Landacht*	2 9 5½ 4	12 Hühner
Heilig Kreuz	28 17 6	Roggen Hafer Dinkel	10 3 4 19	12½ Hühner
Sankt Georg	33 11 9	Roggen Hafer Dinkel Landacht*	7½ 7 7½ 1 2	4 Hühner 12 Bürden Erbsen
Unsere Liebe Frau	24 5 8	Hafer Dinkel Landacht*	9 22½ 1 5	keine Angaben
Nikolaus, Katharina usw.	31 9 6 1 fl 9 d	keine Angaben		keine Angaben
Johannes Evangelist	10 - 10	Roggen Hafer Dinkel	28 18 5 4	keine Angaben
Nikolauskapelle	31 1 6	keine Angaben		keine Angaben
Präsenz	118 14 1	Roggen	4	
Sonstige Kassen 1551				
der Heilige 1551	89 2 7	Roggen	2 5	Magöl** 1 Maß 3 V 3 Imi geschlagenes Öl*** 7 lb Wachs 4 lb 1 ½ V 3 Hühner
St.-Wendel-Kapelle	21 2			
Salve-Bruderschaft	34 1			

* Abgabe nur bei Anbau der Zelge im Rahmen der Dreifelderwirtschaft.
** Mohnöl
*** Baumfruchtöl

Die Präsenz bezeichnete allgemein die Versammlung der Kleriker zu gemeinsamen Feierlichkeiten und Gebeten, sodann aber meist speziell die zu Begräbnissen und zu Jahrgedächtnissen. Man erblickte nämlich in der Mitwirkung mehrerer Geistlicher einen Vorteil für den im Fegefeuer – dem Ort der Reinigung – befindlichen Verstorbenen. Zu diesem Zweck tätigte man Stiftungen, deren Zinserträge in einen Fond flossen, der gleichfalls Präsenz hieß. Daraus bezogen die beteiligten Kleriker eine Vergütung, zahlbar durch den Präsenzer, den die Geistlichen aus ihrer Mitte zu wählen pflegten und der in Calw wohl auch das Seelbuch führte, in dem die Totenmessen eingetragen waren. Hier gingen grundlos säumige Priester leer aus, was ihren Eifer anstacheln sollte; und zu ebendiesem Zweck wurde der Austeilungsfond 1511 nochmals um jährlich 12 Pfund Heller namhaft aus dem Heiligen aufgestockt.[174] Aus der gut gefüllten Kasse nahm die Herrschaft Hohenberg 1509 einen Kredit von 100 Goldgulden auf.[175]

Die Rolle des Mesners ist nicht allzu gering einzuschätzen, da er zwar weit unter dem Klerus rangierte, aber bei bestimmten kultischen Handlungen, namentlich bei Totenfeiern, mitwirkte.[176] Entlohnt wurde er in der Regel aus dem Heiligen, angewiesen auf Güter. Für Calw ist nur bekannt, dass die Liebfrauenkapelle einen eigenen Mesner besaß, der ein dem Heiligen gehöriges Haus bewohnte, gelegen auf dem dortigen Friedhof.[177]

Mönche und Klosterfrauen

Abtei Hirsau, Dominikanerinnenkloster Maria Reuthin

Calwer Konventualen in Hirsau – Calwer Dominikanerinnen – die Klerikersippe – Blitrager-Stanthart

Obgleich es nahe liegt, dass Calwer ins Kloster Hirsau eintraten, ist die Anzahl der bekannten Konventualen erstaunlich gering. Sieht man von Graf Adalbert (II.) ab, der an seinem Lebensabend dort den Habit anlegte, sind für das späte 13. Jahrhundert nur ein und für die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts gerade vier Konventualen bekannt. Nach langer Pause finden sich erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts weitere vier und fünf bis Mitte des 16. Jahrhunderts. Beim Stand der Überlieferung ist eine soziale Zuordnung nur insofern möglich, als eine Zugehörigkeit zur städtischen Oberschicht nur bei den letzten Konventualen gesichert ist; darunter sind drei Angehörige der Vogt- und Richterfamilien Lamparter und Volz.[178]

Die bürgerliche, „ehrbare" Oberschicht pflegte gerne Töchter, mit guter Mitgift ausgestattet, der geistlichen Lebensform der Nonnen zu widmen. Mit Gründung des Dominikanerinnenklosters Maria Reuthin bei Wildberg durch Graf Burkhard III. von Hohenberg um 1250 entstand ein solches ständisch abgeschottetes geistliches Zentrum, dessen Ausstrahlungskraft rasch die weitere Region erfasste. Aus Calw nahmen hier in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts einige Frauen den Schleier, so Werntrud Blitrager, bezeugt 1328 bis 1342, eine talentierte Dame, da sie zur Priorin gewählt wurde. Weiterhin vertreten waren Hedwig Rudgerin, 1342/43 ebenfalls Priorin, Mechtild, Adelheid und Irmgard Reinhard 1332 bis 1351, sowie noch etwa zur selben Zeit Metzelin die Irmin.[179]

Die Sippe Blitrager-Stanthart war ebenso reich wie offenbar kirchlich-klerikal gesinnt. Albrecht Blitrager – der Name dürfte sich aus dem Handel mit Blei erklären, das zur Verhüttung des Neubulacher Edelmetalls benötigt wurde – hatte eine Mechtild aus dem Niederadel zu Nufringen geheiratet.[180] Bei einem Schuldenprozess, den seine Witwe 1297 führte, wird bereits der Sohn Heinrich als Zisterzienser zu Maulbronn genannt.[181] 1328 erscheint Mechtild Blitrager zusammen mit ihren Kindern – nämlich Schwester Werndrut im Kloster Reuthin, Herr Heinrich im Kloster Maulbronn und Herr Diem, der dem Titel nach wohl Weltgeistlicher war –, ferner ihrem Bruder Diem dem Alten und seiner Tochter Werndrut sowie ihrer Schwester Hedwig Stanthartin und deren Kinder: Bruder Conrad, Lesemeister im

Dominikanerkloster Pforzheim,[182] Herr Conrad im Kloster Maulbronn, Diem und Götz, beide Bürger und Ersterer auch Richter zu Calw.[183] 1347 stellten die Gebrüder Conrad, Heinrich und Lup Stanthart zu Calw zugunsten des Dominikanerklosters Pforzheim einen Erbverzicht über den Anteil aus, der ihnen von ihrem verstorbenen Onkel Conrad, dem Lesemeister, zugefallen war.[184] 1342 hatte Mechtild Blitrager zudem ein Jahrgedächtnis für ihre Familie gestiftet.[185] Die Blitrager-Stanthart sind mit zwei Angehörigen des Dominikanerordens, zwei Zisterziensermönchen und einem Weltkleriker in einer Generation die mittelalterliche Calwer Sippe mit der größten bekannten Klerikerzahl.

NN von Nufringen

Mechtild	Diem	Hedwig
∞ Albrecht Blitrager	∞ NN	∞ Stanthart

Werndrut

Werndrut	Heinrich	Diem	Conrad	Conrad	Diem	Götz
OP	O. Cist.	Kleriker	OP	O. Cist.	Richter	

Conrad	Heinrich	Lup

Auffälligerweise reißt damit – im Gegensatz etwa zu Nagold, Wildberg, (Neu-)Bulach oder Herrenberg – der Eintritt von Calwerinnen in Maria Reuthin ab; erst um die Mitte des 16. Jahrhunderts, bei Aufhebung des Klosters, werden wieder zwei aus der Stadt stammende Nonnen genannt.[186]

Frauensammlung zu Altburg und Augustinerinnen in der Stadt

Religiöse Bewegung – Beginen, Dominikanerinnen in Altburg – Augustinernonnen, Nonnenhaus in Calw – Ende durch Aussterbenlassen

Eine Frömmigkeitsbewegung eigener Art war der Zusammenschluss von Frauen, die sich in Ausgrenzung von der Welt dem Gebet und geistlichen Übungen widmeten.

Die Altburger Sammlung dürfte wohl spätestens um die Mitte des 14. Jahrhunderts aus freier Wurzel entstanden sein. Ihr ältestes Zeugnis ist der heute an der Südseite des Chors platzierte Grabstein einer Klausnerin Adelint, die 1367 gestorben ist.[187] Da die „Nonne" in der Kirche beerdigt wurde und demnach besondere Verdienste um diese besessen haben muss, ist sie möglicherweise die Stifterin oder die Gründungsmutter der Klause gewesen.[188] Der Hirsauer Abt Bernhard von Gernsbach (1460–1482) reformierte die angeblich wegen ärgerlichen Lebenswandels in Misskredit geratene Klause, indem er die Drittordensregel des Dominikanerordens einführte.[189] Auch der Grabstein der ersten Priorin Adelheid, der *anheberin der regel*, die 1493 starb, ist erhalten.[190] Das Schwesternhaus hat nahe bei Kirche und Pfarrhaus gelegen und ist, mit der Reformation säkularisiert, 1566 abgebrannt.[191] Der den Nonnen in der Kirche zugewiesene Sonderbereich ist nicht mehr ersichtlich; vielleicht war ihm die um 1400 datierende Freskenausmalung an der Südseite des Schiffs zugeordnet.[192]

Eine Frauensammlung in Calw ist erst im späten 15. Jahrhundert entstanden.[193] Sie folgte der Augustinerregel und wurde in geistlicher Hinsicht vom Prior des Augustinerklosters in Weil der Stadt betreut. 1523 besaßen die Nonnen ein Haus samt einem Gärtchen in der heutigen Nonnengasse neben dem Pfründhaus des Johannes-Kaplans, dazu ein zweites, nicht genauer zu lokalisierendes Haus an der Stadtmauer.[194] Der Besitz scheint schon bald darauf unter Abstoßung des abgelegenen Gebäudes um das benachbarte Eckhaus zum Markt erweitert worden zu sein und wird in jüngeren Quellen als durchaus stattlich beschrieben.[195] Das deutet auf einen raschen Aufschwung hin, und ein Zusammenhang mit der Spitalgründung ist durchaus möglich, jedoch nicht zu belegen. Zuspruch bestand nicht nur in der Bürgerschaft. Dies zeigt die Tatsache, dass Graf Johann VI. von Werdenberg 1521 seine illegitime Tochter Osanna Werdenberg hier ausstattete; sie legte am 5. August die Profess ab und war zur Zeit der Reformation Priorin. Mit ihr sollen die meisten Beginen, wie man die Schwestern zeitgenössisch allgemein, doch unkorrekt, bezeichnete, „herausgelaufen" sein unter Mitnahme möglichst dessen, was sie als Mitgift in die

Sammlung eingebracht hatten. Auch Osanna Werdenberg trat aus und heiratete Sebastian Keller von Schorndorf, Amtskeller zu Leonberg. Außer ihr sind nur noch zwei Nonnen bekannt: Barbara Schweicker und Dorothea Schweicker, möglicherweise Geschwister. Die Erstere trat ebenfalls aus und heiratete, die Zweite aber verblieb und erhielt noch bis 1555 *als ein frommes altes Weiblein* Wohnrecht in dem inzwischen zu einem Kornspeicher umfunktionierten Gebäude. Krank geworden, bat die nach eigenen Angaben über Achtzigjährige um Einweisung ins Spital, wurde aber in die Frauensammlung nach Häfnerhaslach, die man bis 1556 bestehen ließ, überwiesen.[196]

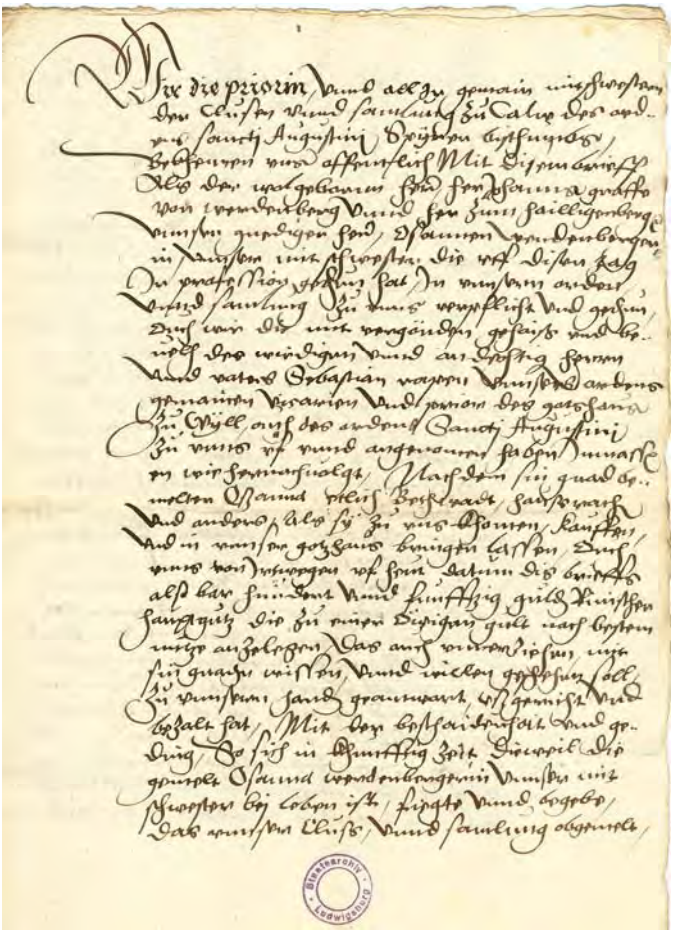

Professurkunde von Werdenberg, 1521.
Hauptstaatsarchiv Stuttgart A 282 Bü 2829. Alle Rechte vorbehalten.

Zeugnisse der Frömmigkeit

Wenn nachfolgend Zeugnisse der Frömmigkeit zusammengestellt werden, so sind sowohl persönliche Initiativen als auch solche Frömmigkeitsformen gemeint, die gesellschaftliche Gruppen oder die Gläubigen im Allgemeinen hinsichtlich ihres religiösen Verhaltens prägten. Dabei muss der heutige Historiker sich damit bescheiden, zu registrieren, was überliefert ist, und sich weitgehend auf das äußere Erscheinungsbild beschränken, da er die tiefere Qualität der individuellen Frömmigkeit in ihrem Wechselspiel mit allgemeinen Zeiterscheinungen nur ausnahmsweise zu beurteilen in der Lage ist.

Kirchenbau und Ausstattung, Erweiterung und Pflege des Kults

Calw: Lettner, Sakristei, Jakobuskapelle – Küssenpfennigs Monstranz – Orgeln in der Pfarrkirche und der Marienkapelle – Filiale Altburg: Chorgewölbe – Verwandlung der Saalkirche in eine Basilika – Taufstein – Wandmalereien in ikonographischer Restversuchsdeutung – Chorgestühl – Hintergrundsrelikte des Sakramentshauses

Pfarrkirche Calw

Da die neuzeitlichen Zerstörungen von der Stadtkirche nur das nackte Gemäuer von Chor, Turm und Sakristei übrig gelassen haben, ist über Relikte der mittelalterlichen Ausstattung keine anschauliche Vorstellung mehr möglich, sodass man hauptsächlich auf die eher streiflichtartige schriftliche Überlieferung angewiesen ist.

Das Kirchenbauwesen war infolge der Inkorporation zwar Sache der Abtei Hirsau, aber finanzielle Unterstützung seitens der Gemeinde und von Einzelpersonen war natürlich willkommen. 1511 waren Baumaßnahmen bereits im Gespräch. Doch flossen die Zuwendungen wohl eher zögerlich, da Vogt und Gericht den Klerus aufforderten, bei Predigten engagierter für diesbezügliche Zuwendungen zu werben.[197] Was 1516 vollendet und geweiht wurde, war allem Anschein nach in erster Linie eine Modernisierung nach den Wünschen der Geistlichkeit mit einem den Chorraum abgrenzenden Lettner und einer neuen Sakristei, während dem Pfarrvolk die Jakobuskapelle unter der Sakristei und zwei zusätzliche Altäre geboten wurden. Es wirft ein bezeichnendes Licht auf die damaligen Calwer, dass sie – in der Nachfolge ihrer Vorfahren 1452 – als städtische Gemeinschaft, wenngleich unter sanftem Druck, auf diesen Messen stifteten.[198]

Hans Küssenpfennig, Bürger zu Wildberg, stammte aus angesehener Calwer Familie, war hier 1476 Richter und wohl Vater des 1488 in Döffingen eingesetzten Kaplans Laurenz Küssenpfennig.[199] Er war nicht nur ein großer Wohltäter des neuen Spitals, sondern vermachte auch 1501 der Kirche eine silbern-vergoldete Monstranz, die er im Vorjahr eigens – das wohl auch unter Einbringung eigener Vorstellungen – hatte anfertigen lassen, im Wert von 352 rheinischen Gulden.[200] Es ist dies der einzige Beitrag zum engeren Kirchenornat, von dem wir wissen, und er hat keine lange Dauer gehabt. Nach der Reformation wird er – wie alle als überflüssig betrachteten Kleinodien der Kirchenschätze – in das von Herzog Ulrich dringend benötigte Geld umgemünzt worden sein.

Hinsichtlich der Liturgie liebten es die Calwer feierlich mit Orgelmusik. Zu 1530 erfährt man, dass sowohl die Pfarrkirche als auch die Marienkapelle eine Orgel besaßen – aber es fehlte an einem Organisten. Als damals die Georgskaplanei frei wurde, bewog die Stadt den Abt von Hirsau, statt eines schon benannten Kandidaten den von ihr erkorenen Neuenstädter Pfarrer Johannes Dieterle auf diese Stelle in seiner Vaterstadt zu berufen mit dem Sonderauftrag *zur Verwaltung beider Orgeln in der Pfarrkirche und Kapelle daselbst*. Der Abt stimmte zu, forderte aber eine urkundliche Erklärung, dass dies eine einmalige Sache und kein Präzedenzfall in Bezug auf das Präsentationsrecht sei.[201] Im Inhaltsverzeichnis eines Hirsauer Kopialbuches hat der Schreiber diese dann übrigens nicht abgeschriebene Urkunde leicht ironisch als *ain brieff organisten pfrond betreffen* eingetragen.[202]

Filialkirche Altburg

Im Gegensatz zur Stadt- und Pfarrkirche liegen für die Kirche in Altburg keine schriftlichen Quellen vor. Dafür bietet sie noch überraschende Zeugnisse ihrer spätmittelalterlichen Ausstattung, die bis zu einem gewissen Grad aus sich Auskunft geben über Entstehungsgrund und Stiftungszweck. [203]

Die Kirche besitzt einen spätgotischen, netzgewölbten Chor, dessen Rippen auf acht Konsolen mit je vier Büsten von Propheten und Aposteln mit Spruchbändern ruhen. In den Schlusssteinen sind von Ost nach West dargestellt: ein Bischof mit einst geöffnetem, heute fehlendem Buch, Maria mit Kind, Katharina sowie eine Rosette. In hierarchischer Abfolge hätte der Madonna, wie man es im Spätmittel-

alter meist beachtet hat, der erste Platz vor dem Kirchenpatron gebührt; da sie hier zentriert steht und der wahrscheinliche Bischof Martin dem Hauptaltar direkt zugeordnet ist, kann man Katharina mit guten Gründen als Patronin eines wohl vor dem Chorbogen errichteten Nebenaltars vermuten, der lediglich geweiht war und dem Alltagsgottesdienst nicht zuletzt der Nonnen gedient haben wird.

Während beim Chor nach kirchenrechtlicher Gepflogenheit die Abtei Hirsau der Bauherr war, hat man bei der Einwölbung des Kirchenschiffs, welche etwas jünger sein dürfte, an den Ortsadel, die Truchsessen von Waldeck, als Initiatoren zu denken, welche ihrer Ortskirche ein standesgemäßes Gepräge verschaffen wollten. Das Ergebnis ist eine bemerkenswerte konstruktive Lösung. Die ursprünglich flachgedeckte Saalkirche wurde durch den Einsatz von vier mächtigen Holzsäulen gleichsam in einen dreischiffigen basilikalen Raum verwandelt. Dessen Komposition erhält seinen besonderen Akzent dadurch, dass sie über dem Mittelschiff eine spitzgewölbte Holztonne tragen; dieser Eindruck wird dadurch verstärkt, dass die Seitenschiffe niedrig und flach abgesetzt sind. Flachschnitzereien und Schablonenmalereien geben dem Ganzen zusätzlichen kunstvollen Ausdruck.

Auch hinsichtlich der Ausstattung weist die Kirche einiges Bemerkenswertes auf: Der mit einem Antlitz Christi und Ornamentik ausgestattete gotische Taufstein hat eine kelchähnliche Gestalt und ist nach der ganz überwiegenden Regel achteckig gestaltet und symbolisiert damit – in der Verdoppelung der Welt-Zahl vier – die erlöste Welt.

Die Wandmalereien, von denen auf der südlichen Kirchenschiffswand noch drei freilich stark restaurierte Felder vorhanden sind, werden um 1400 datiert, könnten aber schon etwas älter sein.[204] Das größte Bildfeld ist in drei übereinander gestaffelten Zonen komponiert. Die untere zeigt fünf heilige Männer, nämlich je zwei sich zugewandte Äbte und Bischöfe und rechts etwas abgesetzt, sofern nicht ein Verlust vorliegt, ein nur relikthaft im Kopfbereich erhaltener Heiliger mit Pilgerstab. Die seitlich eingezogene Mittelzone stellt fünf heilige Frauen vor, darunter identifizierbar Veronika mit dem Schweißtuch und Margaretha mit Kreuzstab und kaum mehr erkennbarem Drachen. Die obere, hochgewölbte Zone führt den Tod Mariens vor Augen. Im zweiten Bild befinden sich drei heilige Frauen, von denen eine wohl die Eremitin Notburga von Hochhausen mit ihrem Attribut, einem weißen Hirsch, darstellt.[205] Das dritte Bild zum Chorbogen hin zeigt in zwei Zonen unten den Apostel Paulus mit Schwert und Buch, darüber eine weibliche Heilige. Die Reihung von Heiligen schließt eine volks-

tümliche ikonographische Deutung aus. Man wird vielmehr an Meditationsbilder für die Klausnerinnen denken müssen. Und unter diesem Aspekt könnte das heutige Hauptbild, das einst sicher ein Pendant hatte, insofern einen Sinn geben, als es an der Basis Vertreter der kirchlichen Hierarchie und der mönchischen Lebensform vorstellt, dazu einen Pilger als Sinnbild der Erdenwallfahrt, darüber hervorragende heilige Frauen und endlich den Blick emporzieht auf den Marientod als Typus der Gottseligkeit im Tod nach einem Leben in gehorsamer Gotthingegebenheit.

Das Chorgestühl aus dem frühen 16. Jahrhundert weist schöne Flachschnitzereien auf, welche mit der ehemaligen Bibliotheksausstattung des Klosters Hirsau in Verbindung gebracht werden. Tatsächlich wird man den Abt als Auftraggeber ansehen dürfen aus der Absicht, für liturgische Veranstaltungen mehreren Klerikern einen repräsentativen Bereich im Presbyterium zu schaffen.

Das jüngste bekannte Ausstattungsstück war ein um 1520 datierendes Sakramentshaus, wiederum eine Privatstiftung des damaligen Ortsherrn Tristan (Tristram) Truchsess von Waldeck und seiner Ehefrau Anna von Jungingen. Vorhanden sind davon nur noch ein gemalter roter Wandteppich mit heute gerade andeutungsweise erkennbarer Brokatstruktur als Hintergrund, der von zwei schwebenden Engeln getragen wird. Zu Füßen knien beiderseits die anbetenden Stifter, er in Rüstung mit abgelegtem Helm, sie in Festtagstracht, beide durch Wappen und Namensinschrift ausgewiesen. Den Hintergrund füllt ein in Teilen erhaltenes, vom Teppich ausgehendes Ranken- und Blattwerk. Solche Sakramentshausteppiche waren ein zeitgenössisches Motiv und finden sich etwa in Gärtringen und Frickenhausen, Kreis Esslingen. In der Kathedrale zu Chur kann man noch die Gesamtwirkung eines solchen Ensembles betrachten. Zu Lebzeiten des Ritters, mit dem das Geschlecht der Herren von Waldeck 1553 ausstarb, wird das Sakramentshaus nicht angetastet worden sein. Doch wird es dem Befehl Herzog Christophs von 1556, die Kirchen von noch vorhandenen Zeugnissen des Papsttums zu säubern, nicht lange standgehalten haben.

Tristram, Truchsess von Waldeck,
Stifterbild zum einstigen Sakramentshaus in der Kirche zu Altburg.
Foto: Jürgen Vogel

Privates Totengedenken

Jenseitsfurcht und Vorsorge in der Welt – 1329: zwischen Erde und Himmel, ein Beispiel – zunehmende Ritualisierung, zum Beispiel 1460 – Weiterentwicklung: Messen – Erlösung für alle

Ein Grundzug spätmittelalterlicher Frömmigkeit war das Bewusstsein von der Allgegenwart des Todes und die Angst, im Jüngsten Gericht nicht bestehen zu können. Das führte zu einer Steigerung der Frömmigkeitsäußerungen in bis dahin nicht gekannter Intensität, da Werkgerechtigkeit eine Anwartschaft auf mehr Sicherheit vor dem drohenden Verlust der ewigen Seligkeit erhoffen ließ. Dem suchte man nicht zuletzt durch regelmäßige Seelenmessen zu begegnen. Und wer es sich leisten konnte, stiftete für sich und seine Angehörigen eine so genannte Jahrzeit oder ein Seelgerät mit besonders feierlichem Ritus, oftmals auch verbunden mit einer Almosenspende. Dazu wurden detaillierte Vorschriften verfügt; auf deren akribische Erfüllung möglichst bis zum Ende der Zeit oder bis zu der allein in Gottes Hand stehenden, aber durch die Fürsprache Mariens und der Heiligen abkürzbaren Frist am Ort des Purgatoriums, des Fegefeuers, legte man größten Wert.

Eine solche Anweisung – die erste für Calw bekannte – findet sich in der Pfründstiftung des Conrad Waldvogt von Waldeck 1329. Demnach sollten sechs Priester beteiligt sein mit gesungener Vesper, Vigil und Seelenamt einschließlich einer Grabbesichtigung. Während der Feierlichkeiten hatten vier Wachskerzen zu brennen, was einen beträchtlichen Aufwand bedeutete.[206] Beliebt war es in besser gestellten Kreisen auch, Jahrgedächtnisse in Klöstern zu stiften, zumal wenn man dort Verwandte besaß, versprach man sich doch von der Aufnahme in deren Gebetsgemeinschaft besondere Sicherheit und größeren Nutzen für das Seelenheil. Für Calw sind zwei solcher Stiftungen im Dominikanerinnenkloster Maria Reuthin bekannt, nämlich der Witwe Mechtild Blitrager 1342 mit der Maßgabe, dass im Falle der Vernachlässigung das Zisterzienserkloster Maulbronn diese Aufgabe übernehmen solle,[207] sowie nach 1357 der Mechtild, Ehefrau Burkhards des Tetthingers.[208]

Als weiteres Beispiel sei noch das Seelgerät des Kaplans Hartmann Bock angeführt. Er vermachte am 13. Oktober 1460 seinen Hof zu Ostelsheim seiner Pfründe *sant Nicolaus dez altars in dem steynin caeppelin uf der brucken* mit der Bedingung, dass Pfarrer und alle Kapläne und Mietlinge stets am Montag nach Johannes Baptist (24. Juni) eine Jahrzeit für ihn, seinen Vater und seine Mutter und alle ihre Wohltäter halten sollten. Auch er schrieb die Modalitäten im Einzel-

nen fest: Seelvesper am Vorabend, Vigil in der Frühe des Gedenktags und anschließendes Seelenamt am „Mittelaltar“, also in der Liebfrauenkapelle, wo die Nikolaus-Kapläne seit 1435 regulär zelebrierten. Der Klerus hatte ferner am Vorabend und morgens unter Gebeten über die Gräber der Eltern zu gehen, mit brennenden Kerzen und geschwungenem Weihrauchfass, was der Mesner besorgte. Abschließend sollte der jeweils amtierende Nikolaus-Kaplan allen Beteiligten ein bescheidenes Mahl und jedem Priester, Säumige ausgenommen, 1 Schilling geben. Die Übertragungsurkunde wurde den Heiligenpflegern zur Aufbewahrung übergeben.[209] Es gab also an beiden Tagen eine Prozession des Klerus vom Friedhof an der Pfarrkirche, wo die *Gruft* der Eltern war, zur Kapelle *extra muros*, in der Bock, wie aus dem Schweigen über seinen eigenen Beerdigungsort hervorgeht, seine letzte Ruhestätte finden würde.

Siegel des Ritters Conrad von Waldeck, genannt Waldvogt, 1329.
Hauptstaatsarchiv Stuttgart A 489, U 203. Alle Rechte vorbehalten.

Einem neuen Geist folgend, ging dann etwa der Kaplan Jakob Hägelin in seinem Testament 1520 einen Schritt weiter. Er setzte an die Stelle der klassischen Jahrzeit den Gottesdienst überhaupt, und zwar bezeichnenderweise in Form eines nicht zuletzt meditativen freitäglichen Passionsamtes vom Leiden Christi und dem Mitleiden der Jungfrau und Gottesmutter Maria. Dies sollte über den Nutzen für das eigene Seelenheil hinaus auch allen willigen Gläubigen zugute kommen und verband somit den erhofften persönlichen Gewinn mit einer Förderung der Jenseitsoptionen der Lebenden.[210]

Armenstiftungen

Armenhaus – Stiftung Jodocus Eichmann – Stiftung Küssenpfennig

Ein Armenhaus wird bereits 1423 genannt.[211] Der aus Calw gebürtige Heidelberger Theologieprofessor und hoch geschätzte Prediger Dr. Jodokus Eichmann[212] vermachte 1487, zwei Jahre vor seinem Tod, *an das arm Huse zu Calwe* zu seinem und seiner Vorfahren Seelenheil eine ansehnliche Stiftung, nämlich sein gesamtes elterliches Erbe zu Kentheim.[213] Schultheiß, Richter und Gemeinde mussten versprechen, es in seinem Sinne dem Armenhaus zu erhalten. Die jährliche Nutzung sollte *armen[n] lut[en], so daselbs gehaltenn unnd geherberget werdenn, um[m] gottes willenn, so wyt das reichenn mag*, nach bestem Wissen ausgeteilt werden. Eichmann fügte eine Sicherheitsklausel ein, indem er bestimmte, falls nicht ordentlich verfahren oder die Güter gar veräußert würden, habe der Abt von Hirsau volle Gewalt, dieselben an sich zu ziehen.

Auf die Gründung des Spitals und den deswegen verdienten Kaplan Ludwig Braun braucht hier nicht nochmals eingegangen zu werden. Der als Stifter einer Monstranz schon genannte Hans Küssenpfennig aus Calw, der in das Wildberger Bürgerrecht übergetreten war, und seine Tochter Margaretha vermachten auch dem Spital ihrer Heimatstadt am 30. August 1501 eine überaus namhafte Stiftung.[214] In diesem Fall wird man die ausführlich vorgetragene Motivation aus der Verpflichtung des Christen zu den Werken der Barmherzigkeit und dadurch zur Mehrung des Gotteslobs, Christi, Mariä und aller Heiligen gewiss nicht als Floskel werten dürfen, sondern als Ausdruck tiefer Religiosität, denn der Gesamtumfang der zur Verfügung gestellten Gelder in Höhe von rund 1320 rheinischen Gulden ist jedenfalls weit mehr als ein Almosen gewesen. Was das Spital betrifft, so zerfiel die Stiftung in zwei Teile: Erstens bestimmte Küssenpfennig ein Kapi-

tal von 400 rheinischen Gulden und 20 Pfund Heller mit einem jährlichen Zinsertrag von 20 Gulden und 1 Pfund Heller *an den Nuw angefengkten Spittal zu Calw* außerhalb der Stadt an der Steinbrücke zugunsten der Armen und ausdrücklich nicht zum Bedarf der reichen Pfründner; die Verwaltung wurde den Spitalpflegern unter Aufsicht von Bürgermeister und Gericht zugewiesen. Zweitens stellte er ein Kapital in Höhe von 560 rheinischen Gulden mit einem Zinsertrag von 28 Gulden zur Verfügung. Davon sollten wöchentlich samstags vor dem Spital Armen in Stadt und Vorstadt sowie den Feldsiechen – gemeint sind die „Leprösen", die ins 1479 zuerst erwähnte,[215] doch weit ältere Gutleuthaus unterhalb der Stadt verwiesen wurden – ½ Gulden oder 14 Schillinge gespendet werden; die Bedachten sollten dafür für den Stifter beten. Küssenpfennig traf sogar Vorkehrungen für möglichen Münzverfall – verstand also etwas von Geld – und behielt sich auf Lebenszeit die Austeilung oder gegebenenfalls auch anderweitige Verwendung vor.

Schul- und Studienstiftungen

Stiftungen und Priesternachwuchs – Lateinschule – Deutsche Schule – Von der Pfründe zum Stipendium

Stiftungen zur Förderung des Priesternachwuchses standen in der Tradition der Pfründstiftungen und pflegten wie diese weitmöglichst die eigene Familie zu begünstigen, und da sie eine verbesserte Bildung des Klerus zum Ziel hatten, waren sie als Studienstiftungen konzipiert. Kaplan Ludwig Braun hat eine solche Stiftung zusammen mit der Spitalpfründe in seinem Testament 1496 mit 30 Gulden Zinsertrag aus seinen Zwiefaltener Gülten fundiert, und zwar zugunsten von zwei Kandidaten aus der Linie seines Vaters und, wenn solche nicht vorhanden, aus der seiner Mutter oder der weiteren Verwandtschaft.[216] Bemerkenswerterweise setzte er realistisch an der Basis, der Lateinschule, an – in Calw übrigens keine kirchliche, sondern eine bürgerliche Einrichtung.[217] Die beiden Jungen – und nur die allerbesten – im Alter von acht Jahren sollten mit einem *Lehrgeld* von jährlich 4 Gulden gefördert werden; mit 16 Jahren wechselten sie an die Universität, wo sie jährlich 14 Gulden bis zum 24. Lebensjahr bezogen. Die Verwaltung der Gelder verwies er an die Heiligenpfleger und das Gericht. Der Fundationsbrief der Stiftung des Pfarrers Johannes Wetzel zugunsten von Priesteramtskandidaten von 1506 ist nicht überliefert; da

er solche aus der Stadt Calw beziehungsweise dem Kirchspiel Altburg betraf, scheint er keinen familiären Bezug besessen zu haben.[218]

Bruderschaften

Bruderschaftswesen – Salvebruderschaften – Zunft- oder Handwerksbruderschaften

Sehr verbreitet war am Ausgang des Mittelalters das Bruderschaftswesen. Hier fand die laikale Frömmigkeit besonderen Ausdruck. Es machte sich die Vermehrung des Kults nicht zuletzt bei religiösen Aufzügen und vor allem die Pflege des Totengedenkens wie gewisser sozialer Aufgaben zu eigen. Es gab Bruderschaften, die jedermann, der sich ihren Zielen verpflichtete, offen standen, und andere, die an bestimmte Berufe oder Personenkreise gebunden waren, so namentlich in den Städten mit den Zunftbruderschaften, die speziell dem würdigen Begräbnis der „Brüder und Schwestern", dem Totengedächtnis sowie der Hilfe bei Notlagen von Mitgliedern dienten. Auch in Calw bestanden solche Bruderschaften, doch hat die Überlieferung kaum mehr als solche Spuren hinterlassen, die ihre Existenz belegen.

Eine allgemeine Gebetsbruderschaft, welche die Verbreitung und Intensität des Marienkults widerspiegelt, war die Salvebruderschaft. Der Namen stammt von den Eingangsworten „Salve Regina" (Sei gegrüßt Königin), eines der vier Marianischen Lobgesänge, deren Dichter der Reichenauer Mönch Hermann der Lahme gewesen ist. Schon Ende des 11. Jahrhunderts war es Allgemeingut und wurde bis zum Ausgang des Mittelalters so populär, dass Martin Luther schließlich sagen konnte, es ist „schier keine Kirche, es ist das Salve Regina darinnen zu singen gestiftet". In Calw ist das Salve 1511 bezeugt und war, wie nahe liegt, in der Marienkapelle vor der Stadt angesiedelt.[219]

An Handwerkerbruderschaften sind bekannt die der Schuhmacher, 1501 erwähnt,[220] die des Tucherhandwerks, welches 1497 *inn kurtzen Jahren ... merckhlich zugelegt hat unnd fürther thun würdet allß wir inn Hoffnung seyen*,[221] der Gerber und der Bäcker, die 1520 mit der Ausrichtung des testamentarisch vom Kaplan Jakob Hägelin gestifteten freitäglichen Passionsamtes betraut wurde. Wie üblich, dürften zahlenmäßig nur wenig vertretene Handwerke diesen Bruderschaften angeschlossen gewesen sein. An deren Spitze pflegten zwei Kerzenmeister zu stehen. Sie hatten ihren Namen von den Kerzen, die bei Gottesdiensten – die man in Calw übrigens beim Klerus nach Wahl bestellen konnte –,[222] Begräbnissen und Jahrtagen aufzustellen waren.

Geistliche Schauspiele

Passions- und Osterspiele 1498, 1502 und 1507 – hohe Gäste und Sonderablass

Das geistliche Schauspiel, bereits an der Wende zum Hochmittelalter aus der kirchlichen Liturgie hervorgegangen, erreichte den Höhepunkt seiner Entwicklung hinsichtlich Verbreitung und inhaltlicher wie darbieterischer Vielfalt am Ende des Mittelalters. Es diente nicht nur der Belehrung und Erbauung, sondern auch der Ergötzung und Schaulust des Volkes. Spiele mit Sequenzen und Szenen aus der Heiligen Schrift und in Anlehnung an das Kirchenjahr hießen Mysterienspiele (von ministerium = Gottesdienst, Kunstwerk, nicht von Mysterium = Geheimnis), Spiele, die das Leben der Heiligen und die kirchliche Legende thematisierten, Mirakelspiele. Die populäre Tendenz ging im Laufe der Zeit nicht selten ins Possenhaft-Burleske, was natürlich kirchliche Gegner auf den Plan rief, aber ihrer Beliebtheit keinen Abbruch tat. Schon wegen des großen Andrangs hielt man die Spiele im Freien ab. Außerdem wurde Teilnehmern und Zuschauern oftmals ein Ablass gewährt.

Zu Calw berichtet der Chronist Martin Crusius:[223] *In eben diesem 1498. Jahr wurden zu Calw, auf dem Marckt, welcher ziemlich lang und groß ist, unterschiedliche Biblische Geschichte, von den ersten Eltern, denen Patriarchen, den frommen Königen und Propheten, der Mutter Gottes Maria, und ihren Eltern, denen Christlichen und Gottseeligen Weibern, den 3 Weisen aus Morgenland, der Flucht des Kindes Jesu in Egypten, dem Leiden Christi, denen Aposteln, Evangelisten, Märtyrern und Lehrern der Kirche, der H. Helena, Catharina, Barbara und andern Heiligen Jungfrauen, in Schau-Spielen vorgestellt, und habe ich die hierzu gemachte teutsche Verse selbst in MSr. (Manuscripto) gesehen.* Es hat sich also um eine Folge von Mysterienspielen vornehmlich zum Weihnachtsfestkreis in Verbindung mit diversen Mirakelspielen gehandelt.

Die besonders beliebten Oster- und Passionsspiele verlagerten sich auf das Fronleichnamsfest und begleiteten lange die Flurprozession. Wegen überbordender Länge wurden sie schließlich abgetrennt und etwa vom Mainzer Erzbischof 1465 auf den Sonntag danach verlegt. Am 29. Mai 1502 fand zu Calw unter Federführung des Stadtschreibers Oswald Kürsener ein aufsehenerregendes Spektakel statt. Anwesend waren erlauchte Gäste, so die Gemahlin des abgesetzten und des Landes verwiesenen Herzogs Eberhard II., welche ein halbes Jahr in Calw blieb, Abt Blasius von Hirsau und der päpstliche Legat Kardinal Raimund von Gurck, der erst am Vortag in Hirsau eingetrof-

fen war und der Abtei damals einige Privilegien erteilte.[224] Crusius schreibt:[225] *Am Sonntag nach Fronleichnams-Fest wurde zu Calw in Gegenwart des Päpstlichen Nuntii und Cardinals Raimundi, der Marggräfin Elisabetha von Brandenburg und des Abten Blasii von Hirsau die Oster-Schauspiel von Oswald Kastenmann (!) gespielet, nach deren Vollendung gemeldter Nuntius alles anwesende und zuschauende Volck, (welches auf 10000. Personen geschätzt wurde,) geseegnet, und von denen auferlegten Bussen 240. Jahr nachgelassen. Der Abt wurde zwar darauf samt den Seinigen auf dem Rathauß gastiret, der Cardinal aber konnte Unpäßlichkeit halber nicht dabey seyn, sondern gab nur Indulgenzen, welche damalen auch denen ertheilt worden, welche die vor der Stadt-Mauer zu Calw, wo der Kirchhof ist, an der Nagolt gelegene St. Marien-Capell an gewissen Tägen besuchen würden*. Möglicherweise war Stadtschreiber Kürsemann[226] nicht nur Regisseur, sondern auch Autor des Fronleichnamspiels und wäre dann unter die deutschen Reimschmiede einzureihen. Nachdem eine wiederholt aufflackernde Pestepidemie, bei der selbst die Herzogin und ihr Gefolge ein fast mönchisches Leben geführt haben sollen,[227] eine Zwangspause geboten hatte, wurde 1507 dieses *Oster-Spiel von Christo in Gegenwart der Durchleuchtigen Fürstin von Brandenburg, welche viele kostbare Kleider zu diesem Spiel hergeliehen*, erneut aufgeführt.[228]

Flur- und Wegezeichen, Wallfahrtswesen

Regionale Wallfahrtsorte – St. Jakobus de Compostella

Abschließend sei noch auf Zeugnisse der Volksfrömmigkeit hingewiesen, die sich wie allenthalben so auch in Calw auf der Markung befanden. Sie gingen in der Regel auf Privatinitiative zurück, was bedeutet, dass über die Motive ihrer Errichtung nur ganz ausnahmsweise etwas verlautet. Solche Bildstöcke, Gedenksteine und manchmal auch Kapellchen luden den Vorübergehenden zu Gebet und andächtigem Verweilen ein. Ihre Beliebtheit spiegelt sich nicht selten darin, dass sie als Orientierungspunkte dienten oder sogar flurnamenprägend werden konnten. So erscheint auf Calwer Markung, um nur ein Beispiel zu nennen, in den Lagerbüchern von 1461 und 1523 das steinerne *Trostenbild*, vermutlich wohl eine Pieta oder eine Darstellung des Schmerzensmannes.[229] Zum Wallfahrtswesen verlautet zwar nichts, doch darf angenommen werden, dass auch Calwer zum Apostel Jakobus – seit 1516 immerhin mit einer eigenen Kapelle unter der

neuen Sakristei vertreten – nach Santiago de Compostella pilgerten, dem bedeutendsten Wallfahrtsort des Mittelalters, und als Devotionalien die berühmten Muscheln mit in die Heimat brachten, die vielfach bei Arbeiten am Kirchenboden zutage treten. Bei speziellen Bedürfnissen in den Beschwerden des Lebens luden zudem Heiltümer in schnell erreichbarer Nähe zur Hilfe der Heiligen ein, so zum Beispiel seit dem späteren 15. Jahrhundert St. Veit in Gärtringen wegen des „Veitstanzes“, einer epilepsieartigen Erkrankung des Menschen und namentlich der Schafherden.[230] Auch der Besuch der Kirche in Althengstett scheint um 1468 einen neuen Auftrieb erhalten zu haben, da Pleban und Gemeinde damals den Ablass, der auf Papst Leo IX. zurückging, durch den Abt von Hirsau beglaubigen und in eine neue urkundliche Form bringen ließen.[231] Und unmittelbar bei Calw war es die Kapelle Unserer Lieben Frau vor der Stadt, deren gottesdienstlicher Besuch 1502 durch Ablass gefördert wurde.[232]

Gemeinde und Klerus am Vorabend der Reformation: Das Statut von 1511

Vertrag zwischen Gemeinde und Klerus – Gottesdienstordnung – liturgischer Gesang – Predigt und Kinderlehre – Leichenbegängnisse – Austeilung des Weihwassers – Beichte – Gottesdienst in Altburg – Pflichtmessen und Kirchweih – Verhalten der Kapläne – Weihrauchordnung – Aufbesserung der Präsenz

Im ersten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts kam es zu Missstimmigkeiten in der Gemeinde, die nach der Natur ihrer Sache nicht über Nacht und aus einem aktuellen Anlass ausbrachen, sondern offensichtlich eine längere Vorgeschichte besaßen. Es ging um das Verhalten der Kleriker, in erster Linie hinsichtlich der Verrichtung des Gottesdienstes, aber auch in Betracht des persönlichen Habitus. Letztlich waren es Vorwürfe der Nachlässigkeit und der Überheblichkeit, beides zum Ärger einer Gemeinde, die sich offensichtlich an einem perfektionierten Priesterbild orientierte und vom schlechten Beispiel Schaden befürchtete. Schon das nachrufende Wort im städtischen Eidbuch von 1518 auf den 1508 verstorbenen Kaplan Lorenz Rücker, er sei deswegen in der Pfarrkirche beerdigt worden, weil er stets zur Gemeinde gehalten habe, dürfte auf einen Dissens deuten, der auch die Geistlichkeit entzweite. Unter Pfarrer Dr. Schleppel, der wegen seines Karrieresprungs nach Speyer vermutlich häufig abwesend war – was die Disziplin von „Mietherren“ und Kaplänen gewiss nicht förderte –, muss es dann zum offenen Konflikt gekommen sein, und zwar so heftig, dass sich der Landesherr, da die bischöfliche Aufsichtsbehörde untätig blieb, einzuschalten veranlasst sah.

Ein Vertragsentwurf des Speyerer Generalvikars Dr. Thomas Truchsess, den der Bischof auf Wunsch Herzog Ulrichs als Schlichter entsandt hatte, war am Einspruch der Kapläne gescheitert. Danach brachten Abt Johannes von Hirsau und der württembergische Kanzler Dr. Georg Lamparter am 7. Oktober 1511 eine Einigung zustande, bestehend aus 16 Hauptpunkten, vorbehaltlich der Ratifikation durch den Bischof.[233]

Gleich nach einer einleitenden allgemeinen Erinnerung des Pfarrers, Residenz zu halten und persönlich oder durch seine Mietherren in Verantwortung vor Gott allen vertragsmäßigen Verpflichtungen gegen die ihm Anvertrauten getreu einzuhalten, wurde es konkret, zunächst zur Gottesdienstordnung: Pfarrer und Mietherren sollten rechtzeitig zu Amt, Vesper, Matutin und sonstigen Gottesdiensten erscheinen und darauf achten, dass mit Beistand der sechs Kapläne die Gottesdienste würdig und auch in der *rechten Mensur* – also nicht schnell abgehas-

pelt oder künstlich gelängt – gesungen und gelesen würden; insbesondere sollten sie die Ämter und Vespern an Tagen, wenn der Schulmeister mit den Schülern nicht anwesend sein konnte, nicht ausfallen lassen und die zu diesen Terminen angesetzten Ämter halten. Die Zeiten für die Messämter waren sommers und winters morgens zur 8. Stunde, für die Vesper im Sommer abends zur 4. und im Winter zur 3. Stunde, in der Fastenzeit und bei gebotenen Fast- und Feiertagen blieb es beim bisherigen – nicht mitgeteilten – Brauch.

Hoch im Kurs stand bei den Calwern die Kirchenmusik. Der Pfarrer oder einer der Mietherren musste mit dem Gesang anheben und den Chor bis zum Ende dirigieren; wenn es aber dem Pfarrer in Abwesenheit der Mietherren nicht geschickt war zu dirigieren, hatte er dazu einen Kaplan zu bestellen, doch sollte der Pfarrer jedes Mal mitsingen *nach Vermögen und Gelegenheit, alles zu Lob und Mehrung des göttlichen Dienstes und zu Hilf und Leichterung anderer mitsingender Personen*. Bei Verhinderung mussten die Kapläne einspringen, die ermahnt wurden, sich diese Aufgabe nicht gegenseitig zuzuschieben.

Pfarrer und Mietherren oder die von ihnen Beauftragten sollten an den Sonntagen in der Fastenzeit zweimal – nämlich unter dem Amt und nach dem Imbiss –, an sonstigen Sonn- und Feiertagen während des Amtes predigen und alle Sonntage dem jungen Volk die zehn Gebote, das Glaubensbekenntnis, das Pater noster und das Ave Maria mitsamt anderem vorsprechen. Sie sollten ferner an den Kirchweih- und anderen dazu festgesetzten Tagen die Ablässe verkünden und die Gläubigen zu Almosen auch für den Kirchenbau und die Ausschmückung der Kirchen ermahnen. Desgleichen sollten sie Jahrzeiten und Leichenbegängnisse mit guter Ordnung eröffnen und nicht mit allen Priestern an Sonn- oder gebotenen Feiertagen innerhalb – es sei denn in Gegenwart der Leiche – oder außerhalb der Pfarrkirche begehen. Sie sollten es auch mit Singen und Lesen der Seelen- und anderer Messen wie von Alters halten, wobei die Priester, damit niemand übervorteilt würde, reihum amtierten nach Ausweis eines dazu anzulegenden Registers. Die alten Jahrtage dagegen waren laut Seelbuch und bischöflicher Bestätigung zu halten. Ebenso durfte der Pfarrer die Kapläne nicht daran hindern, bei ihnen bestellte Bruderschafts- und Votivmessen zu lesen.

Weiterhin hatten Pfarrer und Mietherren darauf zu achten, dass nach dem täglichen Gottesdienst das Weihwasser durch die Kirchenstände und dem hintanstehenden Volk ausgeteilt würde. Beim Ausgang mit den heiligen Sakramenten in die Öffentlichkeit, das heißt bei Versehgängen, hatten sie auf priesterliche Kleidung zu achten und ihre

Kappen zu tragen. Ganz besonders sollte der Pfarrer bereit sein, auf Begehren die Beichte zu hören oder dazu jemanden abordnen, zumal die Mietherren derzeit noch jung und unerfahren seien, wohl auch nicht am Ort bleiben würden, weshalb nicht jeder bei ihnen beichten wolle; es sollte auch immer ein Mietherr – wie seit alters üblich – für den Notfall erreichbar sein.

Pfarrer oder Mietherren sollten an Sonn- und Feiertagen nicht mehr als zwei Kapläne, die frei waren und keine Pflichtmesse lesen mussten, mit nach Altburg nehmen oder dorthin schicken – je einen, der in der Pfarrkirche und in den beiden Kapellen verpfründet war, und zwar reihum. Die übrigen vier aber sollten beim Gottesdienst in Calw Assistenz leisten. Falls diese nicht alle zur Verfügung stünden, sei die Abordnung nach Altburg zu verringern, *damit an dem Gottesdienst zu Calw, allda die Kapläne Stiftungen seien, nit Abgang, sondern zu Trost und Hilf der armen Seelen, so ihr Gut daran geben haben, Mehrung geschehe*. Auch dürften sich die Kapläne nicht mit zusätzlichen Messen übernehmen.

Man verpflichtete den Pfarrer erneut auf die 1452 festgelegten Messen am Michaelsaltar und in St. Wendel, ferner auf die Kirchweih der Liebfrauen-, Wendelin-, Brücken- und Spitalkapelle sowie der – nur hier genannten – Schlosskapelle. Dabei war zu Unserer Lieben Frau unter dem Hochamt und nach der Vesper eine Predigt Pflicht, und dazu sollte der Schulmeister mit dem Schülerchor, falls anwesend, für den Gesang entlohnt werden.

Die Kapläne mahnte man an, ihre Pfründhäuser in gutem Zustand zu halten und sich zum Pfarrer, der sie an den Opfergeldern beteiligte, geziemend und ehrerbietig zu verhalten, ebenso Schulmeister und Mesner, eingedenk der angemessenen Entlohnung für ihre Mitwirkung bei kirchlichen Handlungen. Kein Priester, der an der Präsenz teilnahm, sollte während des Gottesdienstes zum Ärger des einfachen Mannes auf der Gasse spazieren gehen, sich auch nicht den Laien gegenüber zu überheblichen und spöttischen Worten hinreißen lassen, sondern sich priesterlich aufführen und dem Volk ein gutes Exempel geben.

Da offenbar nicht genau eingehalten, wurde die „Weihrauchordnung“ nochmals eingeschaltet; sie war anlässlich der Weihe des neuen Kirchhofs bei der Marienkapelle – der alte hatte nach der Pestepidemie 1502 die Toten nicht mehr gefasst – am 24. August 1503 durch den Weihbischof Dr. Heinrich Schertlin erlassen worden:[234] Die Seelenmessen und Jahrzeiten wurden jedoch wie bisher in der Pfarrkirche gehalten. Dort war vor dem mittleren Altar ein symbolisches Grab –

wohl eine Tumba – errichtet, das von Pfarrer oder Mietherr morgens nach dem Messamt und abends nach der Vesper beweihräuchert wurde für diejenigen, deren Begräbnis, Gedächtnis oder Jahrzeit gerade begangen wurde; dabei kam man jedoch gegebenenfalls dem Wunsch nach Beweihräucherung auf den Gräbern der Eltern oder Vorfahren nach. Ebenso war in der Kapelle vor dem mittleren Altar ein solches Grab, das der jeweils messpflichtige Kaplan täglich zum Gedenken aller Seelen unter Gebet des Psalms „pro defunctis“ (für die Verstorbenen) beweihräucherte, und samstags zur Vesper- oder Salvezeit nahm der Pfarrer oder ein Mietherr ein allgemeines Weihräuchern am Altargrab oder auf dem neuen Friedhof vor.

Endlich entschied Abt Johann auf speziellen Antrag noch einen Streit zwischen Pfarrer und Kaplänen, weil dieser unter Berufung auf die Assistenzpflicht der Kapläne bei Amt und Vesper nicht beim Buch stehen und singen wollte. Der Abt stellte zwar die grundsätzliche Verpflichtung des Pfarrers hierzu fest, gestattete es aber, einen Vertreter zu benennen, doch keinen der Mitkleriker, sondern den Schulmeister, einen anderen Priester, einen Schüler oder eine sonstige zum Singen taugliche Person. Dabei ermahnte er nochmals eindringlich alle, täglich zu Amt und Vesper zu gehen und vor allem von Anfang bis Ende dabei zu bleiben.

Um einen Anreiz zu fleißiger Beobachtung aller Artikel zu schaffen, hatten die beiden Schiedsrichter von den Calwern erreicht, dass sie aus dem Heiligen jährlich auf Johannes Baptist 12 Pfund Heller zur Präsenz überwiesen. Der Betrag wurde auf alle, die Amt und Vesper sangen, zu gleichen Teilen umgelegt, einschließlich der Quote der Abwesenden und der anwesenden Nichtsänger; dagegen wurde berücksichtigt, wer währenddessen Messe las oder aus diesem Grund nur zeitweilig teilnehmen konnte.

Die Urkunde, die einen förmlichen Vertragsabschluss darstellt,[235] steht zumindest hinsichtlich der Überlieferung einzigartig in der weiteren Region. Klagen über den Klerus waren durchaus zeittypisch. Doch hier ging es um einen konkreten Anspruch des Pfarrvolkes an die insgesamt als zu lax angesehene Gruppe der für sie zuständigen Vertreter der Amtskirche. Die Würde des Gottesdienstes war ein durchgehender Faden – übrigens nicht zuletzt wohl auch, weil der Klerus dafür bezahlt wurde. Ja man ließ es sich gleichsam sicherheitshalber noch zusätzlich etwas kosten, wollte zudem – mit Blick auf Altburg – nicht um die „Zinsen“ der von den Vorfahren gemachten Pfründ- und Messstiftungen betrogen werden.

Insgesamt wird man dies als Ausdruck eines regen religiösen Lebens bewerten dürfen und als den Grund, warum sich die Calwer anscheinend mehrheitlich und vergleichsweise hartnäckig gegen die Neuerungen der obrigkeitlich verordneten Reformation gesperrt haben sollen.

Marienkapelle und Kreuzgang Hirsau.
Foto: Jürgen Vogel

Anmerkungen und Quellennachweis

[1] Roman JANSSEN, Die Kirche im nordöstlichen Schwarzwald bis zur Reformation, in: Sönke LORENZ (Hrsg.), Der Nordschwarzwald. Von der Wildnis zur Wachstumsregion, Filderstadt 2001, S. 122 ff. mit Karte S. 129.
[2] HStAS A 489, U 365 (Juli 10), beglaubigt (vidimiert) durch Abt Bernhard von Hirsau 1468 Juni 10. – Eine Edition und ausführliche Interpretation der Urkunde in Bezug auf die Neugründung des Klosters Hirsau erscheint demnächst im Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte.
[3] Annalista Saxo, Monumenta Germaniae Historica, Scriptores (MGH SS), VI, S. 687 ff.; Hermann der Lahme, MGH SS V, S. 129; J. TRITHEMII, Spanheimensis et postea divi Jacobi apud Herbipolim Abbatis, … Tomus I. Annalium Hirsaugiensium …, St. Gallen 1690, S. 187 ff. – Der Papst weihte tags nach seiner Ankunft auf der Reichenau einen Altar zu Ehren des Salvators, des Heiligen Kreuzes, Mariae, Bartholomäus' und Adalberts, Hermann TÜCHLE, Dedicationes Constantienses, Freiburg 1949, S. 17 f., Nr. 27.
[4] Codex Hirsaugiensis (CH), fol. 2b/3a, ed. Eugen SCHNEIDER (Württembergische Geschichtsquellen, Bd.1), Stuttgart 1887, S. 8.
[5] Zum Umfeld: Helmut MAURER, Rechtlicher Anspruch und geistliche Würde der Abtei Reichenau unter Kaiser Otto III., in: DERS. (Hrsg.), Die Abtei Reichenau. Neue Beiträge zur Geschichte und Kultur des Inselklosters (Bodensee-Bibliothek, Bd. 20), Sigmaringen 1974, S. 255 ff.
[6] Zu den Reichenauer Reliquien: Konrad BEYERLE, Aus dem liturgischen Leben der Reichenau, in: DERS. (Hrsg.), Die Kultur der Abtei Reichenau. Erinnerungsschrift zur zwölfhundertsten Wiederkehr des Gründungsjahres des Inselklosters 721–1924, 1. Halbband 1925, S. 342 ff.
[7] Immerhin hatten die Kultzentren der heiligen Maximin in Trier und Alban in Mainz am Reiseweg gelegen; dies dürfte einen Hinweis für die Terminierung des Plans zur Weihe der Althengstetter Kirche im Zusammenhang mit der Reimser Synode bieten.
[8] Hirsau. St. Peter und Paul 1091–1991 (Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg, Bd. 10, 1–2), Stuttgart 1991, Teil 2: Geschichte, Lebens- und Verfassungsformen eines Reformklosters, bearb. von Klaus SCHREINER. Darin: Karl SCHMID, Sankt Aurelius in Hirsau 830(?)–1049/75. Bemerkungen zur Traditionskritik und zur Gründerproblematik, S. 11 ff.; Stephan MOLITOR, Ut fertur, sub Pippino rege … Zur karolingerzeitlichen Gründung Hirsaus, S. 45 ff.; Gerd ALTHOFF, Die „Hirsauer Stiftersippe" in der Gedenküberlieferung. Ergebnisse neuerer Forschungen, S. 55 ff. – Gesamtüberblick zu Hirsau: Germania Benedictina, Bd. V: Baden-Württemberg. Die Benediktinerklöster in Baden-Württemberg, bearb. von Franz QUARTHAL …, St. Ottilien 1975, S. 281 ff. (Klaus SCHREINER).

[9] Karl BRANDI, Die Chronik des Gallus Öhem (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Abtei Reichenau, hrsg. von der Badischen Historischen Kommission, Bd. 2), Heidelberg 1893, S. 20.
[10] Theodor KLÜPPEL, Der Heilige Aurelius in Hirsau. Ein Beitrag zur Verehrungsgeschichte des Hirsauer Klosterpatrons, in: Hirsau (wie Anm. 8), Teil II, S. 221 ff., hier S. 231 f., 224 ff., 243 ff.
[11] Alois SEILER, Studien zu den Anfängen der Pfarreien und Landkapitelsorganisation in den rechtsrheinischen Archidiakonaten des Bistums Speyer (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Wütttemberg, Reihe B, Bd. 10), Stuttgart 1959, S. 152 ff. – Zu den Reichenauer Bartholomäusreliquien auch K. BRANDI, Gallus Öhem (wie Anm. 8), S. 30 ff., zur Hirsauer Eigenkirche in Ottenbronn nach 1100 Karl Otto MÜLLER, Traditiones Hirsaugienses, in: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte (ZWLG) 9, 1949/50, S. 21 ff., hier S. 29, 43; Karl GREINER, Neugefundene Patrozinien im Hirsauer Raum, ZWLG 15, 1956, S. 118 ff., hier S. 120 ff.
[12] CH, fol. 2b/3a, E. SCHNEIDER (wie Anm. 4), S. 8: *ob consanguinitatis causam*. Dem folgt, um nähere Begründung bemüht, Wilhelm KURZE, Adalbert und Gottfried von Calw, ZWLG 24, 1965, S. 241 ff., hier S. 247, im Anschluss der ältere Forschungsstand zur Gründungsgeschichte der Burg Calw und des Klosters Hirsau.
[13] CH, fol. 25b, E. SCHNEIDER (wie Anm. 4), S. 25: *... Supervenit per idem tempus Leo papa, avunculus eiusdem Adalberti, qui sibi privilegium monasterii presentari fecit lectisque literis et cognita veritate eidem nepoti suo ... precepit, ut absque dilatione monasticam religionem reformare studeret.* (Zu Hilfe kam zu derselben Zeit Papst Leo, der Onkel eben des Adalbert, der sich das Privileg des Klosters vorlegen ließ und, nachdem er die Urkunde gelesen und für wahr erkannt hatte, seinem Neffen … befahl, dass er sich ohne Verzug um die Erneuerung des monastischen Lebens bemühen solle.)
[14] MGH, Diplomata Heinrichs IV., Nr. 200; Württembergisches Urkundenbuch, hrsg. vom k[öniglichen] Staatsarchiv in Stuttgart, 11 Bde., Stuttgart 1849–1913, Neudruck Aalen 1973 (WUB), Bd. I, Nr. 233, S. 276 ff.; Hermann JAKOBS, Das Hirsauer Formular und seine Papsturkunde, in: Hirsau (wie Anm. 8), Teil II, S. 85 ff.
[15] Unter Kapelle – von cappa, Mantel, nämlich dem des heiligen Martin, der in der Pfalzkapelle zu Aachen aufbewahrt wurde – versteht man eine nicht notwendig räumlich, aber stets eine rechtlich kleinere Kirche als eine Kathedral- oder Pfarrkirche von gleichsam privatem Charakter.
[16] Beschreibung des Oberamtes Calw, hrsg. von dem Königlichen statistisch-topographischen Bureau, Stuttgart 1860 (OAB), S. 159 f., 197. – HStAS A 489, U 362.
[17] WUB VI, Nr. 1687, S. 87.
[18] HStAS A 474, U 785; WUB VII, Nr. 2484, S. 353 f.
[19] HStAS A 474, U 738 (1281 April 9); WUB VIII, Nr. 3037, S. 266 ff.

[20] HStAS A 474, U 2269; WUB XI, Nr. 5532, S. 437 f.
[21] Die Grabdenkmale im Kloster Bebenhausen, bearb. von Hans Gerhard BRAND, Hubert KRINS, Sigwalt SCHICK (Beiträge zur Tübinger Geschichte, Bd. 2), Stuttgart 1989, Nr. 11, S. 35 f.
[22] WUB VIII, Nr. 3003, S. 247 (1280 November 21); HStAS A 474, U 738 (1281 April 9), WUB VIII, Nr. 3037, S. 266 ff.: Rektor; WUB VIII, Nr. 3283, S. 420 (1283 Oktober 24); HStAS A 474, U 331, Vidimus 332 (1284 September 11), WUB VIII, Nr. 3375, S. 476 f. (Dekan war der Pfarrer von Simmozheim; Friedrich von Hailfingen hatte sich mit 312 Pfund Heller beim Kloster Hirsau mit einer Leibrente eingekauft, die nun von Bebenhausen übernommen wurde.)
[23] HStAS A 474, U 455 f. (1285 März 2), WUB IX, Nr. 3422, S. 10 f. (in zwei gleichlautenden Urkunden Graf Gottfrieds einmal irrtümlich als Dekan und einmal als Rektor bezeichnet); HStAS A 474, U 561 (1286 ohne Tag), WUB IX, Nr. 3490, S. 52; HStAS A 474, U 895 (1291 Januar 26), WUB IX, Nr. 4070, S. 420 f.; HStAS A 474, U 1713 (1292 April 22), WUB X, Nr. 4245, S. 36 f.: *der kirchherre was* (gewesen war) *zi Kalwe*.
[24] HStAS A 474, U 522 (1293 Dezember 23), WUB X, Nr. 4459, S. 198 f.: *quondam rectore ecclesie in Calwe* (einst Rektor der Kirche Calw).
[25] HStAS B 352, U 263 (Oktober 10), WUB VIII, Nr. 2715, S. 55.
[26] Ein sitzender Hase, wie im Württembergischen Urkundenbuch vermutet, ist es sicher nicht.
[27] HStAS A 491, U 441 f. (November 23).
[28] HStAS A 491, U 439 (Dezember 23).
[29] HStAS A 489, U 203 (April 30).
[30] HStAS A 489, U 200, U 201 Duplum, WUB VIII, Nr. 2646, S. 8 (ohne Tag und Monat).
[31] Dieses Phänomen lässt sich fast stets bei den Stadtrechtsorten des 13. Jahrhunderts mit geringfügigen ortsspezifischen Varianten beobachten, so etwa in Wildberg und Herrenberg. Hier erlangten die Stadtkirchen Pfarrstatus, während der Pleban zu Nagold und der Rektor zu Bulach die nominell nach wie vor abhängige Stadtkirche versahen; in der Pfarrei Effringen-Bulach entstanden wegen der rechtlich klaren, aber faktisch verschwommenen Lage gegen Mitte des 15. Jahrhunderts bemerkenswerte Streitigkeiten, die in einem Kompromiss zwischen den Anforderungen des Rektors und den Pastorisierungsbedürfnissen des Pfarrvolks endeten, vgl. Roman JANSSEN, „Aefferingen sive Bulach“ – ein Sonderfall der mittelalterlichen Kirchengeschichte im Nordschwarzwald, in: Sönke LORENZ, Andreas SCHMAUDER (Hrsg.), Neubulach. Eine Stadt im Silberglanz (Gemeinde im Wandel, Bd. 12), Neubulach 2003, S. 85 ff.
[32] HStAS A 474, U 738 (April 9), WUB VIII, Nr. 3037, S. 266 ff.; hierzu auch Nr. 3375, S. 476 f. (1284 September 11).
[33] HStAS A 491, U 204, A 489, U 203.
[34] HStAS A 491, U 204 (Januar 26).

[35] Zum Beispiel: HStAS, A 602, U 7774 (1413 April 23), bezeichnenderweise als Grundstücksanlieger. Wie allenthalben heißt es auch in Calw regulär „die Pfarrei“, während der Kirchenheilige namentlich nur selten genannt wird. Das erklärt sich daraus, dass der Patron bekannt und unverwechselbar war. Die Altar- und Kaplaneiheiligen sind dagegen oftmals früher und genau aufgeführt, eben um Verwechselungen vorzubeugen.
[36] HStAS A 489 K, U 127, A 474, U 1841 (Februar 5).
[37] Gustav BOSSERT [d.Ä.], Die Urpfarreien Württembergs, Blätter für württembergische Kirchengeschichte 1, 1886, Nr. 11, S. 83, sieht nicht nur irrig Stammheim als Urkirche des Raums an, sondern ordnet auch das Patrozinium unrichtig ein.
[38] HStAS A 489, U 360 f. für Herrenalb (ohne Zeugen), U 359 für Friedrich von Hohenheim, der offensichtlich als Mittelsmann fungierte; WUB XI, Nr. 5528, S. 435 f.
[39] HStAS A 489, U 362.
[40] Es bestand wohl das Bedürfnis, analog zu den regulären Verhältnissen ein dingliches Substrat zu konstruieren; ursprünglicher Rechtsgrund war jedoch der Fronhof, durch den das Patronat beim Verkauf von 1300 durch Vorbehalt abgetrennt worden war.
[41] HStAS A 489 K, U 127 (1318), A 491, U 441 f. (1346).
[42] So zutreffend, wenngleich allgemein: Eduard PAULUS (Bearb.), Die Kunst- und Altertumsdenkmale im Königreich Württemberg. Inventar Schwarzwaldkreis, Stuttgart 1897, S. 38: frühgotisch; unzutreffend dagegen: Georg DEHIO, Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler: Baden-Württemberg, bearb. von Friedrich PIEL, o.O. 1964, S. 79: spätes 14. Jahrhundert, und die Neubearbeitung: Baden-Württemberg I: Die Regierungsbezirke Stuttgart und Karlsruhe, bearb. von Dagmar ZIMDARS u.a., 1993, S. 120: 15. Jahrhundert. – Die im Zuge des Kirchenbauwesens der 80er-Jahre des 19. Jahrhunderts vorgenommene Erneuerung der Chorschlusssteine könnte sich an noch vorhandener, jedoch leider nicht dokumentierter Originalsubstanz orientiert haben; wenn nicht, so wäre das in der Form korrekt gewählte württembergische Wappen kongenial an der für das Patronatswappen richtigen Stelle (hier dritter Schlussstein von Osten) platziert.
[43] HStAS A 491, U 204 (Januar 26).
[44] HStAS A 489, U 200, U 201 Duplum, WUB VIII, Nr. 2646, S. 8 (ohne Tag und Monat).
[45] HStAS A 491, U 207 (Juni 9).
[46] Dies war zum Beispiel bei Herrenberg, Nagold und Reutlingen der Fall.
[47] Belege dazu sind im Folgenden angeführt.
[48] K. GREINER, Neue Patrozinien (wie Anm. 11), S. 125 ff. – Greiner glaubt, aus neuzeitlichen Zinsregistern nachweisen zu können, dass von einigen Gütern zu Altburg und dem zugehörigen Teil von Weltenschwann eine Martinssteuer gezahlt wurde, die nichts mit dem üblichen Zahlungstermin Martini zu tun hatte, sondern auf ursprüngliches Kirchengut zurückgeht. Abzulehnen

ist jedenfalls sein Versuch, das Patrozinium als noch frühmittelalterlichen Ursprungs zu deuten. Als früher Kapellenheiliger ist Martin weder im Nordwesten des Bistums Konstanz noch im rechtsrheinischen Bistum Speyer nachzuweisen, A. SEILER, Anfänge der Pfarreien und Landkapitelsorganisation (wie Anm. 11), S. 235 (Übersicht), dazu S. 154, Anm. 164.

[49] So wechselte zum Beispiel in Gültstein nach 1165 der ältere Kirchenheilige Stephanus zugunsten des von Hirsau als Mitpatronatsherr stammenden Petrus auf die Kapelle in Nebringen; Roman JANSSEN, St. Peter in Gültstein von den Anfängen bis zur Reformation, in: Die Peterskirche in Gültstein 1091–1991, hrsg. v. d. Evangelischen Kirchengemeinde Gültstein, Herrenberg 1991, S. 7 ff., hier S. 11.

[50] HStAS A 491, U 439. – Zum Vergleich: 1379 kaufte Conrad Grückler, Bürger zu Bulach, von der Abtei Stein am Rhein Fronhof und Patronat der reichen Effringer Kirche um 645 Pfund Heller, Roman JANSSEN, Geschichte der Kirche bis zur Reformation, in: DERS., Karl HALBAUER, Evangelische Pfarrkirche Unserer Lieben Frau Effringen, hrsg. v. d. Evangelischen Kirchengemeinde Effringen, 1996, S. 7 ff., hier S. 13 ff.; die Abtei Reichenau verkaufte Fronhof, Patronat und Dorf Aidlingen 1355 an den Edelknecht Burkhard von Bondorf für 600 Pfund Heller, DERS., Im Mittelalter oder das erste Jahrtausend, in: Aidlingen, Lehenweiler, Dachtel und Deufringen. Beiträge zur Ortsgeschichte, Aidlingen 1999, S. 53 ff., hier S. 71 f.

[51] CH, fol. 13a, E. SCHNEIDER (wie Anm. 4), S. 16.

[52] HStAS A 491, U 441, Duplum U 442.

[53] HStAS, Repertorium A 491, S. 3, und ehemalige Bestandsnummer H 14, Bd. 144.

[54] Beschreibung des Oberamts (OAB) Leonberg, hrsg. vom Württ. Statistischen Landesamt, 2. Aufl. Bd. 2, Stuttgart 1930, S. 1070. – Die Summe dürfte umgerechnet gut 150 Pfund Heller entsprochen haben.

[55] HStAS A 491, U 204a (ohne Ort).

[56] HStAS A 602, U 7724 (März 6), Pfandbrief über Stadt und Burg Calw und Zugehör, ausgenommen den Wildbann, für 7000 Pfund Heller; U 7725 (Juni 3), diesbezügliche Verschreibung Abt Wichards gegenüber den Grafen Eberhard und Ulrich von Württemberg.

[57] HStAS A 489, U 365.

[58] HStAS A 491, U 205.

[59] Die Kirchen von Gernsbach und Eichelbach (abgegangen bei Muggenheim/Rastatt) standen unter Ebersteiner Patronat, Das Land Baden-Württemberg. Amtliche Beschreibung nach Kreisen und Gemeinden, hrsg. von der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Bd. V, Stuttgart 1976, S. 169, 180 f.

[60] HStAS A 491, U 206.

[61] Martin CRUSIUS, Schwäbische Chronik, übersetzt und fortgesetzt von Johann Jacob Moser, Frankfurt 1733, Bd. I, S. 937. – Crusius' Kenntnis von spezifisch Calwer Quellen geht wohl auf seinen Aufenthalt in der Stadt im

Jahre 1594 zurück, als dorthin ein Teil der Universität Tübingen vor der Pest ausgewichen war. Er selbst weist zweimal auf die persönliche Inaugenscheinnahme hin, Bd. II, S. 5 und 150, was auch durch seine Angaben zu heute noch erhaltenen Urkunden bestätigt wird.

[62] Die schriftlich nicht direkt überlieferte Inkorporation ergibt sich aus dem 1436 verzeichneten Hirsauer Besitz, zu dem insbesondere der Widumshof gehörte; der Ortsgeistliche wird bei dieser Gelegenheit Pleban genannt, HStAS H 102/34, Bd. 3, fol. 1. Der große Zehnt zu Calw und Althengstett wurde noch im frühen 16. Jahrhundert als Einheit aufgefasst, so in einem undatierten Eintrag im vorderen Einband eines Hirsauer Kopiale von 1531, H 14, Bd. 147; er wurde übrigens mit damals 267 Malter gemischten Korns geringfügig höher veranschlagt als der von Stammheim und Deckenpfronn.

[63] Dies ist belegt durch die Amtspflichten des Pfarrers zu Calw 1452, durch seine Bezüge im „Kirchspiel" Altburg, namentlich den kleinen Zehnt 1456, sowie 1511 durch die gottesdienstlichen Verpflichtungen der Calwer Kleriker. – In der Bistumsmatrikel von etwa 1464 erscheint Altburg nicht, sodass es in Speyer, nicht ganz korrekt, gleichsam als Zubehör der Pfarrei Calw betrachtet wurde; Franz Xaver GLASSCHRÖDER, Die Speyerer Bistumsmatrikel des Bischofs Matthias Ramung, in: Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz 28, 1907, S. 75 ff., hier S. 107.

[64] HStAS H 14, Bd. 186, fol. 10 f. (als Siegler genannt).

[65] HStAS A 602, U 10946 (November 5); um 1400 Konventuale in Hirsau, U 78a, 1412–1420 Prior in Reichenbach, Klaus SCHREINER, Sozial- und standesgeschichtliche Untersuchungen zu den Benediktinerkonventen im östlichen Schwarzwald (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Bd. 31), Stuttgart 1964, S. 180, Nr. 195, S. 214.

[66] HStAS A 491, U 208.

[67] HStAS A 602, U 7748, Kopie H 14, Bd. 146, S. 2'ff.

[68] HStAS H 121, Bd. 33, Pfarrkompetenz 1456. Die – im Original verlorene – Urkunde wurde im Gegensatz zum Calwer Vertrag nicht vom Abt von Hirsau an sich genommen, sondern bei den Heiligenpflegern zu Altburg hinterlegt. Dies zeigt deutlich, dass Hirsau diese Vereinbarung als eine lediglich pfarrinterne Angelegenheit ansah.

[69] HStAS A 602, U 9452.

[70] Roman JANSSEN, Vom Propst zum skrupellosen Staatsmann – Georg von Stein († 1497), in: DERS., Oliver AUGE (Hrsg.), Herrenberger Persönlichkeiten aus acht Jahrhunderten (Herrenberger Historische Schriften, Bd. 6), Herrenberg 1999, S. 93 ff., hier S. 97 f.; OAB Leonberg (wie Anm. 53), S. 1069.

[71] HStAS A 602, U 7790–7792 (Januar 13 und 22), 7795 (Februar 11).

[72] Paul Friedrich STÄLIN, Geschichte der Stadt Calw, Calw/Stuttgart 1888, ND Calw 1970, S. 127.

[73] Heinrich HERMELINK, Die Matrikeln der Universität Tübingen, Bd. 1 (1477–1600), Stuttgart 1906, 1, 260, S. 16.

[74] Erwin GATZ (Hrsg.), Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1448 bis 1648. Ein biographisches Lexikon, Berlin 1996, S. 641 (dort nicht als Pfarrer zu Calw aufgeführt); Schleppel war Nachfolger des aus Leonberg stammenden Dr. Heinrich Schertlin, ebd. S. 635.
[75] HStAS A 491, U 219 (Juli 26).
[76] HStAS A 334, U 28 (November 17), Kauf zugunsten des Pfarrcorpus.
[77] HStAS A 334, U 29 (November 16), Kauf zugunsten des Pfarrcorpus. – 1465 Juni 25 wurde Paul Linde(n)fels aus Calw an der Universität Heidelberg eingeschrieben, Gustav TOEPKE, Die Matrikel der Universität Heidelberg 1386–1662. Erster Teil von 1386 bis 1553, Heidelberg 1884, S. 33; 1524 war eine Familie Lindenfels in Neubulach ansässig, Paul SCHWARZ (Bearb.), Altwürttembergische Lagerbücher aus der österreichischen Zeit 1520–1534 (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe A Quellen, Bd. 1), Stuttgart 1958, S. 183, 185, 203.
[78] Inskribiert 1480 Mai 30, Bakkalaureus 1482 Februar 28, Magister artium 1485 Februar 25; H. HERMELINK, Matrikeln (wie Anm. 73), Bd. 1, 6, 8, S. 30.
[79] HStAS A 334, U 30, 1517 Dezember 22, U 31, 1521 November 11, Käufe zugunsten des Pfarrcorpus.
[80] Vermutet schon von Gustav BOSSERT [d.J.], Ev. Gemeindeblatt Calw 1927.
[81] 1508 Januar 10 inskribiert, Bakkalaureus 1509 Dez., Magister artium 1514 Januar 25; H. HERMELINK, Matrikeln (wie Anm. 73), Bd. 1, 58, 68, S. 162.
[82] 1535 verfertigte er in dieser Eigenschaft und, sich *von Calw* benennend, zwei Kopialbücher für das Kloster Herrenalb, WUB VII, S. 89, vgl. auch X, S. 505.
[83] Die evangelische Geistlichkeit im Umfang des jetzigen Koenigreichs Württemberg seit der Reformation bis jetzt. Zugleich Sammlung aller Magister-Promotionen vom Entstehen der Universität Tübingen 1477 bis zur Aufhebung der gemeinschaftlichen Promotionen 1820, bearb. von Heinrich HARTMANN, Württembergische Landesbibliothek Stuttgart Cod. Hist. 4^0 309, S. 27, 42.
[84] HStAS H 102/17, Bd. 1. – Vgl. Ferdinand Friedrich FABER (Hrsg.), Die Württembergischen Familien-Stiftungen nebst genealogischen Nachrichten über die zu denselben berechtigten Familien, Heft 16, Stuttgart 1856, S. 3 und 7 (mit unrichtiger genealogischer Einordnung).
[85] Nicht gemeint ist im klassischen Sinn ein Pleban in Vertretung des Rektors, sondern es handelt sich um einen Priester, der neben und mit dem Pfarrer zur Ausübung der Seelsorge befugt war; damit konnte ebenso ein Externer wie ein Priesterkaplan der Pfarrkirche betraut werden, der dann Anspruch auf eine persönliche Vergütung durch den Pfarrer zusätzlich zu seiner Pfründe hatte. Helfer finden sich in seelenreichen Gemeinden, bei weitläufigen Pfarrsprengeln oder bei altersbedingter Beeinträchtigung des Pfarrers, und zwar nicht selten aufgrund ausdrücklichen Begehrens der Gemeinde. – Der Voll-

ständigkeit halber sei noch auf die Privatkapläne hingewiesen, wie sie sich etwa Adelige für die persönliche Seelsorge und meist zugleich als Sekretäre leisten konnten. Solche darf man mit Sicherheit für die Grafen von Calw ansetzen, doch liegt kein ausdrückliches Zeugnis vor.

[86] HStAS A 491, U 204, 1331 Mai 2 vidimiert von Schultheiß, Richtern und Bürgern zu Calw.

[87] Er hat sich wohl gerade in Calw aufgehalten, und die Bitte um seine Zustimmung ist als eine Art Reverenz zu verstehen, nicht um eine solche wegen seiner Eigenschaft als Ortsherr, da dieser keine Rechte an der Kirche besaß und daher auch nicht hätte gefragt werden müssen.

[88] HStAS A 489, U 203; mitgeteilt M. CRUSIUS, Schwäbische Chronik (wie Anm. 61), Bd. I, S. 898 (nicht fehlerfrei), Hinweis auf die bischöfliche Bestätigung nur dort. – CRUSIUS, Bd. II, S. 5, verzeichnet noch die um 1594 nur teilweise lesbare Grabtafel eines 1388 gestorbenen Ritters von Waldeck. Dieser wird das Begräbnisrecht in der Kirche als Haupt der Stifterfamilie der Heilig-Kreuz-Pfründe und vielleicht noch eigener Zuwendungen erhalten haben, da, abgesehen von Patron und Klerus, dieses Vorrecht nur bei konkreten Verdiensten um die Kirche gewährt wurde.

[89] M. CRUSIUS, Schwäbische Chronik (wie Anm. 61), Bd. I, S. 901. Das Original ist nicht mehr vorhanden.

[90] Die Michaelspfründe dürfte deswegen ausscheiden, weil man sie als Frühmesskaplanei kaum aufgehoben hätte; nicht ganz ausgeschlossen werden kann eine Ansiedlung der Frühmesse in der Liebfrauenkapelle.

[91] In Herrenberg bestanden bei der Erstweihe 1293 vier, 1328 fünf und 1404 acht Kaplaneien, zu denen noch zwei bepfründete auswärtige Kapellen kamen, Roman JANSSEN, „Unsere Liebe Frau von Herrenberg“ im Mittelalter, in: DERS., Harald MÜLLER-BAUR (Hrsg.), Die Stiftskirche in Herrenberg 1293–1993 (Herrenberger Historische Schriften, Bd. 5), Herrenberg 1993, S. 15 ff., hier S. 19 f.; Böblingen besaß überhaupt nur zwei alte Pfründen, Roman JANSSEN, Ad sanctum Dionysium – Böblingens Kirche im Mittelalter, in: Sönke LORENZ, Günter SCHOLZ (Hrsg.), Böblingen. Vom Mammutzahn zum Mikrochip (Gemeinde im Wandel, Bd. 14), Böblingen 2003, S. 84 ff., hier S. 93. Weil der Stadt besaß um 1464 in der Pfarrkirche neun Kaplaneien und drei im Spital, F.X. GLASSCHRÖDER, Bistumsmatrikel (wie Anm. 63), S. 107.

[92] HStAS H 14, Bd. 146, S. 22 ff. (Februar 7). – A 602, U 7774 (April 23).

[93] HStAS A 491, U 208.

[94] HStAS H 102/34, Bd. 3, fol. 12’.

[95] HStAS H 14, Bd. 146, S. 10 f. ().

[96] HStAS A 602, U 7751 (November 11).

[97] HStAS A 602, U 7748 (April 2).

[98] So oder ähnlich regelmäßig lokalisiert, hier HStAS A 602, U 7789 (1470 März 13).

[99] HStAS A 491, U 208 (Juni 9).

[100] HStAS A 489, U 369 (April 23), U 370 (Mai 1).
[101] HStAS A 602, U 7774 (April 23; führt ein Siegel mit zwei gekreuzten Schlegeln); H 101, Bd. 334 f.
[102] HStAS A 491, U 7664 (November 30).
[103] HStAS A 491, U 188 (Juni 29).
[104] Roman JANSSEN, Die Grückler von Bulach. Zur Genealogie der Effringer Patronats- und Kirchherrenfamilie bis zur Reformation, in: Südwestdeutsche Blätter für Familien- und Wappenkunde, Bd. 21, Heft 14, 1997, S. 613 ff.; DERS., „Aefferingen sive Bulach" (wie Anm. 31), S. 98; DERS., Bergbauunternehmer und soziales Umfeld: die Löthe und Grückler von Bulach. Eine Skizze, ebd. S. 109 ff., hier S.113 f.
[105] Manfred KREBS (Bearb.), Die Investiturprotokolle der Diözese Konstanz aus dem 15. Jahrhundert, in: Freiburger Diözesan-Archiv 66–74, 1939-1954, S. 247; dort 1481 gestorben.
[106] HStAS A 491, U 208, 1452 November 24 vidimiert durch Hans von Helmstatt, Amtmann zu Neuenbürg; in deutscher Übersetzung H 14, Bd. 146, S. 27 ff. – In der Speyerer Bistumsmatrikel um 1464 werden außer der Plebanie – dort der Begriff für inkorporierte Pfarrpfründen – lediglich St. Georg, St. Michael (!), St. Maria *in choro*, St. Johannes Evangelist (irrtümlich in der Pfarrkirche angesiedelt) und die Kaplanei Unserer Lieben Frau vor der Stadt aufgeführt; F. X. GLASSCHRÖDER, Die Speyerer Bistumsmatrikel (wie Anm. 63), S. 107.
[107] HStAS A 491, U 219 (Juli 26).
[108] P.F. STÄLIN, Calw (wie Anm. 72), S. 132. Die Urkunde konnte weder im Original noch in späterer Abschrift aufgefunden werden. Aus dem Heiligenlagerbuch von 1551, StadtA Calw, fol. 117 ff., ergibt sich, dass die Hägelin-Stiftung nach der Reformation in ein Stipendium und ein Almosen umgewandelt worden ist.
[109] HStAS A 602, U 7764 (Juni 27).
[110] M. CRUSIUS, Schwäbische Chronik (wie Anm. 61), Bd. II, S. 420 (hier verdruckt 1595).
[111] HStAS A 602, U 7819 (Kopie); Abschrift auch in der Herrenberger Chronik des Vogtes Heß, ebd. J 1, Nr. 256, Bd. 1, S. 1420 ff., und StadtA Herrenberg, Bd. II, S. 2272 ff.
[112] Vgl. das Statut von 1511, StadtA Calw, NC I, 108b, S. 1 ff.; dies erklärt auch, warum der Spitalkaplan in den pfarrkirchlichen Quellen nicht weiter in Erscheinung tritt.
[113] Diese Kapelle wird man sich nicht zu klein vorstellen dürfen, da Johann Valentin Andreä sie 1627 wieder für den Gottesdienst ausgestalten ließ und da sie nach der Katastrophe Calws 1635 mit einer Erweiterung als Ersatzkirche eingerichtet wurde; Johann Valentin ANDREÄ, Selbstbiographie. Aus dem Manuscripte übersezt und mit Anmerkungen und Beilagen begleitet von [David Christoph] SEYBOLD (Selbstbiographien berühmter Männer, Bd. 2), Winterthur 1799, S. 112 und 193.

[114] In den württembergischen Lagerbüchern von 1423 und 1461, HStAS H 101, Bde. 334–336, sind die Kapläne, soweit sie abgabepflichtigen Besitz innehatten, namentlich aufgelistet, im Lagerbuch von 1523, H 101, Bd. 337, sind alle sechs Pfründhäuser ohne Inhaber sowie das ehemalige der Heiligkreuzpfründe verzeichnet. Dieses Lagerbuch gibt nun, wenngleich recht grobmaschig, den Erhebungsrundgang an (von der Kirche aufwärts … von der Steinbrücke bis zum Markt, Ecke Nonnengasse). Wie der Vergleich unschwer erkennen lässt, liegt dieser auch den beiden älteren Aufzeichnungen zugrunde; dabei erscheinen die Klerikernamen an der Stelle der Pfründhäuser – ein einfaches und in Lagerbüchern und Steuerbüchern des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit zumeist angewandtes Verfahren, um ein Chaos bei der Erhebung bzw. der „Erneuerung" der Bücher zu verhindern. Es lassen sich daher die Kapläne zu 1461 exakt einordnen, zu 1423, wo acht von immerhin zehn möglichen genannt sind, sicher immerhin sechs. Von der Kirche aus in Richtung Oberes Tor lagen nahe beieinander in dieser Reihenfolge St. Georg, Unsere Liebe Frau, Heiligkreuz (alt), die übrigen begannen von der Brücke aus mit St. Nikolauskapelle, St. Nikolaus, Ottilia etc., zuletzt als Nachbar des Nonnenhauses St. Johannes Evangelist. Zur Methode und zugleich als Fallbeispiel siehe Roman JANSSEN, Vom Steuerumgang zum Stadtrundgang. Das historische Herrenberg in neuer Sicht, Herrenberg 1997.
[115] HStAS A 491, U 208 (Juni 9).
[116] HStAS A 602, U 7787 (Januar 21).
[117] M. KREBS, Investiturprotokolle (wie Anm. 105), S. 150.
[118] Peter-Johannes SCHULER, Notare Südwestdeutschlands. Ein prosopographisches Verzeichnis für die Zeit von 1300 bis ca. 1520 (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B Forschungen, Bd. 90), Stuttgart 1987, Textband S. 176, Nr. 505, S. 174, Nr. 498a.
[119] HStAS A 602, U 7816 (Dezember 6).
[120] HStAS A 334, U 4 (November 7); vgl. zu 1511 StadtA Calw, NC I, 108b, S. 1 ff.
[121] HStAS A 491, U 208 (Juni 9).
[122] Ob er mit dem gleichnamigen nur 1423 genannten Nagolder Pfarrer identisch ist, muss dahingestellt bleiben; vgl. Horst Gottfried RATHKE, Die Geschichte der Pfarrei bis zur Reformation, in: St. Remigius in Nagold, hrsg. v. Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, Archäologische Denkmalpflege (Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg, Bd. 9), Tübingen 1986, S. 201 ff., hier S. 260. Eine Zusatzversorgung oder Alterspfründe in Calw ist nicht ausgeschlossen. – 1431 war Herr Heinrich Hagmann von Nagold, der Titulierung nach ein Geistlicher, mitberechtigt am Schädelhof zu Deufringen, von dem auch Gülten an die Marien- und eine weitere Pfründe in der Liebfrauenkapelle zu Calw fielen, HStAS WR 7319 in H 102/14, Bd. 8, fol. 771 ff. (März 16).

[123] HStAS A 602, U 7784 (Okt. 13; Zeuge bei der Jahrtagsstiftung des Nikolaus-Kaplans Hartmann Bock), 7787 f. (Januar 21 und Juni 6).
[124] HStAS A 602, U 7806 (Dezember 16), 7810 (Februar 9).
[125] HStAS A 602, U 7814 (November 14), 7815 (Dezember 20).
[126] HStAS A 491, U 223 (Oktober 21).
[127] Württembergische Archivinventare, hrsg. v. d. Württembergischen Kommission für Landesgeschichte, Heft 4: Die Pfarr- und Gemeinderegistraturen der Oberämter Backnang, Besigheim, Cannstatt, Stuttgart 1913, S. 20 (Juli 2; verkauft Gülten an die Leonhardspfründe zu Bönnigheim); HStAS A 491, U 208 (Juni 9).
[128] Pfaff Conrad Kochers Pfründe wird noch 1491 wegen eines Zinsbezugs in einem Gültbrief genannt, HStAS H 101, Bd. 337, fol. 447 ff.; ein gleichnamiger jüngerer Kaplan ist auszuschließen.
[129] HStAS A 602, U 7807, 7807a (1475 Dezember 30); vgl. H.G. RATHKE, Die Geschichte der Pfarrei [St. Remigius in Nagold] bis zur Reformation (wie Anm. 118), S. 261.
[130] H. HERMELINK, Matrikeln (wie Anm. 73), Bd. 1, 1, 51; er war vermutlich ein Sohn des Stadtschreibers Johann Rück(er), vgl. zu diesem HStAS A 602, U 7801 (1474 Oktober 11).
[131] Unterschrieb als Zeuge das Testament des Kaplans Ludwig Braun, jedoch ohne amtliche Funktion, HStAS A 602, U 7819.
[132] StadtA Calw, Eidbuch von 1518, fol. 49.
[133] HStAS A 491, U 207 (Februar 7); H 14, Bd. 146, fol. 22 ff.
[134] HStAS A 602, U 7785 (November 14).
[135] HStAS A 602, U 7775 (Juli 25).
[136] Württembergische Regesten von 1301 bis 1500. I. Altwürttemberg, hrsg. vom Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Stuttgart 1916-40, Nr. 7319: HStAS H 102/14, Bd. 8, fol. 771 ff. (März 16).
[137] HStAS A 491, U 202 (Januar 26).
[138] HStAS A 491, U 208 (Juni 9).
[139] HStAS A 602, U 7800–7805 (1474 Oktober 11, Dezember 11 und 13), 7807 und 7807a (1475 Dezember 30), 7808–7809 (1476 Januar 9 und 22). – A 491, U 213, und H 14, Bd. 146, S. 19 ff.: 1463, Juli 17, stellten Benz Örlin und seine Frau Agnes einen Gültbrief zugunsten des Klosters Hirsau aus.
[140] Regesta episcoporum Constantiensium. Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Constanz von Bubulcus bis Thomas Berlower (517–1496), hrsg. von der Badischen Historischen Commission, Innsbruck 1895 ff. (REC), Bd. IV, Nr. 13137, S. 351, Präsentation durch den Abt von Bebenhausen 1466, Juli 4.
[141] HStAS A 334, U 5 (April 17). – Vgl. R. JANSSEN, Im Mittelalter (wie Anm. 50), S. 64 f., 114.
[142] 1520 Oktober 16 an der Universität Tübingen eingeschrieben, H. HERMELINK, Matrikeln (wie Anm. 73), Bd. 1, 76,49, S. 230. – 1545 Pfarrer in Stammheim.

[143] HStAS A 491, U 222 (Oktober 14).
[144] HStAS A 491, U 208 (Juni 9).
[145] Auch HStAS H 102/34, Bd. 3, S. 24 (Haus).
[146] HStAS A 602, U 9493 (Juli 6), Zeuge beim Verzicht des Gärtringer Kirchherrn Volmar von Mannsfeld auf seine Pfarrei zugunsten eines Kanonikats in Herrenberg.
[147] HStAS A 602, U 7760 (hier nur unspezifiziert Kaplan zu Calw).
[148] HStAS A 491, U 208 (Juni 9).
[149] HStAS A 602, U 7784 (Oktober 13).
[150] REC IV, S. 144, Nr. (April 20, hier fälschlich der Altar als Katharinenaltar bezeichnet); Öwelshardt hatte in Calw noch am 13. März geurkundet, HStAS A 602, U 7789.
[151] HStAS A 602, U 7807 und 7807a (Dezember 30).
[152] HStAS H 14, Bd. 146, S. 24 f., 1487 (März 30) Christina, Conrad Hägelins Witwe, und Passionsamt 1520.
[153] H. HERMELINK, Matrikeln (wie Anm. 73), Bd. 1, 2, 25; Bakkalaureus 1479 Dezember 8, Magister 1483 Februar.
[154] HStAS A 602, U 7919 (März 15). – (1511 Oktober 7). – J.-P. SCHULER, Notare Südwestdeutschlands (wie Anm. 118), S. 162, Nr. 471a.
[155] P.F. STÄLIN, Calw (wie Anm. 72), S. 132.
[156] Unterzeichnete als Zeuge das Testament des Kaplans Ludwig Braun, HStAS A 602, U 7819.
[157] StadtA Calw, NC I, 108b, S. 1 ff.
[158] HStAS H 101, Bd. 337; H 102/17, Bd. 1.
[159] Württembergische Landesbibliothek Stuttgart, Cod. hist. fol. Nr. 22 (Gabelkofersche Kollektaneen), S. 822.
[160] HStAS A 333, Bü 11, Nr. 1, Zeuge im Kanzelstreit mit dem evangelischen Prädikanten.
[161] HStAS A 489, U 203: *procuratores seu syndici sanctorum ibidem in Kalwe*.
[162] HStAS A 602, U 7777 (Juli 25).
[163] HStAS A 602, U 7763 (September 19).
[164] HStAS A 491, U 209, Duplikat 210 (März 27).
[165] HStAS H 121, Bd. 33, S. 1 ff.
[166] Zum Vergleich – auch für die Kaplaneien – sei auf das Konstanzer „registrum subsidii caritativi“ von 1508 sowie auf die etwa gleichzeitige Steuermatrikel der Benefiziaten des Landkapitels Herrenberg-Nagold verwiesen, R. JANSSEN, Die Kirche im nordöstlichen Schwarzwald (wie Anm. 1), S. 125 (entsprechende Quellen liegen für das Bistum Speyer nicht vor), ferner auf Böblingen, wo der Pfarrer 1471 nach der Inkorporation ins Kloster Hirsau – freilich auf Betreiben der Erzherzogin Mechtild von Österreich als zuvoriger Patronatsherrin und ihres Sohnes Graf Eberhard im Bart – mit 84 Malter Getreide und 1 Fuder Wein im Wert von 24 Pfund Heller deutlich besser gestellt war als der Calwer, dazu musste er keinen Mietling anstellen, wohl

aber die brauchtumsmäßigen Sonderkosten tragen; R. JANSSEN, Ad sanctum Dionysium (wie Anm. 91), S. 92, 98. Solches Brauchtum scheint allgemein verbreitet gewesen zu sein, ist aber urkundlich anscheinend nur selten, und zwar bei Zuständigkeitsänderungen, fixiert. So ist bislang aus dem Landkapitel Herrenberg-Nagold nur die 1513 aufgezeichnete, sachlich teils bis wenigstens ins 14. Jahrhundert zurückreichende Überlieferung der Pfarrei Haiterbach bekannt, HStAS A 121, Bd. 97. Zum Volkskundlichen fließt die Überlieferung hingegen reichlich in den erzählenden Quellen, vgl. etwa Hermann FISCHER (Bearb.), Schwäbisches Wörterbuch, Tübingen 1904 ff., Bd. II, Sp. 975 f., Fastnachtsküchle, Bd. V, Sp. 93, Ostergesegnetes, Bd. IV, Sp. 102 f., Johanniswein.

[167] HStAS H 14, Bd. 146, fol. 2, ist ein dann nicht eingetragener Vertrag mit dem Pfarrer über diese terminierte Aufbesserung (ohne Datum) angekündigt. Kleinere Zuerwerbungen sind 1511 bis 1521 überliefert, A 334, U 28–31.

[168] HStAS H 101, Bd. 337 (1523).

[169] HStAS A 333, U 3–7 (1537–1542, erzielte Preise: 65, 70, 100, 140 Pfund Heller; vgl. U 2: 1533 Juni 28 verkaufte der Vogt Hans Summenhardt der Herrschaft sein Haus mit Hof und Scheuer am Markt für 752 Pfund Heller).

[170] HStAS H 102/17, Bd. 1.

[171] Erhalten sind davon noch zu einzelnen Vermögensanteilen HStAS A 602, U 7793–7795 Pfarrei; U 7796–7805 St. Nikolaus, Katharina etc.; 7806 St. Georg; 7807, 7807a Unsere Liebe Frau; ferner 7808 und 7810 zwei der Kostenersparnis wegen aufgesetzte Sammelurkunden über Splitterabgaben an die Kaplaneien St. Nikolaus, Katharina etc. sowie St. Georg.

[172] HStAS H 102/17, Bd. 1; die Quelle ist kein eigentliches Konzept, sondern anscheinend eine unvollständig bearbeitete Reinschrift mit teils fehlenden Summarien nach noch lückenhaften Vorlagen, zu deren Ergänzung kein Freiraum ausgespart wurde, während andererseits Einzelposten in wenigen Fällen bei wohl kurzfristig eingetretenen Veränderungen fortgeschrieben wurden. – Die nicht unbeträchtliche Differenz des Pfarreinkommens zu den vorreformatorischen Nachrichten ist vielleicht damit zu erklären, dass der Anteil für die nicht mehr benötigten Mietherren sowie die fortgefallenen Gottesdienste zu Altburg und den Kapellenaltären abgezogen worden waren; sollte diese Vermutung stimmen, so hätte das persönliche Gehalt des Pfarrers deutlich unter dem Niveau gut gestellter, nicht inkorporierter Dorfpfarreien gelegen. – Zu den Naturaleinkünften der Kaplaneien sei ergänzend darauf hingewiesen, dass zum Beispiel der Kaplan des Nikolaus-, Ottilien- und Katharinenaltars 1474 allein aus einem Holzbronner Hofgut außer Getreide noch Öl, Hühner, Eier und Käse sowie den so genannten Fall bezog, eine aus der Leibeigenschaft stammende Abgabe beim Tod des Inhabers, A 602, U 7800 f. (Okt. 11).

[173] StadtA Calw, Heiligenlagerbuch 1551; enthält nichts zu den Pfründen, die nach der Reformation der Geistlichen Verwaltung zugeschlagen wurden, noch zu dem hier zu erwartenden und auch nicht der Geistlichen Verwaltung

überwiesenen Fond der regelmäßigen Messen am Annen- und Lorenzaltar. Dieser war wohl als ohnehin gering zu anderweitigen Zwecken eingezogen worden, während das Hägelin-Stipendium und -Almosen dem Heiligen zugeteilt war.

[174] StadtA Calw , NC I, 108b, S. 1 ff. – Von Strafgebühren bei unentschuldigten Versäumnissen, was es auch gab, ist in Calw nicht die Rede.

[175] Württembergische Archivinventare (wie Anm. 127), Heft 8: Die Pfarr- und Gemeinderegistraturen des Oberamts Rottenburg, Stuttgart 1913, S. 56 (Mai 29).

[176] Für Calw zum Beispiel HStAS A 602, U 7784 (1460); 1511 StadtA Calw, NC I, 108b, S. 1 ff.

[177] StadtA Calw, Heiligenlagerbuch 1551, fol. 46.

[178] K. SCHREINER, Standes- und sozialgeschichtliche Untersuchungen (wie Anm. 65), führt 15 Konventualen aus Calw in Hirsau an: Konrad 1280 (Konventsliste, S. 150 ff., Nr. 152), Heinrich 1319 (Nr. 167), Mangold 1319 (Nr. 179), Johann Schmid 1339 (Nr. 181), Johann Rat 1353 (185), Balthasar Öffelin 1477–1489 (Nr. 220), Heinricus de St. Jeorius 1481 (Nr. 244), Answald 1481 (Nr. 250), Georg Hasmann 1489–1491 (253), Albert 1513–vor 1523 (Nr. 283), Bartholomäus Frey 1513 (Nr. 291), Georg Schmid 1513 (Nr. 295), Konrad Lamparter 1531 (Nr. 311), Oswald Lamparter 1531 (Nr. 319), Laurentius Volz 1556 (Nr. 325). – Kloster Reichenbach: Johannes 1472 (S. 217, Nr. 95).

[179] Friedrich GAND, Maria-Reuthin. Dominikanerinnenkloster und Hohenberger Grablege (Göppinger Akademische Beiträge, Bd. 82), Göppingen 1973, Konventsliste Nr. 25, 27-29, 31, 42, 50, S. 46 ff.

[180] Zur Familie Roman JANSSEN, Im Mittelalter, in: DERS. u.a., Nufringen. Eine Gäugemeinde im Wandel der Zeit, Stuttgart 1998, S. 18 ff., hier S. 28 f.; DERS., Bergbauunternehmer und soziales Umfeld (wie Anm. 83), S. 110.

[181] HStAS A 517, U 349 (Sept. 12); Schuldner war Berthold Löthe, Vogt zu Bulach.

[182] Nochmals zusammen mit seinem Bruder Diem, Richter in Calw, 1334 (April 27) genannt; F. GAND, Maria-Reuthin (wie Anm. 179), S. 46.

[183] HStAS A 602, U 12177 (Juli 25): Verkauf einer Gült aus dem Nufringer Adelsgut an die Patrizierin Ailint Buschlot zu Calw.

[184] HStAS A 602, U 12150 (April 9).

[185] HStAS A 517, U 277 f. (Mai 23/24).

[186] F. GAND, Maria-Reuthin (wie Anm. 178), Konventsliste Nr. 199 f., S. 102. – 1545 gehörte Dorothea Lamparterin aus Calw zu den letzten Dominikanerterziarinnen der Frauensammlung zu Wildberg, Julius RAUSCHER (Bearb.), Württembergische Visitationsakten, Bd. I (1534) 1536–1540 (Württembergische Geschichtsquellen, Bd. 22), Stuttgart 1932, S. 282.

[187] „ANNO . D(OMI)NI . MCCCLXVII . O(BIIT) . ADELINT . I(N)CLVSA . ALPVR(GENSIS) . FERIA . TERCIA . POST […]E . MARIA“; vgl. Renate NEUMÜLLERS-KLAUSER, Die Inschriften des Landkreises Calw (Die Deut-

schen Inschriften, Bd. 30, Heidelberger Reihe, Bd. 10), Wiesbaden 1992, Nr. 40, S. 21.

[188] Ein Parallelfall war etwa in Altbulach gegeben, wo eine Inkluse Irmengardis sogar im Chor der Kirche beerdigt worden war; R. JANSSEN, „Aefferingen sive Bulach“ (wie Anm. 31), S. 190 f.

[189] J. TRITHEMIUS, Annales Hirsaugienses (wie Anm. 3), Bd. II, S. 441.

[190] „Anno do(min)i mclccclxxxxiiij vff S(anct)us dominic(us) tag starb dij andechtig mvter adelheit ein priorin gewese(n) zv altburg dy erst anheberin de(r) regel g . ip“; vgl. R. NEUMÜLLERS-KLAUSER, Die Inschriften des Landkreises Calw (wie Anm. 187), Nr. 149, S. 76.

[191] OAB Calw (wie Anm. 16), S. 190, 192.

[192] DEHIO, Neubearbeitung Baden-Württemberg I (wie Anm. 42), S. 13.

[193] Im Lagerbuch von 1463 noch nicht erwähnt.

[194] HStAS H 101, Bd. 337.

[195] Z.B. HStAS H 102/17, Bd. 3, fol. 790: 1603 war das „Nonnenhaus“ Sitz der Geistlichen Verwaltung und wurde auch als deren Kornschütte genutzt.

[196] HStAS A 282, Bü 2829, dort S. 14 f. Kopie der Professurkunde, S. 10 Gesuch der Dorothea Schweicker; Estella E. POSCHMANN, Facetten eines Frauenlebens in der Reformationszeit: Die ehemalige Nonne Osanna Werdenberger, in: Nonne, Magd oder Ratsfrau. Beiträge zur Stadtgeschichte 6, hrsg. von der Stadt Leonberg, 1988, S. 11-25, hier S. 14-16; Roman JANSSEN, in: Wolfgang ZIMMERMANN, Nicole PRIESCHING (Hrsg.), Württembergisches Klosterbuch. Klöster, Stifte, Ordensgemeinschaften von den Anfängen bis in die Gegenwart, Ostfildern 2003, S. 207.

[197] Stadt A Calw, NC I, 108b, S. 1 ff.

[198] HStAS A 491, U 219.

[199] HStAS H 101, Bd. 334 f., 1423: Werner Küssenpfennig, Angehöriger des Besitzbürgertums; A 602, U. – Zu Laurenz Küssenpfennig Manfred KREBS, Investiturprotokolle (wie Anm. 105), S. 171 f.

[200] HStAS A 334, U 1 (August 30).

[201] HStAS A 491, U 223 (Oktober 21).

[202] HStAS H 14, Bd. 146, S. 2. – Die Orgel in der Liebfrauenkapelle erscheint 1537 in einer Zeugenaussage wegen eines Streits mit dem ersten evangelischen Prädikanten beiläufig als hoch stehend, also auf einer Empore befindlich, A 333, Bü 11, Nr. 1.

[203] Zur Bestandsaufnahme vgl. E. PAULUS, Inventar Schwarzwaldkreis (wie Anm. 42), S. 38, DEHIO, Neubearbeitung Baden-Württemberg I (wie Anm. 42), S. 13.

[204] Im Übrigen widerlegen die Malereien die Ansicht OAB Calw (wie Anm. 15), S. 187, dass das Schiff jünger als der Chor sei.

[205] Zu ihrer Linken; das Geweih fehlt heute und der Kopf mutet stark hundeartig an (Interpretation des Restaurators?), doch handelt es sich eindeutig um einen Paarhufer.

[206] HStAS A 489, U 203. – Die Ehefrau des Ritters, Adelheid von Hohenstein, hatte bereits 1324 ein Jahrgedächtnis im Kloster Reuthin gestiftet, A 517, U 393 (Mai 31).
[207] HStAS A 517, U 277 f. (Mai 23/24).
[208] F. GAND, Maria-Reuthin (wie Anm. 179), S. 139 mit S. 46, Nr. 25, HStAS A 491, U 205 (März 6).
[209] HStAS A 602, U 7784.
[210] P.F. STÄLIN, Calw (wie Anm. 72), S. 132.
[211] HStAS H 101, Bd. 334 f.
[212] Gerhard RITTER, Die Heidelberger Universität. Bd. 1: Das Mittelalter (1386–1508), Heidelberg 1936, S. 383 ff; Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon. Begründet von Wolfgang STAMMLER … Hrsg. von Burghart WACHINGER … 2. Aufl. Bd. 2, New York 1980, Sp. 394 ff; Dagmar DRÜLL, Heidelberger Gelehrtenlexikon 1386–1651, Berlin/Heidelberg/New York 2002, S. 258 f.
[213] HStAS H 14, Bd. 186, S. 26 f.
[214] HStAS A 334, U 1.
[215] HStAS A 491, U 214, H 14, Bd. 148, S. 37 ff. (Juli 15).
[216] HStAS A 602, U 7819.
[217] Die Zuweisung der Lateinschulen zur Kirche, die in der ortsgeschichtlichen Literatur nicht selten ungeprüft tradiert wird, mag zwar für die ersten Anfänge insofern gelten, als gewiss Kleriker, jedoch nicht institutionell, Unterricht erteilten. Mit den im 15. Jahrhundert häufiger vorkommenden Nennungen von Schulmeistern ist jedoch, sofern nicht ausdrücklich anders bezeugt, von einem städtischen Amt, öfter in Kombination mit dem des Stadtschreibers, auszugehen. So waren zum Beispiel auch die Schulen in Böblingen, Nagold und Neubulach städtisch, und ein Versuch des Herrenberger Kollegiatstifts, auf die Stellenbesetzung Einfluss zu nehmen, wurde 1481 sogar vom Hofgericht Graf Eberhards im Bart abgewiesen. In Calw, wo ein Schulmeister zuerst 1435 bezeugt ist, kann aus dem völligen Schweigen der kirchlichen Quellen bis hin zur Reformationszeit mit Sicherheit auf die städtische Qualität der Schule geschlossen werden. Die Mitwirkung von Schulmeister und Schülerchor im Rahmen der Liturgie spricht nicht dagegen, da hiermit die Institution lediglich gottesdienstlich nutzbar gemacht wurde.
[218] P.F. STÄLIN, Calw (wie Anm. 72), S. 127.
[219] StadtA Calw, NC I, 108b, S. 1 ff. (1511); vgl. Lagerbuch 1523, H 101, Bd. 337 (Zinsbezug), zum Fond StadtA Calw, Heiligenlagerbuch 1551, fol. 42.
[220] HStAS A 517, U 52 (November 14).
[221] HStAS H 101, Bd. 344, fol. 93'ff., = WR 7776, 1497 (April 24) zur Begründung einer weiteren Walkmühle angeführt.
[222] StadtA Calw, NC I, 108b, S. 1 ff. (1511).
[223] M. CRUSIUS, Schwäbische Chronik (wie Anm. 61), Bd. II, S. 150; vgl. P.F. STÄLIN, Calw (wie Anm. 72), S. 105.

[224] So HStAS A 491, U 19 f. (Juni 2 und 3), J. TRITHEMIUS, Annales Hirsaugienses (wie Anm. 3), Bd. II, S. 594.
[225] M. CRUSIUS, Schwäbische Chronik (wie Anm. 61), Bd. II, S. 157.
[226] Walther PFEILSTICKER (Bearb.), Neues Württembergisches Dienerbuch, Bd. 2, Stuttgart 1963, § 2282.
[227] J. TRITHEMIUS, Annales Hirsaugienses (wie Anm. 3), Bd. II, S. 594.
[228] M. CRUSIUS, Schwäbische Chronik (wie Anm. 61), Bd. II, S. 166.
[229] HStAS H 101, Bde. 336 f. – Bei Rückschlüssen auf Bildstöcke aufgrund von Flurbezeichnungen mit Namen von Kaplaneiheiligen ist jedoch Vorsicht geboten, da hier meist Pfründbesitz namengebend geworden ist; dies war in Calw etwa beim seit dem 15. Jahrhundert öfter als Anrainer genannten Nikolausacker der Fall, der zur Pfründe des Brückenkaplans gehörte.
[230] Roman JANSSEN, Die Kirche St. Veit bis zur Reformation, in: Evangelische St.-Veit-Kirche Gärtringen 1496–1996, hrsg. v. d. Evangelischen Kirchengemeinde, Gärtringen 1996, S. 7 ff., hier S. 27.
[231] HStAS A 489, U 365 (Juni 10).
[232] M. CRUSIUS, Schwäbische Chronik (wie Anm. 61), Bd. II, S. 157.
[233] Abschrift StadtA Calw, NC I, 108b, S. 1–10, mit Quellenangabe: HSTAS CW Weltlich K.2. F.17. B 52. Das Original konnte trotz sorgfältiger Suche nicht aufgefunden werden.
[234] StadtA Calw, Eidbuch 1518, fol. 49. – Vom 24. August 1503 bis zum 16. Oktober 1507 starben 158 Menschen, eine Zahl, welche die Sorge um den korrekt auszuübenden Totenkult verständlich werden lässt.
[235] Der von beiden Patronatsherren Hirsau und Herrenalb, dem Kanzler sowie den Parteien besiegelte Vertrag wurde in zwei Exemplaren ausgefertigt, von denen je eines die Geistlichkeit und die Stadt erhielten.

Roman Janssen

Geboren 1947 in Sonsbeck am Niederrhein. Studium der Geschichte, Latinistik, Philosophie und kath. Theologie an den Universitäten Bonn und Trier, dort 1981 zum Dr. phil. promoviert. Anschließend Referendar am Landeshauptarchiv Koblenz und Absolvent der Archivschule/Institut für Archivistik in Marburg. Nach Stationen am Staatsarchiv Würzburg und im Stadtarchiv Lippstadt seit 1986 Leiter des Stadtarchivs Herrenberg. Autor zahlreicher Schriften mit kirchen-, ortsgeschichtlichen und biographischen Schwerpunkten.

Personenregister

Adalbert (II.), Graf 14ff, 27, 59
Adelheid 21, 27, 40, 59, 61
Adelheid von Hohenstein 40
Ägidius 51
Albert 39, 49f, 51
Albrecht VI. von Österreich, Erzherzog 36
Anna von Jungingen 66
Aygel/Eigel, Oswald, Dr. 37
Bernhard von Gernsbach, Abt 61
Blasius von Hirsau, Abt 73
Blasius von Scheltrub, Abt von Hirsau 48
Blitrager, Albrecht 59f
Blitrager, Mechthild 59f, 68
Blitrager, Werntrud 59
Blitrager-Stanthart 59f
Bock, Berthold 44
Bock, Hartmann 43f, 52, 68
Bockstecher 51
Braun 47f
Braun, Ludwig 47, 51, 70f
Braun/Brun, Antonius 37, 53
Brunn von Herrenberg, Ludwig 48
Bruno von Egisheim, Graf 15
Burkhard 39
Burkhard III. von Hohenberg, Graf 59
Burkhard, Mechthild 68
Chlodwig, Frankenkönig 11
Christoph, Herzog 53, 66
Clemens VI., Papst 30, 32f
Conrad von Reutlingen 31
Conrad von Waldeck 39f, 68f
Crafto von Wyler 31
Crusius, Martin 33, 73f, 86
Diem 59f
Diemos von Neuenbürg 40
Dieterle 53
Dieterle, Conrad 49
Dieterle, Johannes 49, 64
Digel, Ulrich 50
Eberhard II., Herzog 73
Eberhard im Bart, Graf 36, 48
Eberhard von Herrenalb, Abt 39
Eberhard von Sickingen 33
Eberhard von Württemberg, Graf 26
Eichmann, Jodokus, Dr. 70
Elisabetha von Brandenburg, Markgräfin 74
Erlafried, Graf 16
Fridericus, Dekan 22
Friedrich III., Kaiser 36
Friedrich von Hailfingen 22f
Friedrich von Hohenheim, Schultheiß 26
Friedrich, Dekan 21f, 24
Gebhard, Rektor 22
Georg von Stein 36
Gerhard, Bischof von Speyer 14, 31
Gilg 51
Gottfried von Calw, Graf 20f
Gottfried von Tübingen, Graf 20
Gottfried von Tübingen-Böblingen, Pfalzgraf 20ff
Gregor VII., Papst 14, 19
Grieb, Endris 53
Gültlinger, Conrad 33
Gültlinger, Ludwig 52
Haas, Berthold 49
Haas, Martin 49
Hägelin, Jakob 46, 52, 70, 72
Hagmann, Heinrich 49
Haiden 53
Hans von Hailfingen der Ältere 35
Hans von Helmstatt 35
Heckbach, Johannes, Dr. 35
Heger, Jerg 53
Heinrich 59
Heinrich III., Kaiser 15
Heinrich von Zweibrücken, Graf 20, 26
Heinrich von Kuppenheim 31
Heinrich von Tübingen-Böblingen, Pfalzgraf 39
Henslin 51
Hermann der Lahme 72
Heym, Johannes 35
Holtzer 51
Hug 49
Ifflinger, Friedrich 50
Irmengard von Wesingen 40
Irmgard von Berge 40
Isnardus, Erzbischof von Theben 14
Johann VI. von Werdenberg, Graf 61
Johannes von Hirsau, Abt 76
Kastenmann, Oswald 74
Keller, Johannes 51
Keller, Sebastian 62

Kocher, Conrad 49
Konrad von Teck, Herzog 20
Konrad, Probst 29f
Krug, Gregor 53
Kueni, Johannes 52
Kürsener, Oswald 73
Küssenpfennig, Hans 64, 70
Küssenpfennig, Laurenz 64
Lamparter, Georg, Dr. 76
Lamparter, Hans Konrad 49, 53
Leo IX., Papst 14ff, 28, 31, 75
Lindenfels, Conrad 37
Lindenfels, Johann 50
Luther, Martin 72
Machtolf 43
Machtolf, Johann 49
Machtolf, Peter 43f
Maiser, Wolfram, Abt 34, 45
Martin, Bischof 65
Martin, fränkischer Nationalpatron 11
Mechthild von Ow 40
Mechtild von Renningen 39
Metzelin (die Irmin) 59
Metzger, Michael 51
Morlin 27
Nikolaus V., Papst 34
Noting, Bischof von Vercelli 16
Örler/Erler, Blasius 51
Oswald 53
Ottomann von Eberstein, Graf 30f
Otto von Eberstein, Graf 24ff, 29, 39
Otto von Zweibrücken, Graf 20, 26
Öwelshardt, Hilpold 44
Raimund von Gurck, Kardinal 73
Reinhard von Neuburg 40
Reinhard, Adelheid 59
Reinhard, Irmgard 59
Reinhard, Mechthild 59
Rempp, Hans 53
Rhabans, Bischof von Helmstätt 45
Rieß, Paul 51
Riethmüller, Lorenz 49
Rücker, Lorenz 49, 76
Rudgerin, Hedwig 59
Schäber/Schaber, Johannes 49
Schafhauser, Conrad 49
Schertlin, Albert 49
Schertlin, Heinrich, Weihbischof 78
Schleppel, Dr. 76
Schleppel/Schlepplin, Lukas, Dr . 36
Schweicker, Barbara 62
Schweicker, Dorothea 62
Simon von Zweibrücken, Graf 20
Söler, Bruno 31
Stadelherr von Waldeck, Conrad 39
Stadelherr, Conrad 40
Staheler, Fritz 50
Stanthart, Conrad 59
Stanthart, Hedwig 59
Stanthart, Heinrich 60
Stanthart, Lup 60
Steimlin, Veit 53
Stierner/Stürner, Johannes 51
Summenhardt, Johann 50
Swigger 39
Taetchinger, Heinrich 39
Taetchinger, Hugo 31
Tegen, Heinrich, Dr. 35
Tethechinger, Heinrich 54
Trierer, Wigand 34, 45
Truchsess von Waldeck, Tristan 66
Truchsess, Conrad 39
Truchsess, Thomas, Dr. 76
Trutwin von Hingstetten 41
Ulrich v. Berg-Schelklingen, Graf 20
Ulrich von Wesingen 40
Ulrich von Württemberg, Graf 29, 39
Vaihingen, Hans von 49
Vögelin, Claus 33
Volz 59
Waldvogt v. Waldeck, Conrad 39f, 68
Walram, Bischof von Speyer 41
Walther von der Gasse 54
Werdenberg, Osanna 61f
Werner, Martin 49
Wetzel, Johannes 36, 55, 71
Wichard I., Abt von Hirsau 29, 31
Wichard II., Abt 31f
Wunderer, Hans 34ff
Wyshar, Jörg 53

Calw

Große
Kreisstadt
CALW

Sparkasse
Pforzheim Calw